



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

5

Finanzplan

2014–2016

Impressum

Redaktion

Eidg. Finanzverwaltung
Internet: www.efv.admin.ch

Vertrieb

BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern
www.bbl.admin.ch/bundespublikationen
Art.-Nr. 601.200.13d

12.041

Bericht zum Finanzplan 2014–2016

vom 22. August 2012

Sehr geehrte Herren Präsidenten,
Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft den
Bericht zum Finanzplan 2014–2016 zur Kenntnisnahme.

Wir versichern Sie, sehr geehrte Herren Präsidenten,
sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen
Hochachtung.

Bern, den 22. August 2012

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Die Bundespräsidentin:
Eveline Widmer-Schlumpf

Die Bundeskanzlerin:
Corina Casanova

INHALTSÜBERSICHT

Band 1 Bericht zum Voranschlag

Kommentar zum Voranschlag

Voranschlag

Kennzahlen des Bundes

Entwurf zum Bundesbeschluss über den Voranschlag für das Jahr 2013

Band 2A Voranschlag der Verwaltungseinheiten – Zahlen

Voranschlagskredite und Ertragspositionen

Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen

Band 2B Voranschlag der Verwaltungseinheiten – Begründungen

Voranschlagskredite und Ertragspositionen

Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen

Zusätzliche Informationen zu den Krediten

Band 3 Zusatzerläuterungen und Statistik

Zusatzerläuterungen

Statistik

Band 4 Sonderrechnungen

Fonds für die Eisenbahngrossprojekte

Infrastrukturfonds

Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen

Eidgenössische Alkoholverwaltung

Band 5 Finanzplan 2014–2016

Zahlen im Überblick

Ausgangslage, Strategie und Ergebnisse

Finanzplan 2014–2016

Anhang

Aufbau der Finanzberichterstattung

Band 1 informiert in konzentrierter Form über die finanzielle Lage des Bundeshaushalts. Der Anhang liefert wesentliche Zusatzinformationen für die Beurteilung des Zahlenwerks.

In *Band 2* werden alle Informationen im Zusammenhang mit den Voranschlagskrediten und Ertrags- bzw. Einnahmenpositionen ausgewiesen. Im Unterschied zu den Bänden 1 und 3 sind in den Zahlen die Aufwände und Erträge aus der Leistungsverrechnung zwischen den Verwaltungseinheiten enthalten. Band 2A enthält die Zahlen, Band 2B die Begründungen.

Band 3 geht im Kapitel «Zusatzerläuterungen» vertiefend auf einzelne Einnahmen- und Ausgabenpositionen ein, stellt Sensitivitätsanalysen für unterschiedliche Konjunkturszenarien dar

und erläutert Querschnittsfunktionen (Personal, Informations- und Kommunikationstechnologien, Bundestresorerie sowie die FLAG-Steuerung). Der Statistikeil zeigt detaillierte Finanzinformationen im Mehrjahresvergleich.

Band 4 enthält die Sonderrechnungen, welche ausserhalb der Bundesrechnung (Bände 1–3) geführt werden.

Band 5 zeigt die Entwicklung des Haushalts in den Finanzplanjahren. Die wesentlichen Aussagen finden sich im eigentlichen Berichtsteil. Der Anhang enthält weitergehende Informationen mit standardisierten Übersichten über die wichtigsten Einnahmenpositionen und Aufgabengebiete.

Bericht zum Finanzplan

Seite

Zahlen im Überblick	9
Ausgangslage, Strategie und Ergebnisse	11
1 Ausgangslage	13
11 Überblick	13
12 Wirtschaftsaussichten	13
2 Strategien und Ergebnisse	15
21 Finanzpolitische Strategie	15
22 Ergebnis der Finanzierungsrechnung	17
23 Vorgaben der Schuldenbremse	18
24 Alternativszenarien	20
Finanzplan 2014–2016	23
3 Übersicht über die Finanzplanung	25
31 Finanzierungsrechnung	27
32 Vergleich Finanzierungs- und Erfolgsrechnung	29
33 Schulden des Bundes	30
34 Kennzahlen des Bundes	31
4 Entwicklung der Einnahmen	33
5 Entwicklung der Ausgaben	37
6 Ausserordentlicher Haushalt	39
7 Mögliche Mehrbelastungen	41
8 Schlussfolgerungen	45
Anhang	47
1 Finanzplan der Verwaltungseinheiten	49
Behörden und Gerichte	49
Departement für auswärtige Angelegenheiten	50
Departement des Inneren	51
Justiz- und Polizeidepartement	52
Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport	53
Finanzdepartement	54
Volkswirtschaftsdepartement	56
Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation	58
2 Vergleich mit dem letzten Finanzplan	59
3 Übersicht über die Einnahmen	61
Direkte Bundessteuer	62
Verrechnungssteuer	63
Stempelabgaben	64
Mehrwertsteuer	65
Mineralölsteuern	66
Tabaksteuer	67
Schwerverkehrsabgabe	68
Zölle	69
Spielbankenabgabe	70
Lenkungsabgaben	71

	Seite
Regalien und Konzessionen	72
Finanzeinnahmen	73
Übrige laufende Einnahmen	74
4 Ausgaben nach Aufgabengebieten	75
Soziale Wohlfahrt	76
Finanzen und Steuern	77
Verkehr	78
Bildung und Forschung	79
Landesverteidigung	80
Landwirtschaft und Ernährung	81
Beziehungen zum Ausland – Internationale Zusammenarbeit	82
Übrige Aufgabengebiete	83
5 Fonds für die Eisenbahngrossprojekte	85
6 Infrastrukturfonds	87

Mio. CHF	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013	Finanzplan 2014	Finanzplan 2015	Finanzplan 2016	Ø Δ in % 2012-2016
Finanzierungsrechnung						
Ordentliche Einnahmen	64 117	64 479	66 339	68 965	71 425	2,7
Ordentliche Ausgaben	64 131	64 842	66 678	68 871	71 217	2,7
Ordentliches Finanzierungsergebnis	-14	-363	-339	94	208	
Ausserordentliche Einnahmen	634	–	–	–	–	
Ausserordentliche Ausgaben	–	–	–	–	–	
Finanzierungsergebnis	620	-363	-339	94	208	
Schuldenbremse						
Struktureller Überschuss (+) / Strukturelles Defizit (-)	435	153	-140	94	208	
Höchstzulässige Ausgaben	64 131	64 842	66 538	68 965	71 425	
Handlungsspielraum (+) / Bereinigungsbedarf (-)	0	0	-140	94	208	
Erfolgsrechnung						
Ordentlicher Ertrag	63 988	64 435	66 357	68 890	71 598	2,8
Ordentlicher Aufwand	63 878	64 735	66 079	68 245	70 427	2,5
Ordentliches Ergebnis	110	-300	278	645	1 170	
Ausserordentlicher Ertrag	634	–	–	–	–	
Ausserordentlicher Aufwand	–	–	–	–	–	
Jahresergebnis	744	-300	278	645	1 170	
Investitionsrechnung						
Ordentliche Investitionseinnahmen	252	212	179	172	167	-9,7
Ordentliche Investitionsausgaben	7 377	7 790	7 918	8 004	8 486	3,6
Kennzahlen						
Ausgabenquote %	10,7	10,6	10,6	10,6	10,6	
Steuerquote %	10,0	9,9	9,9	9,9	10,0	
Schuldenquote brutto %	18,6	18,4	17,6	17,4	16,2	
Volkswirtschaftliche Referenzgrössen						
Wachstum reales Bruttoinlandprodukt %	1,5	1,5	2,0	2,0	1,7	1,8
Wachstum nominelles Bruttoinlandprodukt %	1,7	2,0	3,0	3,3	3,2	2,9
Teuerung Landesindex der Konsumentenpreise LIK %	0,7	0,5	1,0	1,3	1,5	1,1
Zinssätze langfristig % (Jahresmittel)	2,3	1,3	2,5	3,0	3,5	
Zinssätze kurzfristig % (Jahresmittel)	0,8	0,2	1,5	2,5	3,0	
Wechselkurs US-Dollar in CHF (Jahresmittel)	0,90	0,95	0,95	0,95	0,95	
Wechselkurs Euro in CHF (Jahresmittel)	1,25	1,20	1,20	1,20	1,20	



11 Überblick

Mit dem vorliegenden Finanzplan 2014–2016 wird ein Bundeshaushalt gezeigt, der strukturell ausgeglichen, gleichzeitig aber erheblichen Risiken ausgesetzt ist. Er unterscheidet sich nicht wesentlich vom Legislaturfinanzplan, trotz einzelnen Verschiebungen insbesondere bei den Einnahmen.

Der Finanzplan ist nahezu schuldenbremsekonform. Er weist im Jahr 2014 zwar ein beschränktes strukturelles Defizit von 140 Millionen auf, doch ist dieses im Rahmen der Planungssicherheit vertretbar, zumal ihm strukturelle Überschüsse von kumuliert rund 300 Millionen in den folgenden beiden Jahren gegenüber stehen.

Die Einnahmenentwicklung verläuft beinahe im Gleichschritt mit dem erwarteten Wirtschaftswachstum von durchschnittlich 2,9 Prozent. Es fällt allerdings auf, dass insbesondere der Verlauf bei den Verbrauchssteuern weit hinter die dynamische Entwicklung der direkten Bundessteuer zurückfällt. Entsprechend verändert sich auch die Einnahmenezusammensetzung.

Gegenüber den Einnahmen und der BIP-Entwicklung wachsen die Ausgaben etwas langsamer. Erst in den letzten beiden Jahren des Finanzplans nehmen die Ausgaben mit etwas über 3 Prozent stärker als die Wirtschaft zu, dies unter anderem aufgrund der Einnahmenanteile, aber auch infolge der allmählich auf Normalwerte ansteigenden Zinssätze. Der durch den Schuldenabbau gewonnene Spielraum von rund 1 Milliarde bleibt jedoch erhalten. Diese dauerhafte Reduktion der Zinslast um einen Viertel schafft Raum für andere Aufgaben.

Die Risiken sind asymmetrisch verteilt. So stehen insbesondere auf der Einnahmen-, aber auch auf der Ausgabenseite erhebliche mögliche Mehrbelastungen vor der Türe, die vom Bundesrat materiell teilweise bereits beschlossen, aber noch nicht im Zahlenwerk integriert sind, da die formellen Voraussetzungen dazu fehlen. Die Mindereinnahmen bzw. Mehrausgaben aufgrund anstehender politischer Entscheide können sich insgesamt auf über 2 Milliarden jährlich summieren.

Die Finanzplanung findet aus ökonomischer Sicht in einer Zeit hoher Unsicherheit statt. Dies zeigen beinahe sämtliche Finanz- und Kapitalmarktindikatoren, so insbesondere der starke Franken, dessen Entwicklung von einer Flucht in die Sicherheit geprägt ist. Entfallen allerdings die enormen Unsicherheiten bei den politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in der EU, so hellen sich auch die finanzpolitischen Perspektiven wieder auf.

12 Wirtschaftsaussichten

Das Basisszenario des Finanzplans beruht auf der Annahme, dass sich die Weltwirtschaft und demzufolge auch der Aufschwung der Schweizer Wirtschaft im Zeitraum 2014–2016 positiv entwickeln werden.

Grundlage für das Basisszenario bis 2013 bilden die Schätzungen der Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes vom 12.6.2012. Für die Jahre danach beruhen die volkswirtschaftlichen Eckwerte auf der *Annahme*, dass das Wirtschaftswachstum einem Wachstumspfad folgt, der durch das Produktionspotenzial bestimmt wird, und die Wirtschaft im Lauf der Planungsperiode auf den Trendpfad einschwenkt.

Die Schweizer Wirtschaft wird wegen der Rezession 2009 und trotz der Erholung ab 2010 noch bis 2014 eine leicht *negative Produktionslücke* (Output-Gap) gegenüber dem geschätzten Trendniveau aufweisen. 2015 dürfte sich diese Lücke dank der anhaltenden Dynamik des Wirtschaftswachstums geschlossen haben. 2016 wird das Wachstum der Schweizer Wirtschaft dem mittelfristig vorherrschenden Wachstumspfad entsprechen.

Konkret wurde von folgenden *volkswirtschaftlichen Eckwerten* ausgegangen (vgl. Tabelle Zahlen im Überblick): Im Basisjahr 2013 wird in einem wenig förderlichen internationalen Umfeld ein noch etwas schwaches Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 1,5 Prozent angenommen. 2014 und 2015 wird dank der Erholung des Aussenhandels und dem guten Kurs der Binnennachfrage mit einem BIP-Wachstum von 2,0 Prozent gerechnet. Im Jahr 2016 dürfte das Wachstum mit 1,7 Prozent wieder auf sein nachhaltiges Niveau zurückfinden.

Die Planung wird zudem durch die Preisentwicklung beeinflusst, unter anderem via die Schätzung des nominellen BIP und der Zinssätze. Ausgehend vom unterlegten Konjunkturszenario wird das Inflationsrisiko gering bleiben, und der in Zeiten der Konjunkturerholung übliche Anstieg der Zinssätze dürfte sich in Grenzen halten.

Die unterstellten volkswirtschaftlichen Eckwerte beinhalten hohe *Risiken*. Das unterlegte Grundszenario geht von einer nahen Verbesserung der Weltwirtschaft aus. Angesichts der gravierenden strukturellen Probleme zahlreicher Länder könnte die erwartete Erholung aber langsamer eintreten als erwartet. Umgekehrt ist nicht ausgeschlossen, dass sich das Wachstum der Wirtschaftstätigkeit in der Schweiz 2013 und 2014 dank einer günstigen internationalen Entwicklung namentlich der amerikanischen Wirtschaft zusammen mit günstigen binnenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen in der Schweiz als stärker erweist als angenommen. Unter Ziffer 24 werden *Alternativszenarien* zum Grundszenario und deren Auswirkungen auf die Bundesfinanzen präsentiert.

21 Finanzpolitische Strategie

Der Finanzplan 2014–2016 steht im Zeichen der Stabilität und Kontinuität. Grundlage sind die zwei finanzpolitischen Ziele für die Legislatur 2011–2015: die Einhaltung der Schuldenbremse in Budget und Finanzplan sowie die Begrenzung des Ausgabenwachstums zur Stabilisierung der Ausgabenquote.

Einhaltung der Schuldenbremse

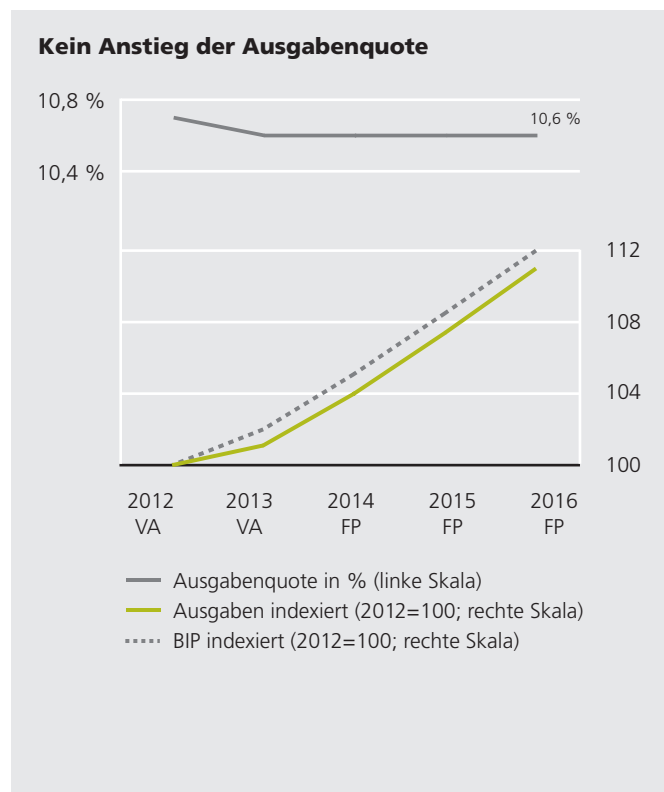
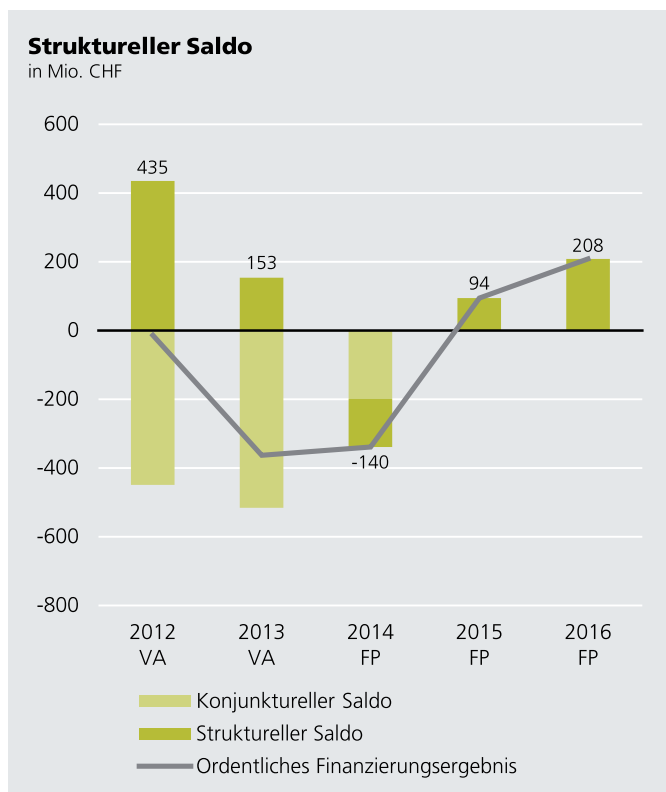
Die Verfassung gibt mit der Schuldenbremse das Hauptziel der Finanzpolitik vor (Art. 126 Abs. 1 BV): «Der Bund hält seine Ausgaben und Einnahmen auf Dauer im Gleichgewicht.» Aus diesem Grund erlaubt die Schuldenbremse zwar Defizite, wenn die Wirtschaft unterausgelastet ist, verlangt aber umgekehrt auch Überschüsse in der Hochkonjunktur.

Die Verfassungs- und Gesetzesbestimmungen zur Schuldenbremse sind nur für den Voranschlag verbindlich. Trotzdem sind sie auch Richtschnur für die Finanzplanung, denn jedes Finanzplanjahr wird dereinst zum Budgetjahr. Auch für den Finanzplan 2014–2016 hat sich der Bundesrat eine weitgehende Bereinigung

zum Ziel gesetzt. Eine verbleibende strukturelle Lücke ist nur vertretbar, wenn sie im Rahmen einer normalen Budgetbereinigung beseitigt werden kann.

Der Finanzplan 2014–2016 weist im ersten Jahr ein beschränktes strukturelles Defizit von 140 Millionen aus, welches angesichts der Planungsunsicherheit vertretbar ist. Mit den strukturellen Überschüssen der beiden Folgejahre kann der Finanzplan insgesamt als strukturell ausgeglichen bezeichnet werden (vgl. Grafik «struktureller Saldo»). Wegen der erwarteten Wachstumsschwäche in den Jahren 2012–2013 bleibt die Wirtschaft bis 2014 in einer Situation der Unterauslastung, weshalb die Schuldenbremse 2014 – wie in der Grafik ausgewiesen – ein konjunkturelles Defizit erlaubt.

Die Finanzplanzahlen reflektieren den aktuellen Stand und beinhalten wie üblich Risiken. So sind einige politische Vorhaben mangels Entscheiden noch nicht enthalten (namentlich auf der Einnahmenseite, vgl. Ziff. 7). Hinzu kommen konjunkturelle Risiken (vgl. Ziff. 24).



Begrenzung des Ausgabenwachstums

Die Begrenzung des Ausgabenwachstums auf das nominelle Wachstum der inländischen Wertschöpfung führt im Resultat zu einer Stabilisierung der Ausgabenquote, d.h. des Verhältnisses von Bundesausgaben und Bruttoinlandprodukt (BIP). Die Vorgabe impliziert, dass die Einhaltung der Schuldenbremse primär durch ausgabenseitige Massnahmen erreicht werden soll – und nicht durch Steuererhöhungen. Der Bundesrat hat diese Zielsetzung bereits im Rahmen der Aufgabenüberprüfung verfolgt.

Ein Blick auf die Entwicklung der Ausgabenquote zeigt, dass der Finanzplan 2014–2016 die Zielvorgabe erreicht (vgl. Grafik). Die Entwicklung der Indizes von 2012 bis 2016 illustriert, dass die Ausgaben weniger stark anwachsen als das nominelle BIP. Im Durchschnitt nehmen die Ausgaben mit 2,7 Prozent pro Jahr zu. Das entsprechende BIP-Wachstum ist mit 2,9 Prozent leicht höher. Entsprechend verharrt die Ausgabenquote bis 2016 bei 10,6 Prozent des BIP.

22 Ergebnis der Finanzierungsrechnung

Mio. CHF	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013	Finanzplan 2014	Finanzplan 2015	Finanzplan 2016	Ø Δ in % 2012-2016
Finanzierungsergebnis	620	-363	-339	94	208	
Ordentliches Finanzierungsergebnis	-14	-363	-339	94	208	
Ordentliche Einnahmen	64 117	64 479	66 339	68 965	71 425	2,7
Ordentliche Ausgaben	64 131	64 842	66 678	68 871	71 217	2,7
Ausserordentliche Einnahmen	634	–	–	–	–	
Ausserordentliche Ausgaben	–	–	–	–	–	

Der Finanzplan 2014–2016 weist in der Finanzierungsrechnung zu Beginn ein Defizit von gut 300 Millionen auf, das sich in den Folgejahren allmählich in einen Überschuss von 200 Millionen wandelt.

Parallel zur Finanzierungsrechnung verbessert sich auch die strukturelle Lage des Haushalts. Im Jahr 2014 ist noch ein strukturelles Defizit von 140 Millionen zu verzeichnen. Nachdem die Schuldenbremse wegen des Erreichens des wirtschaftlichen Trend-Pfads ab 2015 keine konjunkturellen Defizite mehr erlaubt, entspricht das Plus in der Finanzierungsrechnung auch dem strukturellen Überschuss.

Die ordentlichen Einnahmen nehmen von 2012 bis 2016 im Durchschnitt um 2,7 Prozent pro Jahr zu. Da die Einnahmen im Basisjahr 2012 tiefer ausfallen werden als budgetiert (dieser Umstand ist in den Prognosen 2014–2016 bereits berücksichtigt), wird das Bild jedoch verfälscht. Auf Basis der Schätzung 2012 (Stand Hochrechnung per Ende Juni) beläuft sich das Einnahmenwachstum auf 3,1 Prozent pro Jahr. Die ansehnliche Wachstumsrate widerspiegelt die dynamische Entwicklung der Einnahmen aus der direkten Bundessteuer sowie den gemäss

Schätzmethode unterstellten kräftigen Anstieg der Einnahmen aus der Verrechnungssteuer. Diese Entwicklung ist verhältnismässig wenig beeinflusst durch strukturelle Veränderungen. Zu nennen ist in erster Linie die Steuervergünstigung infolge des Sondersatzes für Beherbergungsleistungen, welche Ende 2013 ohne anderslautenden Parlamentsbeschluss ausläuft. Bereinigt um diese Sonderfaktoren resultiert ein durchschnittliches Wachstum von 3,0 Prozent. Die Einnahmen wachsen damit beinahe im Gleichschritt mit dem erwarteten Wirtschaftswachstum von durchschnittlich 2,9 Prozent (Einnahmenelastizität von 1).

Die ordentlichen Ausgaben wachsen im gleichen Zeitraum um 2,7 Prozent pro Jahr. Das Ausgabenwachstum bleibt damit leicht unter dem Wirtschaftswachstum. Die dynamische Entwicklung der Einnahmen überträgt sich via Durchlaufposten auch auf die Ausgabenseite. Als Durchlaufposten werden jene Steuer- und Abgabenanteile bezeichnet, welche dem Bund für die Erfüllung seiner Aufgaben nicht zur Verfügung stehen. Ohne Durchlaufposten reduziert sich das Ausgabenwachstum auf 2,6 Prozent pro Jahr.

Entwicklung der ordentlichen Ausgaben unter Ausklammerung der Durchlaufposten

Mio. CHF	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013	Finanzplan 2014	Finanzplan 2015	Finanzplan 2016	Ø Δ in % 2012-2016
Ordentliche Ausgaben inkl. Durchlaufposten	64 131	64 842	66 678	68 871	71 217	2,7
Δ in % Vorjahr		1,1	2,8	3,3	3,4	
Durchlaufposten	8 390	8 471	8 708	9 106	9 516	3,2
Kantonsanteil direkte Bundessteuer	3 220	3 259	3 387	3 594	3 828	
Kantonsanteil Verrechnungssteuer	413	472	484	497	511	
Kantonsanteil Wehrpflichtersatz	34	34	34	34	34	
Kantonsanteil Schwerverkehrsabgabe	518	511	511	518	531	
Kantonsanteil Mineralölsteuer	379	374	372	388	387	
Mehrwertsteuerprozent für AHV	2 323	2 322	2 403	2 493	2 573	
Mehrwertsteuerzuschlag für IV	1 122	1 122	1 162	1 202	1 242	
Spielbankenabgabe für AHV	381	376	355	380	410	
Ordentliche Ausgaben ohne Durchlaufposten	55 740	56 371	57 970	59 765	61 700	2,6
Δ in % Vorjahr		1,1	2,8	3,1	3,2	

23 Vorgaben der Schuldenbremse

Mio. CHF	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013	Finanzplan 2014	Finanzplan 2015	Finanzplan 2016	Ø Δ in % 2012-2016
1 Gesamteinnahmen	64 751	64 479	66 339	68 965	71 425	2,5
2 Ausserordentliche Einnahmen	634	–	–	–	–	
3 Ordentliche Einnahmen [3=1-2]	64 117	64 479	66 339	68 965	71 425	2,7
4 Konjunkturfaktor	1,007	1,008	1,003	1,000	1,000	
5 Ausgabenplafond (Art. 13 FHG) [5=3x4]	64 565	64 995	66 538	68 965	71 425	2,6
6 Konjunkturrell geforderter Überschuss / zulässiges Defizit [6=3-5]	-449	-516	-199	–	–	
7 Ausserordentliche Ausgaben (Art. 15 FHG)	–	–	–	–	–	
8 Reduktion Ausgabenplafond (Art. 17 FHG, Fehlbetrag Ausgleichskonto)	–	–	–	–	–	
9 Reduktion Ausgabenplafond (Art. 17b FHG, Fehlbetrag Amortisationskonto)	–	153	–	–	–	
10 Reduktion Ausgabenplafond (Art. 17c FHG, Vorsorgliche Einsparungen)	435	–	–	–	–	
11 Höchstzulässige Ausgaben [11=5+7-8-9-10]	64 131	64 842	66 538	68 965	71 425	
12 Gesamtausgaben gemäss VA / FP	64 131	64 842	66 678	68 871	71 217	2,7
13 Differenz (Art. 16 FHG) [13=11-12]	0	0	-140	94	208	

Das Instrument der Schuldenbremse ist nur für den Voranschlag verbindlich. Trotzdem ist es wichtig, auch die Ergebnisse der Finanzpläne mit den Vorgaben der Schuldenbremse zu vergleichen. Dadurch können allfällige strukturelle Ungleichgewichte im Bundeshaushalt frühzeitig erkannt und entsprechende Massnahmen in die Wege geleitet werden, so dass die Vorgaben der Schuldenbremse im Rahmen der ordentlichen Bereinigung des Voranschlags erreicht werden können.

Die Tabelle zeigt das gemäss Schuldenbremse zulässige Ausgabenvolumen (vgl. Zeile 5). Es berechnet sich aus den Gesamteinnahmen abzüglich der veranschlagten ausserordentlichen Einnahmen, wobei in dieser Finanzplanperiode solche nicht eingestellt sind. Die so erhaltenen ordentlichen Einnahmen werden um den Einfluss der Konjunktur bereinigt, indem sie mit dem so genannten Konjunkturfaktor multipliziert werden. Der Konjunkturfaktor ist das Verhältnis des realen Trend-Bruttoinlandsprodukts zum effektiven realen BIP im betreffenden Jahr. Da das Trend-BIP als Massstab für die Normalauslastung der Wirtschaft verwendet werden kann, indiziert ein Konjunkturfaktor kleiner als eins eine Überauslastung und einer grösser als eins eine Unterauslastung. Die Differenz zwischen den budgetierten ordentlichen Einnahmen und dem Ausgabenplafond ergibt den konjunkturrell geforderten respektive zulässigen Saldo (vgl. Zeile 6).

Die volkswirtschaftlichen Eckwerte unterstellen eine fortschreitende konjunkturelle Erholung nach einer vorübergehenden Wachstumsschwäche in den Jahren 2012 und 2013. Konkret wird mit einem realen Wachstum von 2,0 Prozent in den Jahren 2014 und 2015 gerechnet. Bereits im Jahr 2015 schliesst sich damit die Produktionslücke. Danach expandiert die Wirtschaft gemäss ihrem Trendwachstum (1,7%).

Der Konjunkturfaktor lässt nur noch im ersten Finanzplanjahr ein kleines konjunkturelles Defizit im Umfang von 199 Millionen zu. Danach muss der Bund sein Budget wieder im Gleichgewicht halten. Dies impliziert, dass das durchschnittliche Wachstum des Ausgabenplafonds um 0,1 Prozentpunkte unter demjenigen der Einnahmen liegt. Die Differenz zwischen Ausgabenplafond und den effektiven Ausgaben wird als struktureller Überschuss bzw. strukturelles Defizit bezeichnet und entspricht dem Teil des Finanzierungsergebnisses, der nicht mit der Konjunktur erklärt werden kann.

Neben dem ordentlichen Haushalt ist auch der ausserordentliche Haushalt einer Regelbindung unterworfen. Als Steuerungsgrösse dient das sogenannte «Amortisationskonto». Ihm werden ausserordentliche Ausgaben belastet und ausserordentliche Einnahmen gutgeschrieben. Fehlbeträge des Amortisationskontos

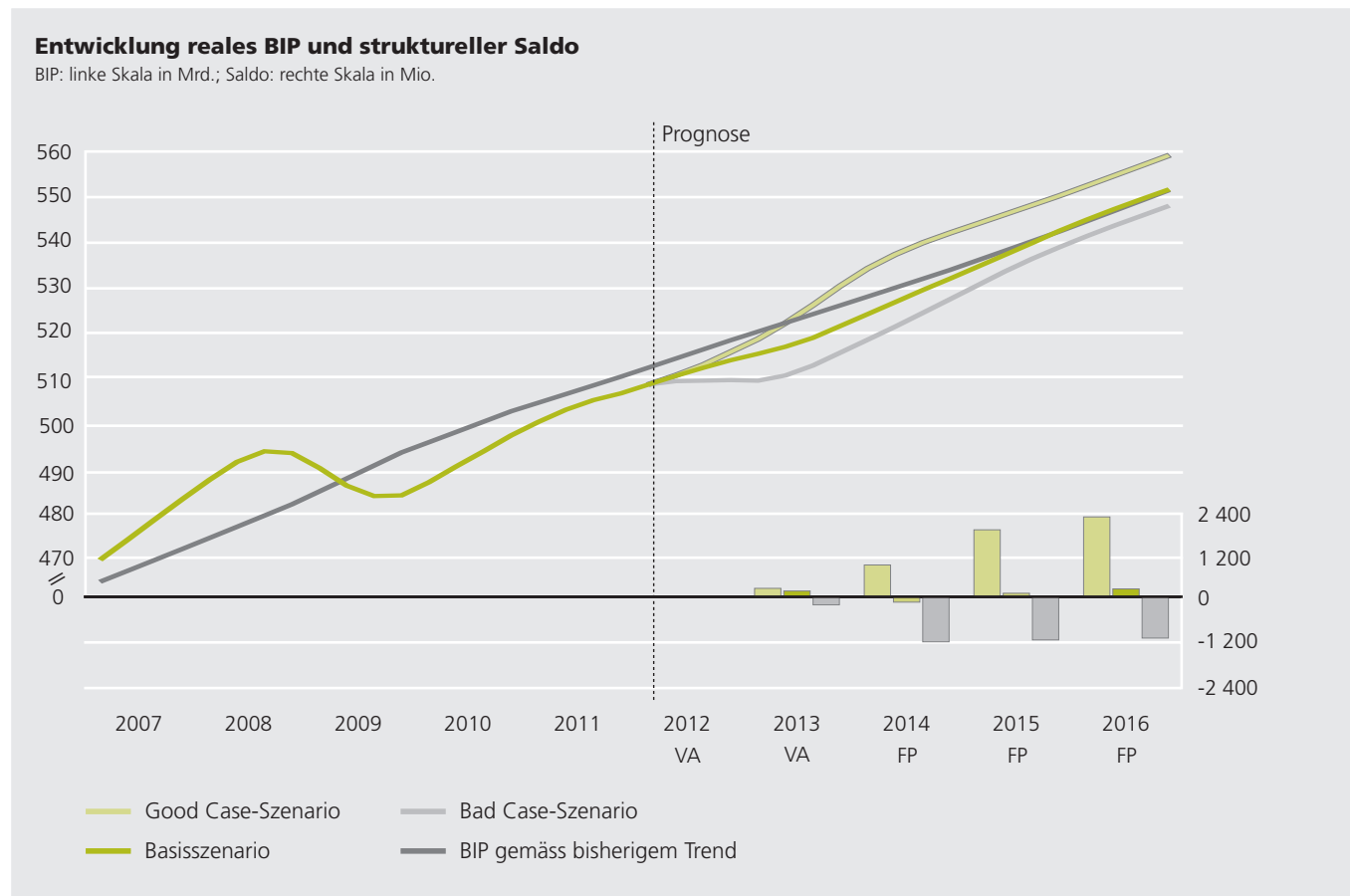
sind innerhalb von sechs Jahren durch eine Reduktion der höchstzulässigen Ausgaben im Voranschlag (d.h. durch die Einplanung von strukturellen Überschüssen) abzutragen.

Mit dem Rechnungsergebnis 2011 wurde erstmals ein Defizit auf dem Amortisationskonto im Umfang von 1,2 Milliarden registriert. Dieser Fehlbetrag muss bis im Jahr 2018 durch strukturelle Überschüsse im ordentlichen Haushalt abgetragen werden. Allerdings werden dem Amortisationskonto die ausserordentlichen Einnahmen aus der Versteigerung der Mobilfunklizenzen

im Jahr 2012 erst mit der Rechnung 2012 gutgeschrieben. Unter Berücksichtigung dieser Transaktion sowie den vorsorglichen Einsparungen im Voranschlag 2012 und der im Voranschlag 2013 eingeplanten Amortisation dürfte das Amortisationskonto wieder ausgeglichen sein. Im Finanzplan sind daher keine zusätzlichen Amortisationen vorgesehen.

Die im Legislaturfinanzplanjahr 2014 eingestellten Ausgaben liegen leicht über den höchstzulässigen Ausgaben. In den Folgejahren sind die Vorgaben der Schuldenbremse hingegen erfüllt.

24 Alternativszenarien



Im Kapitel 4 der Zusatzerläuterungen zum Voranschlag (Band 3) sind die gesamtwirtschaftlichen Risiken thematisiert und die Auswirkungen von zwei möglichen alternativen makroökonomischen Szenarien («Good Case-Szenario» und «Bad Case-Szenario») auf den Bundeshaushalt im Voranschlagsjahr 2013 beschrieben. Die Ergebnisse zeigen, dass in der kurzen Frist konjunkturelle Schwankungen praktisch ohne Einfluss auf den strukturellen Saldo im Voranschlag bleiben.

Für die Entwicklung des Bundeshaushaltes in den Finanzplanjahren ist insbesondere die mittelfristige Entwicklung der Schweizer Volkswirtschaft entscheidend. Dabei ist der Verlauf des Bruttoinlandprodukts durch Phasen des Auf- und Abwings geprägt. Die Wirtschaftsleistung schwankt zyklisch um ihre langfristige Trend-Entwicklung («Trend-BIP»). Das Trend-BIP kann als Indikator für das Produktionspotenzial verwendet werden, welches einerseits durch die Produktionskapazitäten und andererseits durch die Möglichkeiten zu Produktivitätssteigerungen bestimmt ist. Das Trend-BIP bleibt in der Regel von Konjunkturschwankungen unberührt, und das Bruttoinlandprodukt erreicht nach einer Abschwungphase wieder das ursprüngliche Produktionspotenzial.

Dieser typische Verlauf des Bruttoinlandprodukts ist auch im Basisszenario des Finanzplans wiederzuerkennen. Es wird davon ausgegangen, dass nach der Wachstumsverlangsamung in den Jahren 2012 und 2013 mittelfristig eine Gegenbewegung einsetzt. Dank überdurchschnittlicher Wachstumsraten kehrt die Schweizer Wirtschaft zum ursprünglichen Trend-Wachstumspfad zurück. Konkret wird mit einem realen BIP-Wachstum von 2,0 Prozent in den Jahren 2014 und 2015 gerechnet. Im Jahr 2016 dürfte die Wirtschaft wieder im Rahmen ihres Potenzials expandieren (rund 1,7%).

Die graue Linie in der Graphik zeigt das reale Trend-BIP der Schweiz, geschätzt mit dem statistischen Filterverfahren, das zur Berechnung der Konjunkturfaktoren verwendet wird. Die übrigen Linien stellen bis ins Jahr 2011 das tatsächlich beobachtete Wirtschaftswachstum und danach die unterstellte Entwicklung für den Voranschlag und den Finanzplan («Basisszenario») sowie für die beiden Alternativszenarien dar.

Im Bad Case-Szenario bleibt die im Basisszenario unterstellte internationale Konjunkturbelebung aus. Sowohl in den USA wie auch in den für die Weltwirtschaft immer bedeutenderen

Volkswirtschaftliche Eckwerte (Basisszenario und Alternativszenarien; BIP real)

Wachstumsrate in Prozent	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013	Finanzplan 2014	Finanzplan 2015	Finanzplan 2016	Ø Δ in % 2012–2016
Good case-Szenario	1,8	2,8	2,2	1,5	1,6	2,0
Basisszenario	1,4	1,5	2,0	2,0	1,7	1,8
Bad case-Szenario	0,6	1,2	2,3	2,2	1,7	1,8

Schwellenländern dauert die gegenwärtige Phase der Wachstumsverlangsamung länger an als erwartet. Zusätzlich büssen auch die wettbewerbsstarken Länder innerhalb der Eurozone – beispielsweise Deutschland – an Wachstumstempo ein. Daraus resultiert für die Schweiz eine Eintrübung des aussenwirtschaftlichen Umfeldes, verbunden mit einer schwächeren internationalen Nachfrage nach schweizerischen Gütern und Dienstleistungen. Die exportorientierten Unternehmen sind im dargestellten Szenario unmittelbar und am stärksten betroffen. Mit einer gewissen zeitlichen Verzögerungen kommt es anschliessend zur Transmission der Effekte auf den Binnensektor: Einkommen und Beschäftigung werden negativ tangiert, mit entsprechenden Konsequenzen für die Binnennachfrage. Hinzu kommt, dass Unternehmen hinsichtlich Erweiterungsinvestitionen vorsichtiger agieren und die allgemeine Investitionsneigung sinkt. Im Verlauf des Jahres 2014 setzt dann die Erholungsbewegung ein. In der Folge machen sich spürbare Nachholeffekte bemerkbar, sodass die BIP-Wachstumsraten in diesen beiden Jahren höher liegen als im Basisszenario.

Im positiven Szenario entwickeln sich sowohl die aussenwirtschaftlichen als auch die binnenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen besser. Der US-amerikanische Unternehmenssektor verfügt gegenwärtig über hohe Liquiditätsreserven, die aufgrund der Unsicherheit über die zukünftige Ausrichtung der Fiskal- und Wirtschaftspolitik nicht für Investitionen genutzt werden. Wir unterstellen einen Abbau dieser Unsicherheit und darauf basierend einen investitionsgetriebenen Aufschwung in den USA. Dank der höheren Investitions- und Konsumneigung in den USA entwickelt sich die Weltkonjunktur insgesamt dynamischer. Die Schweiz profitiert in der Folge aufgrund einer stärkeren internationalen Nachfrage nach schweizerischen Gütern und Dienstleistungen. Weiter wird angenommen, dass die in den vergangenen Jahren beobachtete Zuwanderung weiter anhält. Dadurch kann

die Nachfrage der Unternehmen nach hochqualifizierten Arbeitskräften auch in den kommenden Jahren gedeckt werden, was sich positiv auf die Investitions- und Konsumtätigkeit auswirkt. Nach der dynamischen Entwicklung in den Jahren 2012 bis 2014 beruhigt sich die Wirtschaftsdynamik spürbar, so dass die Wachstumsraten in den Jahren 2015 und 2016 tiefer liegen als im Basisszenario, bevor sie sich wieder dem langfristigen Wachstumspfad annähern.

In beiden Szenarien sind die Auswirkungen auf den Bundeshaushalt in den Finanzplanjahren beträchtlich (vgl. Grafik). Im Bad Case-Szenario ist mit jährlichen Mindereinnahmen von bis zu 1,3 Milliarden zu rechnen. Diese Mindereinnahmen können durch den Konjunkturfaktor nicht mehr aufgefangen werden. Der Einbruch der Wirtschaftsleistung wird nicht durch einen entsprechenden Aufschwung wettgemacht, so dass er zu einer Absenkung des Trend-BIP-Pfades führt. Wegen den damit verbundenen dauerhaften Einnahmenausfällen gerät der Bundeshaushalt in ein strukturelles Ungleichgewicht: Im Vergleich zum Basisszenario entstehen strukturelle Defizite von bis zu 1,2 Milliarden.

Im Good Case-Szenario erreichen die jährlichen Mehreinnahmen gegenüber dem Basisszenario in den Finanzplanjahren Werte von bis zu 2 Milliarden. Im Jahr 2014 erhöht sich der vorgeschriebene konjunkturelle Überschuss zunächst deutlich; danach sind die Vorgaben weniger streng. Der starke Aufschwung in den Jahren 2012–2014 bewirkt eine Erhöhung der Produktionskapazitäten, und der Trend-Pfad verschiebt sich aufwärts. Insgesamt erfährt der Bundeshaushalt eine strukturelle Verbesserung von 1 Milliarde (2014), 1,7 Milliarden (2015) sowie 1,9 Milliarden (2016). Die Vorgaben der Schuldenbremse sind in diesem Szenario somit in der gesamten Finanzplanperiode erfüllt.



Finanzierungsrechnung

Mio. CHF	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013	Finanzplan 2014	Finanzplan 2015	Finanzplan 2016	Ø Δ in % 2012-2016
Finanzierungsergebnis	620	-363	-339	94	208	
Ordentliches Finanzierungsergebnis	-14	-363	-339	94	208	
Ordentliche Einnahmen	64 117	64 479	66 339	68 965	71 425	2,7
Fiskaleinnahmen	59 914	60 474	62 209	64 613	66 936	2,8
Direkte Bundessteuer	18 759	18 993	19 741	20 962	22 335	4,5
Verrechnungssteuer	4 186	4 811	4 937	5 063	5 214	5,6
Stempelabgaben	2 445	2 200	2 325	2 450	2 600	1,5
Mehrwertsteuer	22 550	22 630	23 430	24 230	25 010	2,6
Übrige Verbrauchssteuern	7 435	7 398	7 376	7 302	7 197	-0,8
Verschiedene Fiskaleinnahmen	4 539	4 442	4 400	4 606	4 580	0,2
Regalien und Konzessionen	924	907	871	871	871	-1,5
Finanzeinnahmen	1 337	1 137	1 307	1 501	1 626	5,0
Beteiligungseinnahmen	840	867	867	867	867	0,8
Übrige Finanzeinnahmen	497	269	439	634	759	11,2
Übrige laufende Einnahmen	1 691	1 750	1 773	1 807	1 824	1,9
Investitionseinnahmen	252	212	179	172	167	-9,7
Ordentliche Ausgaben	64 131	64 842	66 678	68 871	71 217	2,7
Eigenausgaben	10 311	10 582	10 851	11 207	11 338	2,4
Personalausgaben	5 278	5 376	5 478	5 554	5 617	1,6
Sach- und Betriebsausgaben	3 996	4 126	4 282	4 348	4 372	2,3
Rüstungsausgaben	1 037	1 079	1 091	1 305	1 350	6,8
Laufende Transferausgaben	43 554	44 180	45 264	46 899	48 379	2,7
Anteile Dritter an Bundeseinnahmen	8 874	8 826	9 183	9 539	9 936	2,9
Entschädigungen an Gemeinwesen	976	1 099	1 090	1 090	1 108	3,2
Beiträge an eigene Institutionen	3 078	2 909	2 959	3 122	3 273	1,5
Beiträge an Dritte	14 883	15 247	15 545	16 067	16 502	2,6
Beiträge an Sozialversicherungen	15 743	16 099	16 487	17 082	17 561	2,8
Finanzausgaben	2 889	2 290	2 645	2 761	3 013	1,1
Zinsausgaben	2 773	2 274	2 620	2 745	2 905	1,2
Übrige Finanzausgaben	116	16	25	16	108	-1,7
Investitionsausgaben	7 377	7 790	7 918	8 004	8 486	3,6
Sachanlagen und Vorräte	2 494	2 639	2 703	2 965	3 078	5,4
Immaterielle Anlagen	53	45	48	47	46	-3,4
Darlehen	422	486	484	507	513	5,0
Beteiligungen	52	23	21	21	8	-37,4
Investitionsbeiträge	4 355	4 596	4 661	4 464	4 842	2,7
Ausserordentliche Einnahmen	634	-	-	-	-	
Ausserordentliche Ausgaben	-	-	-	-	-	

Erfolgsrechnung

Mio. CHF	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013	Finanzplan 2014	Finanzplan 2015	Finanzplan 2016	Ø Δ in % 2012-2016
Jahresergebnis	744	-300	278	645	1 170	
Ordentliches Ergebnis (inkl. Finanzergebnis)	110	-300	278	645	1 170	
Operatives Ergebnis (exkl. Finanzergebnis)	1 533	831	1 384	1 793	2 426	
Ertrag	62 623	63 260	64 982	67 346	69 953	2,8
Fiskalertrag	59 914	60 474	62 209	64 613	66 936	2,8
Direkte Bundessteuer	18 759	18 993	19 741	20 962	22 335	4,5
Verrechnungssteuer	4 186	4 811	4 937	5 063	5 214	5,6
Stempelabgaben	2 445	2 200	2 325	2 450	2 600	1,5
Mehrwertsteuer	22 550	22 630	23 430	24 230	25 010	2,6
Übrige Verbrauchssteuern	7 435	7 398	7 376	7 302	7 197	-0,8
Verschiedener Fiskalertrag	4 539	4 442	4 400	4 606	4 580	0,2
Regalien und Konzessionen	925	908	872	872	872	-1,5
Übriger Ertrag	1 779	1 871	1 858	1 853	2 134	4,7
Entnahme aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital	5	6	43	8	11	22,3
Aufwand	61 089	62 428	63 598	65 553	67 527	2,5
Eigenaufwand	12 804	13 094	13 382	13 751	13 924	2,1
Personalaufwand	5 278	5 376	5 478	5 554	5 617	1,6
Sach- und Betriebsaufwand	4 300	4 433	4 564	4 624	4 647	2,0
Rüstungsaufwand	1 037	1 079	1 091	1 305	1 350	6,8
Abschreibungen auf Sachanlagen und immat. Anlagen	2 190	2 206	2 250	2 267	2 311	1,3
Transferaufwand	48 221	49 147	50 125	51 746	53 600	2,7
Anteile Dritter an Bundeserträgen	8 874	8 826	9 183	9 539	9 936	2,9
Entschädigungen an Gemeinwesen	981	1 099	1 090	1 090	1 108	3,1
Beiträge an eigene Institutionen	3 078	2 909	2 959	3 122	3 273	1,5
Beiträge an Dritte	14 883	15 246	15 544	16 066	16 501	2,6
Beiträge an Sozialversicherungen	15 671	16 038	16 257	17 007	17 486	2,8
Wertberichtigung Investitionsbeiträge	4 355	4 596	4 661	4 464	4 842	2,7
Wertberichtigung Darlehen und Beteiligungen	378	432	431	459	455	4,7
Einlage in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital	64	187	91	57	3	-51,9
Finanzergebnis (Aufwandüberschuss)	-1 423	-1 131	-1 106	-1 148	-1 255	
Finanzertrag	1 365	1 175	1 375	1 544	1 645	4,8
Zunahme von Equitywerten	840	867	867	867	867	0,8
Übriger Finanzertrag	525	308	508	677	778	10,3
Finanzaufwand	2 789	2 307	2 481	2 692	2 900	1,0
Zinsaufwand	2 602	2 197	2 368	2 593	2 717	1,1
Übriger Finanzaufwand	186	110	113	99	183	-0,5
Ausserordentlicher Ertrag	634	–	–	–	–	
Ausserordentlicher Aufwand	–	–	–	–	–	
Ordentliches Ergebnis (inkl. Finanzergebnis)	110	-300	278	645	1 170	
Ordentlicher Ertrag	63 988	64 435	66 357	68 890	71 598	2,8
Ertrag	62 623	63 260	64 982	67 346	69 953	2,8
Finanzertrag	1 365	1 175	1 375	1 544	1 645	4,8
Ordentlicher Aufwand	63 878	64 735	66 079	68 245	70 427	2,5
Aufwand	61 089	62 428	63 598	65 553	67 527	2,5
Finanzaufwand	2 789	2 307	2 481	2 692	2 900	1,0

31 Finanzierungsrechnung

Die *ordentlichen Einnahmen* wachsen zwischen 2012 und 2016 um durchschnittlich 2,7 Prozent pro Jahr, etwas schwächer als das nominelle Bruttoinlandprodukt (2,9 %). Auf der Basis der tieferen aktuellen Schätzung für das Jahr 2012 resultiert ein durchschnittlicher Zuwachs von 3,1 Prozent (s. Ziff. 4). Die Einnahmenentwicklung ist für einmal nicht stark durch Sonderfaktoren geprägt. Bereinigt um diese Sonderfaktoren resultiert (wiederum auf der Basis der Schätzung für 2012) ein nur wenig verändertes durchschnittliches Einnahmenwachstum von 3,0 Prozent (vgl. ebenfalls Ziff. 4).

Die *ordentlichen Ausgaben* nehmen mit 2,7 Prozent pro Jahr zu. Damit wachsen die Ausgaben etwas langsamer als die Wirtschaft und die Einnahmen. Dies ist nicht zuletzt auf die umgesetzten Teile des Konsolidierungsprogramms 2012–2013 zurückzuführen. In den letzten beiden Jahren des Finanzplans nehmen die Ausgaben mit etwas über 3 Prozent stärker als die Wirtschaft zu, dies unter anderem aufgrund der Einnahmenanteile, eine Folge der dynamischen Einnahmenentwicklung.

Die *Eigenausgaben* wachsen mit jährlich 2,4 Prozent erneut weniger stark als die ordentlichen Ausgaben insgesamt. Der Anstieg der Personalausgaben liegt mit 1,6 Prozent pro Jahr über der unterstellten Teuerung (1,1 % p.a.). Dieser reale Anstieg resultiert

primär aus einem Wachstum der Personalausgaben im Voranschlagsjahr 2013. Diese nehmen gegenüber dem Vorjahresbudget um 1,9 Prozent zu. Das Wachstum der Personalausgaben flacht sich im Verlauf der Finanzplanperiode auf 1,1 Prozent ab.

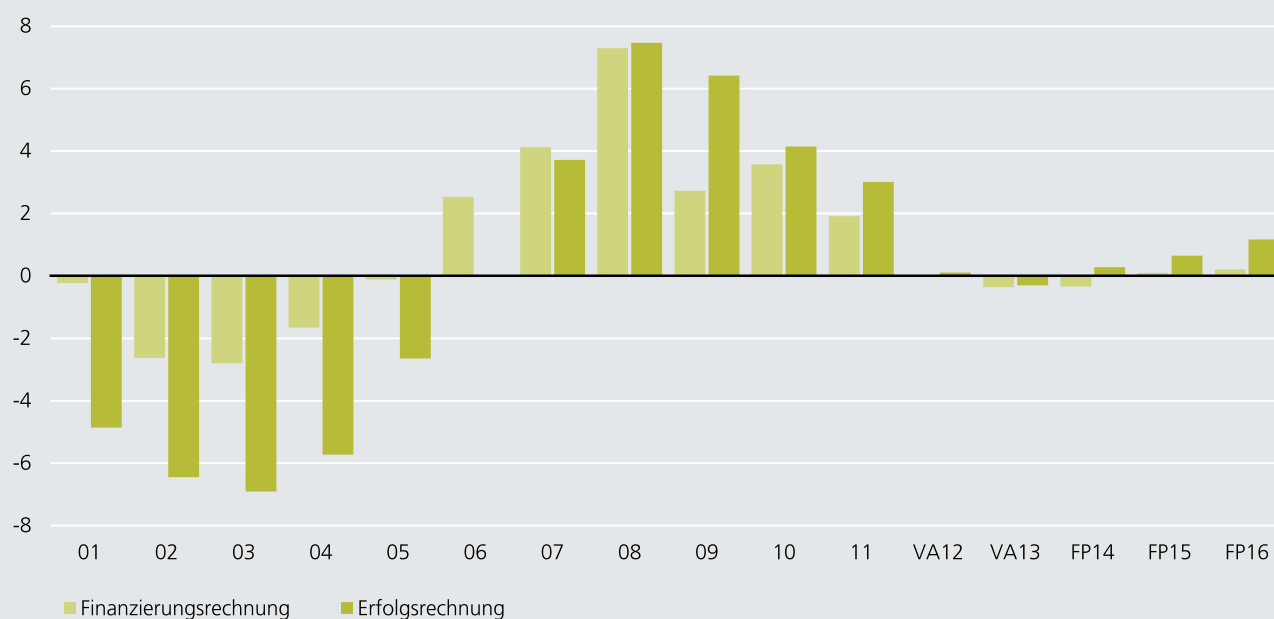
Demgegenüber wachsen die Rüstungsausgaben in der Planperiode deutlich stärker (+6,8 % p.a.). Vornehmlich hängt dies mit dem Beschluss des Bundesrats vom 25.4.2012 zusammen, bei einer künftigen Armeegrösse von 100 000 Angehörigen den Ausgabenplafond ab 2015 auf 4,7 Milliarden zu erhöhen.

Zwei Drittel der Ausgaben entfallen auf die *laufenden Transferausgaben*. Sie wachsen mit 2,7 Prozent pro Jahr. Die Anteile Dritter an Bundeseinnahmen legen dabei etwas stärker zu (2,9 % p.a.). Bei den Kantonsanteilen ist das höhere Wachstum (3,8 % p.a.) auf die dynamische Einnahmenentwicklung bei der direkten Bundessteuer zurückzuführen. Der Zuwachs bei den Anteilen der Sozialversicherung (+2,5 % p.a.) wird gebremst durch die Erträge der Spielbankenabgabe.

Auch die Entschädigungen an Gemeinwesen verzeichnen ein überdurchschnittliches Wachstum (+3,2 % pro Jahr). Der Grund liegt in den stark steigenden Kosten im Asylbereich. Zwar liegt dem Finanzplan die Annahme zu Grunde, dass ab 2014 die Zahl

Ergebnisse der Finanzierungs- und Erfolgsrechnung in Mrd.

Ordentlicher Haushalt



Die Finanzierungsrechnung zeigt auf, wie Ausgaben innerhalb derselben Periode durch Einnahmen finanziert werden. Die Erfolgsrechnung beinhaltet auch rein buchhalterische Tatbestände, die keinen Geldfluss auslösen, wie Abschreibungen und Wertberichtigungen (für einen Vergleich siehe Ziff. 32).

der Asylgesuche wieder zurück geht. Hingegen wird mit einer weiteren Zunahme der anerkannten Flüchtlinge gerechnet. Die Beiträge an Dritte nehmen knapp durchschnittlich zu (+2,6%), trotz eines starken Ausgabenwachstums bei der Entwicklungszusammenarbeit, welches auf den Parlamentsentscheid zurückgeht, den Anteil der öffentlichen Entwicklungshilfe am Bruttonationaleinkommen bis 2015 auf 0,5 Prozent anzuheben.

Leicht überdurchschnittlich nehmen auch die Beiträge an die Sozialversicherungen zu (+2,8 % p.a.). Das stärkste Wachstum verzeichnen hier der Bundesbeitrag an die Ergänzungsleistungen und die Prämienverbilligung in der Krankenversicherung.

Die *Finanzausgaben* nehmen um jährlich 1,1 Prozent zu. Das Ausgabenwachstum geht auf die unterstellte Normalisierung der Zinsen zurück. Deutlich rückläufig sind demgegenüber –

trotz steigender Zinsen – die Zinsausgaben für Anleihen. Dieser scheinbare Widerspruch erklärt sich aus der gegenwärtig im Gang befindlichen Umschichtung zu tiefer verzinslichen Anleihen, bei insgesamt wenig verändertem Bestand.

Die *Investitionsausgaben* wachsen mit 3,6 Prozent pro Jahr. Der überdurchschnittliche Zuwachs ergibt sich insbesondere aus den stark steigenden Investitionen zugunsten der Nationalstrassen (7,2 % p.a.). Unter den Investitionsbeiträgen, welche um durchschnittlich 2,7 Prozent zunehmen, fallen die Einlage an den Infrastrukturfonds (6,3 % p.a.) sowie die Infrastrukturbeiträge an Privatbahnen (4,8 % p.a.) und SBB (3,2 % p.a.) ins Gewicht. Bremsend wirkt die reduzierte Einlage in den FinöV-Fonds (0,8 % p.a.). Dieser wird 2016 durch den Bahninfrastrukturfonds (BIF) abgelöst und mit einer zusätzlichen Einlage gespiesen.

32 Vergleich Finanzierungs- und Erfolgsrechnung

Mio. CHF	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013	Finanzplan 2014	Finanzplan 2015	Finanzplan 2016
Ordentliches Finanzierungsergebnis	-14	-363	-339	94	208
Ordentlicher Erfolg	110	-300	278	645	1 170
Differenz ER-FR	124	63	617	551	962
Ordentliche Einnahmen	64 117	64 479	66 339	68 965	71 425
Abgrenzungen	-129	-44	18	-75	173
Regalien und Konzessionen	1	1	1	1	1
Finanzertrag	29	39	68	42	18
Übriger Ertrag	88	121	85	46	310
Entnahmen aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital	5	6	43	8	11
Investitionseinnahmen	-252	-212	-179	-172	-167
Ordentlicher Ertrag	63 988	64 435	66 357	68 890	71 598
Ordentliche Ausgaben	64 131	64 842	66 678	68 871	71 217
Abgrenzungen	-253	-107	-599	-626	-789
Sach- und Betriebsaufwand	303	307	281	277	275
Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen	2 190	2 206	2 250	2 267	2 311
Entschädigung an Gemeinwesen	6	–	–	–	–
Beiträge an Dritte	–	-1	-1	-1	-1
Beiträge an Sozialversicherung	-72	-61	-230	-75	-75
Wertberichtigung Investitionsbeiträge	4 355	4 596	4 661	4 464	4 842
Wertberichtigung Darlehen und Beteiligungen	378	432	431	459	455
Zinsaufwand	-171	-78	-252	-152	-188
Übriger Finanzaufwand	71	94	88	84	75
Einlagen in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital	64	187	91	57	3
Investitionsausgaben	-7 377	-7 790	-7 918	-8 004	-8 486
Ordentlicher Aufwand	63 878	64 735	66 079	68 245	70 427
Ausserordentliche Einnahmen	634	–	–	–	–
Abgrenzungen	–	–	–	–	–
Ausserordentlicher Ertrag	634	–	–	–	–
Ausserordentliche Ausgaben	–	–	–	–	–
Abgrenzungen	–	–	–	–	–
Ausserordentlicher Aufwand	–	–	–	–	–

In Ergänzung zur Finanzierungsrechnung zeigt die Erfolgsrechnung den periodengerechten Saldo von Wertverzehr (Aufwand) und Wertzuwachs (Ertrag) und widerspiegelt somit die Veränderung der vermögensmässigen Situation des Bundeshaushalts.

Bei den ordentlichen Transaktionen schliesst die Erfolgsrechnung über den gesamten Planungszeitraum bis zum Jahr 2016 durchwegs besser ab als die Finanzierungsrechnung. Am stärksten ins Gewicht fallen dabei die jährlichen Investitionen im Verwaltungsvermögen, die deutlich über den entsprechenden Abschreibungen und Wertberichtigungen liegen. Das hängt vor allem mit den Ausgaben für die Fertigstellung, den Ausbau und den aktivierbaren Unterhalt des Nationalstrassennetzes

zusammen. Die Inbetriebnahme dieser Bauten – und damit der Beginn der Abschreibungen – erfolgt in der Regel erst einige Jahre nach der Investitionsausgabe.

Differenzen zwischen der Erfolgs- und Finanzierungsrechnung sind im Weiteren auf zeitliche Abgrenzungen beim Sach- und Betriebsaufwand (u.a. nicht finanzierungswirksame Material- und Warenbezüge ab Lager) sowie beim Zinsaufwand (periodengerechte Verbuchung von Zinsausgaben und Agios) zurückzuführen. Bei den Beiträgen an Sozialversicherungen werden die Rentenverpflichtungen der Militärversicherung jährlich neu berechnet und die hierfür gebildeten Rückstellungen entsprechend angepasst.

33 Schulden des Bundes

Mio. CHF	Rechnung 2011	Schätzung 2012	Voranschlag 2013	Finanzplan 2014	Finanzplan 2015	Finanzplan 2016
Schulden brutto	110 516	112 600	112 600	110 900	113 200	108 900
Schulden netto	82 468	80 700	80 700	80 600	79 900	79 800

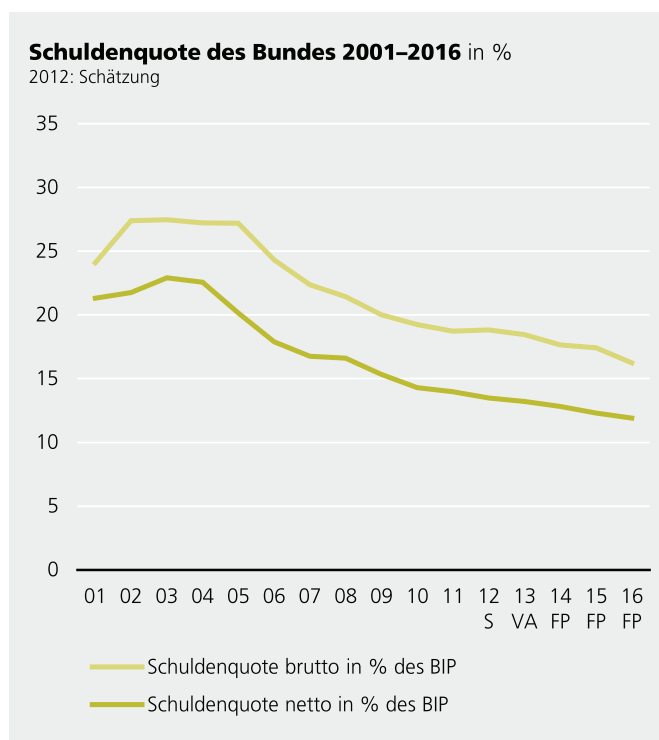
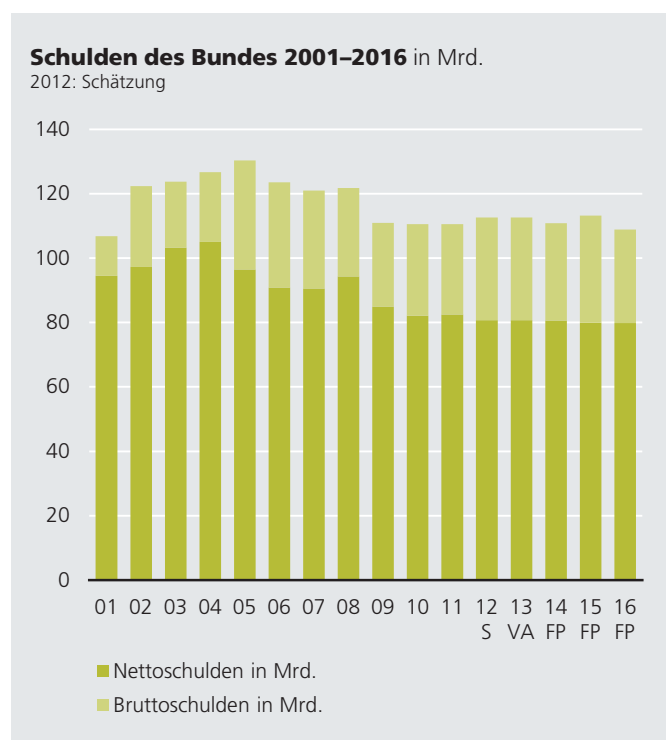
Nachdem die Bruttoschulden in den letzten Jahren markant reduziert werden konnten, ist in den Finanzplanjahren eine Stabilisierung zu erwarten. Die budgetierten Bruttoschulden widerspiegeln die prognostizierten Finanzierungsergebnisse, welche sich über die Jahre 2014–2016 in der Summe die Waage halten (vgl. Ziff. 31).

Die jährlichen Schwankungen der Bruttoschulden stehen zu einem wesentlichen Teil im Zusammenhang mit Anleihenrückzahlungen, die jeweils kurz nach dem Bilanzstichtag anstehen (6,9 Mrd. im Februar 2013, 4,6 Mrd. im Januar 2014 und 6,7 Mrd. im März 2016). Im Hinblick auf diese Geldabflüsse werden

jeweils die Tresoreriemittel kurzzeitig aufgestockt, was sich per Ende Jahr entsprechend auf die Bruttoschulden auswirkt.

Demgegenüber zeigt der Blick auf die veranschlagten Nettoschulden (Bruttoschulden abzüglich Finanzvermögen), einen stabilen Verlauf auf dem Niveau von rund 80 Milliarden.

Aufgrund der Annahmen für die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts (BIP) sinkt die Schuldenquote (Bruttoschulden in Prozent des BIP) über den Planungszeitraum von derzeit 18,8 auf 16,2 Prozent.



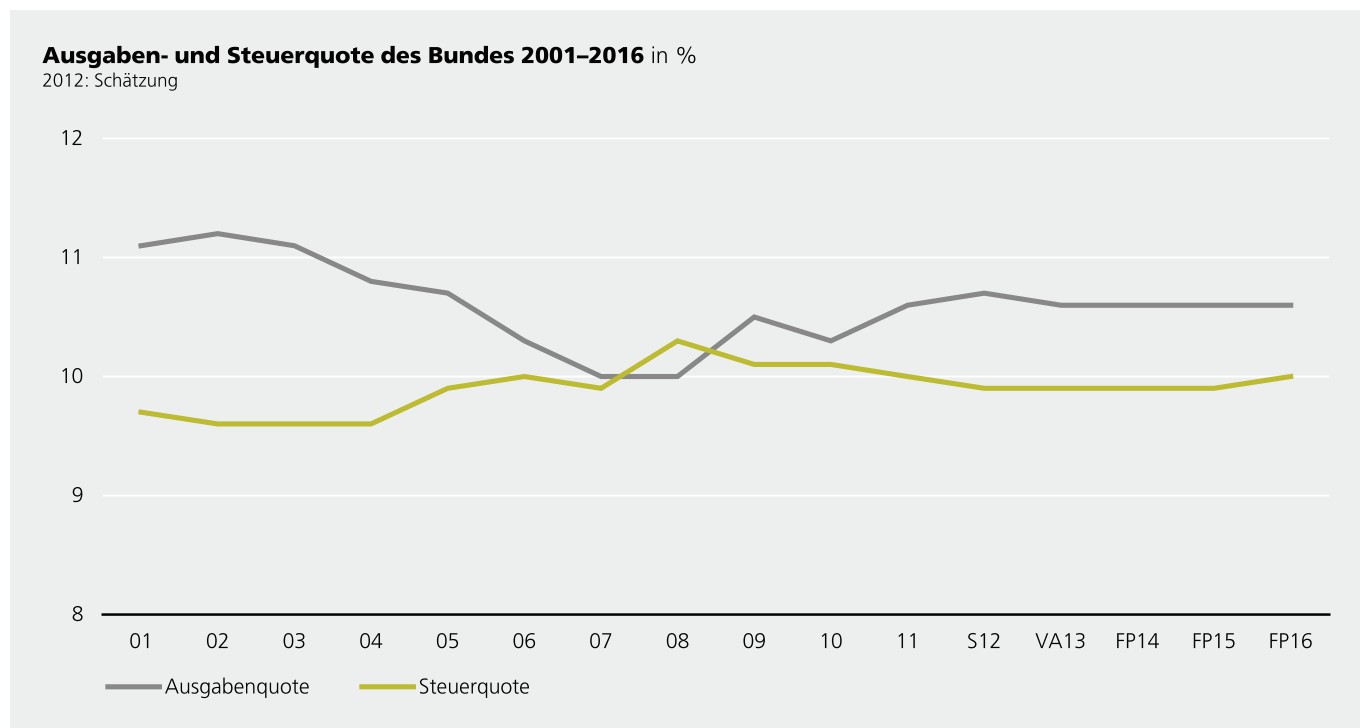
34 Kennzahlen des Bundes

in %	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013	Finanzplan 2014	Finanzplan 2015	Finanzplan 2016
Ausgabenquote Ordentliche Ausgaben (in % nom. BIP)	10,7	10,6	10,6	10,6	10,6
Steuerquote Ordentliche Steuereinnahmen (in % nom. BIP)	10,0	9,9	9,9	9,9	10,0
Defizit-/Überschussquote Ordentliches Finanzierungsergebnis (in % nom. BIP)	-0,0	-0,1	-0,1	0,0	0,0
Schuldenquote brutto Schulden brutto (in % nom. BIP)	18,6	18,4	17,6	17,4	16,2

Die Entwicklung des Bundeshaushalts wird anhand von finanzpolitischen Kennziffern beurteilt, die sich in nationalen und internationalen Vergleichen eingebürgert haben. Grundlage für die Berechnung ist das Zahlenwerk der ordentlichen Finanzierungsrechnung des Stammhauses, das heisst der eigentlichen Kernverwaltung ohne Sonderrechnungen und Sozialversicherungen. Die vorliegenden Zahlen eignen sich nicht für internationale Vergleiche, da für diesen Zweck sämtliche öffentlichen Haushalte (Bund, Kantone, Gemeinden und Sozialversicherungen) einbezogen werden müssen. Die Zahlen liegen auf der Webseite der Eidgenössischen Finanzverwaltung vor (www.efv.admin.ch).

Das Bundesamt für Statistik hat die BIP-Zahlen ab 1990 nach der neuen Allgemeinen Systematik der Wirtschaftszweige (NOGA08) revidiert und die neuen Werte am 26.6.2012 veröffentlicht. Deshalb stimmen die hier dargestellten Zahlen nicht mehr mit denjenigen im Legislaturfinanzplan 2013–2015 überein.

Die *Ausgabenquote* des Bundes stellt die ordentlichen Ausgaben ins Verhältnis zum Bruttoinlandprodukt (BIP). In den 1990er-Jahren stieg die Ausgabenquote stark an und erreichte 2002 mit 11,2 Prozent den Höchststand, rund 2 Prozentpunkte über dem Stand von 1990. Die Sparbemühungen und das starke Wirtschaftswachstum führten in den nachfolgenden Jahren zu einer



Stabilisierung ab 2003 und zu einem Rückgang bis auf 10,0 Prozent 2007 und 2008. Danach stieg die Quote wegen der Rezession 2009 erneut an und erreichte 2011 infolge der Massnahmen gegen die Frankenstärke 10,6 Prozent und im Voranschlag 2012 wegen der Abschwächung des BIP-Wachstums gegenüber dem Vorjahr 10,7 Prozent. Im Voranschlag 2013 und in den Finanzplanjahren bleibt die Kennzahl auf diesem Niveau, das heisst die Bundesausgaben entwickeln sich in diesem Zeitraum praktisch im Gleichschritt mit dem BIP.

Bei der *Steuerquote* des Bundes werden die ordentlichen Fiskaleinnahmen (rund 93,8 % der Gesamteinnahmen) dem BIP gegenübergestellt. Neben der konjunkturellen Lage wird die Entwicklung der Steuerquote im Mehrjahresvergleich häufig auch durch Sonderfaktoren beeinflusst. Zu erwähnen sind insbesondere die volatile Entwicklung der Verrechnungssteuer, die Mehrwertsteuererhöhungen zugunsten der AHV (ab 1999) und der IV (ab 2011) sowie die Steuerreformen wie beispielsweise der neue jährliche Ausgleich der kalten Progression und die Revision der Familienbesteuerung, die sich auf die direkte Bundessteuer niederschlagen. Der Höchststand seit 1990 wurde im Jahr 2000 mit 10,8 Prozent erreicht. Nach einem Rückgang war der Trend ab 2005 wieder steigend. Nach den Schätzungen dürfte die Steuerquote im Voranschlag 2013 9,9 Prozent betragen. In den Finanzplanjahren dürfte die Kennzahl praktisch konstant bleiben, das heisst die Fiskaleinnahmen entwickeln sich proportional zum BIP.

Die *Defizit-/Überschussquote* umfasst den Saldo der ordentlichen Finanzierungsrechnung in Prozent des BIP. Von 1991–2005 präsentierte der Bundeshaushalt mit Ausnahme des Jahres 2000 – mit einem kräftigen Wirtschaftswachstum – ausschliesslich Ausgabenüberschüsse. Dank den Entlastungsprogrammen und der konsequenten Umsetzung der Schuldenbremse hat die Defizitperiode mit dem Rechnungsabschluss 2006 ein Ende gefunden. 2011 lag die Quote trotz der Ausgaben für die Schweizer Wirtschaft zur Abfederung der Frankenstärke bei +0,3 Prozent und dürfte nach der Junischätzung auch 2012 mit 0,2 Prozent im Plus schliessen. Im Voranschlag 2013 und in den Finanzplanjahren 2013–2015 wird von einem annähernd ausgeglichenen Ergebnis ausgegangen.

Die *Schuldenquote* hatte sich seit Beginn der 90er-Jahre mit einem Anstieg von 11,4 Prozent bis zum Höchststand im Jahr 2003 mit 27,5 Prozent mehr als verdoppelt. Dank der deutlichen Einnahmenüberschüsse der Jahre 2006–2010 konnte diese Entwicklung umgekehrt werden. Ab 2010 liegt die Schuldenquote, was seit 1993 nicht mehr der Fall war, mit 18,7 Prozent 2011 und 18,6 Prozent 2012 unter der 20-Prozent-Marke. Sie dürfte anschliessen weiter sinken und 2016 16,2 Prozent betragen. Die Bruttoschulden nehmen in diesem Zeitraum tendenziell ab, während das BIP steigt.

04 ENTWICKLUNG DER EINNAHMEN

Entwicklung der Einnahmen

Mio. CHF	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013	Finanzplan 2014	Finanzplan 2015	Finanzplan 2016	Ø Δ in % 2012-2016
Ordentliche Einnahmen	64 117	64 479	66 339	68 965	71 425	2,7
Δ in % Vorjahr		0,6	2,9	4,0	3,6	
Fiskaleinnahmen	59 914	60 474	62 209	64 613	66 936	2,8
Direkte Bundessteuer	18 759	18 993	19 741	20 962	22 335	4,5
Verrechnungssteuer	4 186	4 811	4 937	5 063	5 214	5,6
Stempelabgaben	2 445	2 200	2 325	2 450	2 600	1,5
Mehrwertsteuer	22 550	22 630	23 430	24 230	25 010	2,6
Übrige Verbrauchssteuern	7 435	7 398	7 376	7 302	7 197	-0,8
Mineralölsteuer	5 090	4 985	4 985	4 975	4 935	-0,8
Tabaksteuer	2 233	2 301	2 279	2 215	2 150	-0,9
Biersteuer	112	112	112	112	112	0,0
Verkehrsabgaben	2 323	2 326	2 323	2 502	2 555	2,4
Automobilsteuer	370	375	365	375	385	1,0
Nationalstrassenabgabe	353	371	378	527	530	10,7
Schwerverkehrsabgabe	1 600	1 580	1 580	1 600	1 640	0,6
Zölle	1 060	995	960	950	940	-3,0
Spielbankenabgabe	395	380	410	410	410	0,9
Lenkungsabgaben	761	738	704	741	672	-3,0
Übrige Fiskaleinnahmen	–	3	3	3	3	–
Regalien und Konzessionen	924	907	871	871	871	-1,5
Anteil am Reingewinn der Alkoholverwaltung	275	248	245	245	245	-2,8
Gewinnausschüttung SNB	333	333	333	333	333	0,0
Zunahme des Münzumsatzes	87	91	66	66	66	-6,6
Einnahmen aus Kontingentsversteigerungen	196	203	203	203	203	0,9
Übrige Regalien und Konzessionen	33	32	23	23	23	-8,1
Finanzeinnahmen	1 337	1 137	1 307	1 501	1 626	5,0
Zinseinnahmen	496	269	439	633	758	11,2
Beteiligungseinnahmen	840	867	867	867	867	0,8
Übrige Finanzeinnahmen	1	1	1	1	1	-8,6
Übrige laufende Einnahmen	1 691	1 750	1 773	1 807	1 824	1,9
Entgelte	1 247	1 282	1 298	1 325	1 335	1,7
Wehrpflichtersatzabgabe	170	170	170	170	170	0,0
Gebühren	244	240	241	241	241	-0,3
Rückerstattungen	116	124	127	127	123	1,4
EU Zinsbesteuerung	135	141	141	152	169	5,7
Übrige Entgelte	581	607	620	634	633	2,1
Verschiedene Einnahmen	443	468	476	482	489	2,5
Investitionseinnahmen	252	212	179	172	167	-9,7

Gegenüber dem Voranschlag 2012 nehmen die ordentlichen Einnahmen des Bundes bis 2016 durchschnittlich um 2,7 Prozent pro Jahr zu. Diese Zunahme entspricht praktisch der Annahme des letzten Legislatrfinanzplans (2011–2015: 2,6%). Es ist seither auch keine grössere Steuerreform geplant worden. Zudem ist auch das durchschnittliche Wirtschaftswachstum beinahe unverändert.

Dennoch sind bei einzelnen Steuern einige Veränderungen, die das Einnahmenniveau beeinflussen, im Vergleich zum Legislatrfinanzplan 2013–2015 auszumachen:

- Bei der Mehrwertsteuer und der direkten Bundessteuer wird aufgrund des Rechnungsergebnisses 2011 mit einem generell tieferen Einnahmenniveau gerechnet als noch bei der Schätzung für den Legislatrfinanzplan.
- Gemäss Vereinbarung zwischen der SNB und dem Eidgenössischen Finanzdepartement vom November 2011 für die Jahre 2011–2015 beträgt die Gewinnausschüttung der SNB an Bund und Kantone jährlich 1 Milliarde, sofern die Ausschüttungsreserve positiv ist. Der Legislatrfinanzplan ging von einem Ausfall aus, da die Voraussetzungen für eine Ausschüttung nicht erfüllt schienen. Gemäss aktuellen Ausschüttungsreserven der SNB kann demgegenüber im Finanzplan 2014–2016 wieder von Ausschüttungen ausgegangen werden. Der entsprechende Bundesanteil beträgt 333 Millionen.
- Seit dem Voranschlag 2012 wird die Verrechnungssteuer mit einer neuen Methode geschätzt. Die Mitberücksichtigung des Rechnungswertes für das Jahr 2011 führt – zusammen mit den ebenfalls relativ hohen Vorjahreswerten – dazu, dass mit höheren Einnahmen für die nahe Zukunft gerechnet werden kann.

Das ausgewiesene durchschnittliche Einnahmenwachstum gegenüber dem Budget 2012 fällt in der laufenden Planungsperiode mit 2,7 Prozent pro Jahr zu tief aus, weil die Einnahmementwicklung in der laufenden Planungsperiode nicht auf dem Budget, sondern auf den geschätzten Einnahmen im Basisjahr 2012 beruht. Ausgehend von dieser tieferen Basis beträgt das tatsächlich unterstellte Einnahmenwachstum 3,1 Prozent.

Das Einnahmenwachstum widerspiegelt die unterstellte wirtschaftliche Entwicklung, aber auch Sonderfaktoren wie Anpassungen der Steuersätze oder sonstige Veränderungen der gesetzlichen Grundlagen. In den letzten Jahren waren massive Strukturbrüche bei der direkten Bundessteuer (sofortiger Ausgleich der kalten Progression, Familienbesteuerung; -900 Mio.) sowie bei den Stempelabgaben zu verzeichnen (Abschaffung der Stempelabgaben auf Fremdkapital; -400 Mio.). Im aktuellen Finanzplan verzerren diese Effekte das Einnahmenwachstum aber nur noch unwesentlich.

Im vorliegenden Finanzplan sind insgesamt nur wenige Sonderfaktoren festzustellen. Am bedeutendsten ist die Aufhebung des MWST-Sondersatzes für Beherbergungsleistungen (ca. +200 Mio.) und die Erhöhung der Nationalstrassenabgabe

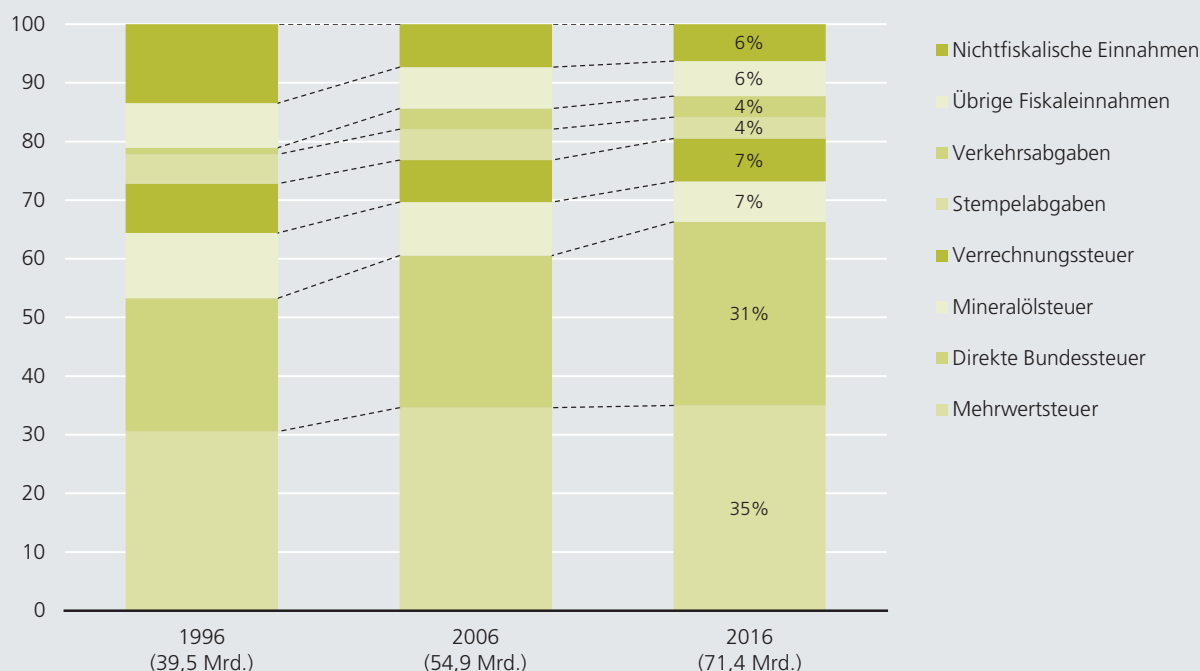
(Vignette; +140 Mio.). Nach Korrektur aller Sonderfaktoren mit Auswirkungen auf die Gesamteinnahmen beträgt das Einnahmenwachstum im Zeitraum 2012–2016 nach den jüngsten Schätzungen durchschnittlich 3,0 Prozent pro Jahr. Diese Zunahme entspricht praktisch derjenigen des BIP im gleichen Zeitraum (+2,9 %). Die Elastizität der Einnahmen gegenüber dem BIP beträgt damit nahezu 1. Dieses Ergebnis stimmt mit der Erfahrung überein, dass sich die Gesamteinnahmen des Bundes langfristig mehr oder weniger proportional zum nominellen BIP entwickeln.

Insgesamt muss bei Einnahmeprognosen auf einen vierjährigen Zeithorizont hinaus mit hohen Unsicherheiten gerechnet werden. Diese sind vorab auf die Unsicherheiten bei den Konjunkturprognosen zurückzuführen und werden durch die Risiken im Zusammenhang mit der Schuldenkrise in Europa verstärkt.

Weiterführende Informationen im Anhang 3

Für die einzelnen Einnahmen sind im Anhang 3 sowohl die allgemeinen Grundlagen als auch die prognostizierte Entwicklung in der Finanzplanperiode im Detail dargestellt.

Entwicklung der Einnahmenstruktur 1996–2016 Anteile in %



Entwicklung der Einnahmenstruktur 1996–2016

Der Anteil der beiden grössten Einnahmenkomponenten, Mehrwertsteuer (bzw. Warenumsatzsteuer) und direkte Bundessteuer, hat sich in den letzten zwanzig Jahren stark erhöht. 1996 machte er noch rund die Hälfte der Einnahmen aus, 2016 dürften es rund zwei Drittel sein. Namentlich der Anteil der direkten Bundessteuer ist in diesem Zeitraum von 23 auf 31 Prozent gestiegen. Auch der Anteil der Verkehrsabgaben hat zwischen 1996 und 2006 zugelegt und sich danach auf diesem Niveau eingependelt. Dies ist vor allem auf die Einführung der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) 2001 bzw. deren Erhöhung 2008 zurückzuführen. Der Anteil der Verrechnungssteuer an den Einnahmen hat zwischen 1996 und 2006 zugenommen und bleibt anschliessend tendenziell stabil. Die Anteile der Mineralölsteuer, der Stempelabgaben, der übrigen Fiskaleinnahmen und der nichtfiskalischen Einnahmen sind im Betrachtungszeitraum gesunken.

Der Anteil der Fiskaleinnahmen insgesamt dürfte von 87 Prozent im Jahr 1996 und 93 Prozent 2006 auf 94 Prozent im Jahr 2016 zunehmen. In den ersten zehn Jahren reflektiert diese Entwicklung vor allem den Anteil der Mehrwertsteuer. Das geringe Wachstum des Anteils der Fiskaleinnahmen in den letzten zehn Jahren hingegen beruht darauf, dass der Anstieg bei der direkten Bundessteuer durch die Entwicklung der Anteile der anderen – rückläufigen oder stagnierenden – Fiskaleinnahmen abgeschwächt worden ist. Das relative Gewicht der nichtfiskalischen Einnahmen hat abgenommen, da ihre Entwicklung von den Steuern, insbesondere der direkten Bundessteuer, überkompensiert worden ist.

Entwicklung der Ausgaben nach Aufgabengebieten

Mio. CHF	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013	Finanzplan 2014	Finanzplan 2015	Finanzplan 2016	Ø Δ in % 2012-2016
Ordentliche Ausgaben	64 131	64 842	66 678	68 871	71 217	2,7
Δ in % Vorjahr		1,1	2,8	3,3	3,4	
Soziale Wohlfahrt	21 005	21 565	22 099	22 849	23 486	2,8
Finanzen und Steuern	10 345	9 921	10 465	10 860	11 453	2,6
Verkehr	8 467	8 614	8 785	9 014	9 555	3,1
Bildung und Forschung	6 681	6 916	7 047	7 358	7 671	3,5
Landesverteidigung	4 653	4 810	4 857	5 091	5 191	2,8
Landwirtschaft und Ernährung	3 728	3 693	3 683	3 683	3 686	-0,3
Beziehungen zum Ausland - Internationale Zusammenarbeit	3 181	3 294	3 492	3 724	3 809	4,6
Übrige Aufgabengebiete	6 071	6 029	6 250	6 291	6 366	1,2

Die Ausgaben des Bundes wachsen zwischen 2012 und 2016 durchschnittlich mit 2,7 Prozent pro Jahr, dies bei einem unterstellten nominalen BIP-Wachstum von 2,9 Prozent. Zwischen den Voranschlägen 2012 und 2013 ist das Wachstum – v.a. dank rückläufigen Zinsausgaben – moderat: es liegt bei 1,1 Prozent. Das Wachstum konzentriert sich demnach auf die Finanzplanjahre, in denen der Haushalt durchschnittlich um 3,2 Prozent pro Jahr wächst.

Die dynamische Ausgabenentwicklung im Finanzplan wird teils durch die unterstellten konjunkturellen Eckwerte, teils aber auch durch politische Entscheide von Bundesrat und Parlament geprägt. Die Entwicklung in den Aufgabengebieten *Soziale Wohlfahrt* sowie *Finanzen und Steuern* ist stark von der Teuerung und der Lohnentwicklung, von der Demografie (AHV, IV, Gesundheit), vom nominalen Wirtschaftswachstum (Einnahmementwicklung, Anteile Dritter) und vom Zinsniveau (Passivzinsen) abhängig und ist somit nur beschränkt steuerbar. So führt beispielsweise die unterstellte Normalisierung des Zinsumfelds zwischen 2013 und 2016 zu einem namhaften Wachstum der Zinsausgaben (+9,7 % p.a.); über die ganze Periode gesehen wachsen die Zinsausgaben allerdings lediglich um durchschnittlich 1,3 Prozent.

In den anderen Aufgabengebieten sind die Ausgaben grundsätzlich weniger stark gebunden und können somit von Bundesrat und Parlament auch kurzfristig stärker beeinflusst werden. So führen die gegenwärtig im Parlament beratenen Vorlagen zum Netzbeschluss Strasse (NEB) und zur Finanzierung und zum Ausbau der Bahninfrastruktur (Fabi) im Aufgabengebiet *Verkehr* in den Jahren 2015 (+2,6 %) und 2016 (+6 %) zu hohen Wachstumsraten. Auch

die von Bundesrat und Parlament als prioritär bezeichneten Ausgaben für *Bildung und Forschung* wachsen – vorgezeichnet durch die BFI-Botschaft 2013–2016 – durchschnittlich um 3,5 Prozent pro Jahr. Bei der *Landesverteidigung* bewirkt die vorgesehene Erhöhung des Ausgabenplafonds für die Armee im Jahr 2015 einen Ausgabensprung (+4,8 %); dies führt in diesem Aufgabengebiet über die ganze Periode zu einem ansehnlichen durchschnittlichen Wachstum von 2,8 Prozent. In der Entwicklungshilfe will das Parlament bis 2015 einen Anteil der öffentlichen Entwicklungshilfe am Bruttonationaleinkommen von 0,5 Prozent erreichen; die Ausgaben im Aufgabengebiet *Beziehungen zum Ausland* nehmen bis 2015 entsprechend stark zu und weisen über die gesamte Periode ein Wachstum von 4,6 Prozent pro Jahr aus. Einzig die Ausgaben für die *Landwirtschaft* stagnieren (bzw. sind aufgrund einer unkompensierten Erhöhung der Verkäsungszulage im Jahr 2012 leicht rückläufig); dies ist Ausdruck der anhaltenden Strukturberreinigung in dieser Branche, die den Bundesrat im Rahmen der Aufgabenüberprüfung dazu veranlasst hatte, eine nominale Stabilisierung der Ausgaben anzustreben.

Mit Blick auf die möglichen Mehrbelastungen (s. Ziff. 7) dürften die Wachstumsraten u.a. in der Bildung und Forschung in künftigen Finanzplänen noch etwas höher liegen. Umgekehrt wird die vom Bundesrat für Ende 2012 vorgesehene Sammelbotschaft mit Verzicht- und Reformmassnahmen die Wachstumsraten in der Mehrzahl der Aufgabengebiete leicht senken.

In Anhang 4 findet sich zu jedem der sieben grössten Aufgabengebiete ein Überblick mit Erläuterungen zur Entwicklung in den Finanzplanjahren und zur Ausgabenbindung.

Entwicklung der Aufgabenstruktur 1996–2016 Anteile in %



Ein Blick auf die Entwicklung der Aufgabenstruktur seit 1996 vermittelt einen Eindruck von den wichtigsten Trends im Bundeshaushalt:

- Der stark gebundene Teil des Haushalts – im Wesentlichen die soziale Wohlfahrt sowie Finanzen und Steuern – nimmt zwischen 1996 und 2016 markant zu und erreicht bis 2016 beinahe die 50 Prozent-Marke, wenngleich das Wachstum in der zweiten Dekade etwas abflacht. Dabei wachsen die Ausgaben für die soziale Wohlfahrt namentlich wegen der Demografie relativ stetig. Der Anteil des Haushalts für Finanzen und Steuern liegt, nach einem starken Wachstum in der ersten Dekade, im Jahr 2016 tiefer als 2006. Hier wird die Wirkung der Schuldenbremse erkennbar, die in den letzten Jahren einen namhaften Schuldenabbau und entsprechend tiefere Zinszahlungen ermöglicht hat. Trotz der zeitweiligen Stabilisierung dürften die stark gebundenen Anteile des Haushalts mittelfristig weiter an Gewicht gewinnen.
- Das Wachstum der stark gebundenen Ausgaben ging in der Vergangenheit weitestgehend zu Lasten der Aufgabengebiete Landwirtschaft und Landesverteidigung, deren Anteil am Haushalt sich über die 20jährige Periode um 3,5 bzw. 5,2 Prozentpunkte zurückbildet. Hinter dieser Entwicklung stecken der Strukturwandel in der Landwirtschaft bzw. das Ende des kalten Krieges, das in der Schweiz (wie auch in anderen Ländern) einen Rückgang der Verteidigungsausgaben nach sich zog.
- Die Anteile des Verkehrs und der übrigen Aufgabengebiete sind demgegenüber nur leicht rückläufig und bewegen sich über die ganze Periode zwischen 13 und 14 Prozent bzw. um 9 Prozent.
- Augenscheinlich erkennbar ist hingegen die hohe Priorität, die das Parlament den Beziehungen zum Ausland (Entwicklungshilfe) sowie der Bildung und Forschung zumisst, nehmen doch deren Anteile am Haushalt über die betrachteten 20 Jahre von 4,6 auf 5,4 Prozent bzw. von 8,7 auf 10,8 Prozent zu.

Ausserordentliche Transaktionen

Mio. CHF	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013	Finanzplan 2014	Finanzplan 2015	Finanzplan 2016
Ausserordentliche Ausgaben	-	-	-	-	-
Ausserordentliche Einnahmen	634	-	-	-	-
a.o. Ertrag Neuvergabe Mobilfunkfrequenzen	634	-	-	-	-

Ausserordentlicher Zahlungsbedarf gemäss Artikel 126 Absatz 3 der Bundesverfassung kann geltend gemacht werden, wenn die Ausgaben auf ausserordentliche, vom Bund nicht steuerbare Entwicklungen, auf Anpassungen im Rechnungsmodell oder auf verbuchungstechnische Zahlungsspitzen zurückzuführen sind (Art. 15 FHG). Der Gesamtbetrag muss allerdings 0,5 Prozent der Ausgaben übersteigen, und die Mehrheit der Mitglieder beider Räte muss der Erhöhung der Gesamtausgaben zustimmen. Ausserordentlicher Zahlungsbedarf im vorgenannten Sinne erhöht den Ausgabenplafond gemäss Schuldenbremse im entsprechenden Umfang.

Damit ausserordentlicher Zahlungsbedarf nicht die Stabilisierung der Bundesschulden gefährdet, verlangt die Ergänzungsregel zur Schuldenbremse, dass entsprechende Ausgaben innerhalb von sechs Jahren durch Kürzung der höchstzulässigen Gesamtausgaben kompensiert werden (Art. 17b FHG).

Ausserordentliche Einnahmen werden bei der Ermittlung des zulässigen Höchstbetrags der Gesamtausgaben nicht berücksichtigt. Die Schuldenbremse lässt es nicht zu, ordentliche Ausgaben

infolge von solchen einmaligen Einnahmenspitzen nach oben anzupassen. Stattdessen verringern die entsprechenden Einnahmen den genannten Amortisationsbedarf infolge ausserordentlicher Ausgaben.

Im Voranschlag 2013 und im Finanzplan 2014–2016 sind keine ausserordentlichen Einnahmen und Ausgaben eingestellt. 2015 und 2016 werden jedoch aufgrund der Versteigerung von Mobilfunkfrequenzen durch das Bundesamt für Kommunikation im Februar 2012 ausserordentliche Einnahmen anfallen. Nach Abschluss des Verfahrens erhielten die Konzessionäre die Möglichkeit, den Verkaufspreis von 996 Millionen Franken anstatt sofort in gesamter Höhe zu 60 Prozent im laufenden Jahr und den verbleibenden 40 Prozent 2015 und 2016 zu begleichen. Inwieweit von der Ratenzahlung Gebrauch gemacht wird, steht noch nicht abschliessend fest. Voraussichtlich werden 2012 aus dem Verkauf 738 Millionen dem Bund zufließen. Der verbleibende Betrag (einschliesslich Zinsen) wird im Finanzplan 2015 und 2016 als ausserordentliche Einnahmen in der Höhe von 2015 139 Millionen und 2016 145 Millionen eingestellt.

Mögliche einnahmen- und ausgabenseitige Mehrbelastungen

Mögliche Mehrbelastungen in Mio. CHF	Finanzplan 2014	Finanzplan 2015	Finanzplan 2016	später
Total Mehrbelastungen (ordentlicher Haushalt, gerundet)	>750	>2 000	>1 950	>1 900
Total Mehrbelastungen (ausserordentlicher Haushalt)	–	–	–	–
Steuerreformen				
Unternehmenssteuerreform III	n.q.	n.q.	n.q.	n.q.
Ehepaar- und Familienbesteuerung	–	950	1 000	>1 000
Weiterführung MWST-Sondersatz für die Hotellerie	210	215	220	>220
Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital (Pa.lv. 09.503)	280	285	290	>290
Verwendung der Mineralölsteuer (Pa.lv. 11.424)	–	300	300	300
Diverse Aufgabengebiete: Abkommen mit der EU				
FHA Landwirtschaft, GNSS/Galileo, Gesundheit, EU-MEDIA	n.q.	n.q.	n.q.	n.q.
Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen				
Teuerungsausgleich Bundesrentnerinnen und -rentner	–	n.q.	n.q.	n.q.
Ruhestandsregelungen besonderer Personalkategorien	35	20	5	–
Bildung und Forschung				
BFI-Botschaft 2013–2016 (Antrag WBK-N)	132	75	–	–
Energieforschung	47	56	65	65
Kultur und Freizeit				
Olympische Winterspiele	≤10	≤10	–	–
Gesundheit				
Div. Gesundheitspolitische Vorhaben	1	8	12	12
Soziale Wohlfahrt				
Änderung Asylgesetz (Mögliche Minderbelastung; Beschluss Erstrat)	n.q.	n.q.	n.q.	n.q.
Wirtschaft				
Energiestrategie 2050: Pilot- und Demonstrationsanlagen, EnergieSchweiz, Leuchttürme	54	74	82	82

n.q. = nicht quantifizierbar

Gemäss Artikel 5 der Finanzhaushaltverordnung umfassen die Finanzpläne insbesondere die voraussichtlichen finanziellen Auswirkungen der rechtskräftigen Entscheide (Erlasse, Finanzbeschlüsse und Zusicherungen) sowie die im Erstrat beschlossenen Vorlagen und die vom Bundesrat zuhanden der Bundesversammlung verabschiedeten Botschaften. Ebenfalls zu berücksichtigen sind Vernehmlassungsvorlagen des Bundesrates, sofern sich deren finanzielle Tragweite abschätzen lässt. Derzeit stehen verschiedene einnahmen- und ausgabenseitige Reformen zur Diskussion, die diesen Anforderungen nicht genügen und deshalb keinen Eingang ins Zahlenwerk des Finanzplans gefunden haben. Um dennoch ein Gesamtbild über die finanziellen Perspektiven des Bundeshaushalts zu erhalten, werden sie in diesem Kapitel in einer Übersicht festgehalten und kurz kommentiert.

Im Vergleich zum Legislaturfinanzplan 2013–2015 haben die möglichen Mehrbelastungen insgesamt zugenommen, was in erster Linie auf den Anstieg der möglichen Einnahmeherausfälle zurückzuführen ist. Zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang die allfällige Weiterführung des MWST-Sondersatzes für

die Hotellerie, die geplante Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital sowie die Parlamentarische Initiative Schmidt (Verwendung von Mineralölsteuererträgen).

Auf der Ausgabenseite liegen die möglichen Mehrbelastungen tiefer als im Legislaturfinanzplan ausgewiesen; dies allerdings v.a. deshalb, weil sich die Mehrzahl der Risiken inzwischen realisiert hat. So wurde insbesondere die geplante Erhöhung des Ausgabenplafonds der Armee teilweise umgesetzt und ins Zahlenwerk aufgenommen. Aufgestockt wurden ferner auch die Mittel für die Integrationspolitik und die Bewältigung der zusätzlichen Asylgesuche, für die Finanzierung und den Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI) sowie für die Umsetzung des Nationalen Sportanlagenkonzepts (NASAK IV). Gleichzeitig sind seit der Verabschiedung des Legislaturfinanzplans aber auch potentielle Mehrbelastungen hinzugekommen, so etwa die von der WBK-N beschlossenen Aufstockungen im Bildungsbereich (BFI-Botschaft), die materiell bereits beschlossenen Mehrausgaben für die Energiestrategie 2050 und die Energieforschung sowie die Anpassung der Ruhestandsregelung für besondere Personalkategorien.

Im Folgenden werden die möglichen Mehrbelastungen im Einzelnen kurz dargestellt:

Unternehmenssteuerreform III

Die USTR III soll die Attraktivität des Steuerstandortes Schweiz stärken. Dazu soll zum einen die Steuerbelastung für in der Schweiz tätige Unternehmen gesenkt werden. Zum anderen sollen die kantonalen Steuerstatus für Holding- und Verwaltungsgesellschaften modifiziert werden, um die internationale Akzeptanz des Schweizerischen Unternehmenssteuerrechts zu stärken. Die konkrete Ausgestaltung und die finanziellen Auswirkungen der Reform sind noch offen.

Reform der Ehepaar- und Familienbesteuerung

Trotz den im Jahr 2008 in Kraft getretenen Sofortmassnahmen im Bereich der Ehepaarbesteuerung wird bei der direkten Bundessteuer nach wie vor ein Teil der verheirateten Zweiverdiener- und Rentnerehepaare steuerlich schlechter behandelt als gleichsitierte Konkubinatspaare. Ziel der Revision ist es, bei der direkten Bundessteuer eine im Einklang mit der Verfassung stehende Ehepaar- und Familienbesteuerung zu verankern, die sich möglichst neutral gegenüber den verschiedenen Partnerschafts- und Familienmodellen verhält und zu ausgewogenen Belastungsrelationen führt. So soll bei der direkten Bundessteuer das Modell «Mehrfachtarif mit alternativer Steuerberechnung» eingeführt werden. Dieser Lösungsvorschlag ist auf die Beseitigung der steuerlichen Benachteiligung von Zweiverdiener- und Rentnerehepaaren fokussiert und verursacht Mindereinnahmen von rund 1 Milliarde. Die Vorlage ist zur Zeit in der Vernehmlassung und enthält auch Vorschläge für eine einnahmenseitige Gegenfinanzierung.

Weiterführung MWST-Sondersatz für die Hotellerie

Die Verfassung sieht vor, dass der Bund im Mehrwertsteuergesetz einen tieferen Steuersatz für bestimmte im Inland erbrachte Tourismusleistungen festlegen kann. Gestützt darauf hat der Gesetzgeber den Sondersatz für Beherbergungsleistungen geschaffen, welcher 3,8 Prozent beträgt und für die Gewährung von Unterkunft einschliesslich der Abgabe eines Frühstücks gilt. Dieser Sondersatz ist befristet bis zum 31.12.2013. Sollte das Parlament beschliessen, die Befristung zu verlängern, ergeben sich jährliche Mindereinnahmen von gut 200 Millionen.

Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital (Pa.Iv. 09.503)

Im Rahmen der von der FDP-Liberalen Fraktion am 10.12.2009 eingereichten parlamentarischen Initiative zur schrittweisen Abschaffung der Stempelsteuer hat die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates am 10.1.2012 einen Vorentwurf für eine Revision des Bundesgesetzes über die Stempelabgaben angenommen. In einer ersten Phase beschränkt sich die Umsetzung auf den ersten Punkt der parlamentarischen Initiative (Abschaffung der Emissionsabgabe). Die Vernehmlassung des Vorentwurfs erfolgte im Frühjahr 2012. Die Mindereinnahmen liegen gemäss aktueller Finanzplanung in der Grössenordnung von 280 Millionen.

Verwendung der Mineralölsteuer (Pa. Iv. 11.424)

Mit der Parlamentarischen Initiative «Verwendung der Mineralölsteuererträge für die Finanzierung des Strassenverkehrs» (11.424) soll der zweckgebundene Anteil der Mineralölsteuer von heute 50 auf 60 Prozent erhöht werden. Dies würde für den Bundeshaushalt ab 2015 zu einer Mehrbelastung von jährlich 300 Millionen führen, weil ein entsprechend geringerer Anteil der Mineralölsteuer im allgemeinen Bundeshaushalt verbleibt. Der Vorstoss wurde im Nationalrat gutgeheissen. Die vorberatende Kommission des Ständerats lehnte die Parlamentarische Initiative hingegen ab. Die Behandlung im Ständerat ist für die Herbstsession 2012 vorgesehen.

Diverse Aufgabengebiete: Abkommen mit der EU

Diverse geplante Abkommen mit der EU sind derzeit aufgrund der offenen institutionellen Fragen in einer Warteposition, so insbesondere ein mögliches Freihandelsabkommen im Agrar- und Lebensmittelbereich, das Abkommen zum Global Navigation Satellite System (GNSS/Galileo) sowie das Gesundheitsabkommen. Jedes dieser Abkommen könnte für den Bundeshaushalt namhafte, aber noch nicht endgültig quantifizierbare Mehrbelastungen zur Folge haben, wobei diese im Agrar- und Lebensmittelbereich am höchsten wären (Wegfall von Zolleinnahmen verbunden mit Begleitmassnahmen zur sozialverträglichen Abfederung der Preisreduktionen). Beim Satellitennavigationssystem erwartet die EU zunächst einen Investitionsbeitrag von rund 100 Millionen und in der Folge jährliche Betriebsbeiträge von ca. 45 Millionen. Im Rahmen eines Gesundheitsabkommens mit der EU soll die Teilnahme der Schweiz an der Europäischen Agentur für Prävention und Kontrolle von Krankheiten, der Europäischen Behörde für Lebensmittelkontrolle sowie an Früh- und Schnellwarnsystemen und am Aktionsprogramm der EU im Bereich Gesundheit geregelt werden. Zu erwähnen ist schliesslich auch die anstehende Erneuerung des europäischen Filmförderprogramms MEDIA, das Ende 2013 ausläuft. Der Bundesrat beabsichtigt, auch am neuen MEDIA-Programm teilzunehmen. Der Gesamtetat steht noch nicht fest, doch gilt eine Erhöhung als wahrscheinlich.

Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen

Die letzte Anpassung der PUBLICA-Renten an die Teuerung erfolgte per 1.1.2004 im Umfang von 0,4 Prozent. Seit diesem Zeitpunkt beläuft sich die kumulierte und nicht ausgeglichene Teuerung auf 5,2 Prozent (voraussichtlicher Stand Ende 2012). Obschon die Renten bis zum Primatwechsel (Mitte 2008) um 5 Prozent unterfinanziert waren und mit den Sozialpartnern der Verzicht auf den Teuerungsausgleich (bis zu dieser Schwelle) als Beitrag der Rentner zur finanziellen Konsolidierung der PUBLICA vereinbart wurde, wächst der Druck, einen Teuerungsausgleich zu gewähren. Der Bundesrat hat deshalb am 28.4.2010 beschlossen, eine ausserordentliche Teuerungsanpassung der Renten im Finanzplan in die möglichen Mehrbelastungen aufzunehmen. Dieses Vorgehen ist den Personalverbänden kommuniziert worden. Im Falle eines Teuerungsausgleichs von einem Prozent würden dem Bund Kosten von rund 120 Millionen entstehen (mit den geschlossenen Rentnerbeständen von RUAG, SRG und Swisscom, die bei der PUBLICA verblieben sind, rund 170 Millionen). Bei einer Ausdehnung des Teuerungsausgleichs auf die Altrentnerinnen und Altrentner der Post und der SBB würde sich dieser Betrag um weitere 160 Millionen auf insgesamt 330 Millionen erhöhen. Höhe und Zeitpunkt eines allfälligen Teuerungsausgleichs sind offen, allerdings ist er wegen des fehlenden finanziellen Spielraums und niedriger Teuerungsprognosen in den Finanzplanjahren nicht wahrscheinlich. Nicht auszuschliessen ist eine einmalige Rentenzulage.

Im Zuge der Überprüfung der Ruhestandsregelung bei besonderen Personalkategorien beschloss der Bundesrat im Dezember 2011 den Übergang zu einer Versicherungslösung. Die Nachfinanzierung von Arbeitgeberbeiträgen wird dabei in einer Übergangsphase Mehrbelastungen von rund 100 Millionen zur Folge haben, wobei ein Teil davon bereits im Jahr 2013 anfallen könnte. Mittelfristig ist jedoch von einer Haushaltsentlastung in zweistelliger Millionenhöhe auszugehen. Das EFD wird dem Bundesrat die dafür notwendigen Verordnungsänderungen Ende 2012 vorlegen.

Bildung und Forschung

Die WBK-N beantragt ihrem Rat Aufstockungen diverser Kredite der BFI-Botschaft 2013–16 um insgesamt 300 Millionen. Die Aufstockungen betreffen die Jahre 2013–15 und dienen in erster Linie dazu, für die betroffenen Kredite (ETH-Bereich, kantonale Universitäten, Fachhochschulen, Schweizerischer Nationalfonds und Kommission für Technologie und Innovation) ein konstantes jährliches Wachstum zu erreichen. Der Ständerat hat diese Aufstockungen in der Sommersession knapp abgelehnt. Ausserdem sollen die Mittel der Institutionen der Forschungsförderung erhöht werden, um die Anstrengungen zur Stärkung des MINT-Bereichs (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) zu unterstützen. Der Nationalrat wird in der Herbstsession darüber beraten.

Bereits zuvor hatte der Bundesrat im Rahmen der neuen Energiestrategie das EDI und das EVD beauftragt, ihm im Herbst 2012 eine Botschaft zum Aktionsplan koordinierte Energieforschung 2013–16 zu unterbreiten. Er hat dafür zusätzliche Mittel im Umfang von insgesamt 202 Millionen vorgesehen, davon betreffen 170 Millionen die Finanzplanjahre 2014–16. Die Mittel sollen an den ETH-Bereich, den Schweizerischen Nationalfonds und die Kommission für Technologie und Innovation (KTI) ausgerichtet werden. Damit wären Kredite betroffen, die bereits aufgestockt werden, falls sich der Antrag der WBK-N zur BFI-Botschaft 2013–16 durchsetzt.

Kultur und Freizeit

Für die Arbeiten im Zusammenhang mit einer allfälligen Kandidatur für die Olympischen Winterspiele 2022 in St. Moritz/Davos werden Aufwendungen im Umfang von rund 60 Millionen erwartet. Es ist davon auszugehen, dass der Bund einen Teil dieser Kosten im Rahmen seiner Beiträge an Internationale Sportanlässe übernehmen wird. Zurzeit wird die Machbarkeit olympischer Winterspiele in Graubünden durch die Fachämter des Bundes plausibilisiert. Gestützt auf die Ergebnisse wird der Bundesrat entscheiden, ob er eine Schweizer Kandidatur unterstützt. Des Weiteren wird der Bundesrat basierend auf den Verhandlungen mit dem Kanton Graubünden und Swiss Olympic festlegen, in welchem Umfang sich der Bund an den Kosten für die Kandidatur beteiligt. Derzeit wird von möglichen Mehrbelastungen (Bundesbeitrag) in den Jahren 2014 und 2015 im Umfang von gegen 20 Millionen ausgegangen (10 Mio. jährlich).

Gesundheit

Im Gesundheitsbereich ist aufgrund diverser Vorlagen ab 2014 mit Mehrausgaben zwischen 1 bis zu 12 Millionen pro Jahr zu rechnen. Die möglichen Mehraufwendungen betreffen insbesondere die in die Vernehmlassung geschickte Vorlage zum ePatientendossier (bis zu 7 Mio. p.a. ab 2015) sowie die sich in der parlamentarischen Beratung befindliche Revision des Epidemiengesetzes (4,4 Mio. p.a. ab 2016).

Soziale Wohlfahrt (Migration)

Die vom Nationalrat im Rahmen der Asylgesetzrevision gefassten Beschlüsse werden finanzielle Auswirkungen haben, die sich derzeit jedoch noch nicht beziffern lassen. Es sind die Beschlüsse des Ständerates abzuwarten, bevor diese quantifiziert und ins Zahlenwerk aufgenommen werden können. Namentlich die Umsetzung des Entscheids, den Asylsuchenden anstelle von Sozialhilfe nur noch Nothilfe zu gewähren, könnte Entlastungen nach sich ziehen. Demgegenüber wird die Mitfinanzierung von Administrativhaftplätzen der Kantone durch den Bund eine Mehrbelastung mit sich bringen.

Wirtschaft (Energiestrategie 2050)

Im Lichte der atomaren Katastrophe in Fukushima (Japan) hat der Bundesrat am 25.5.2011 eine neue Energiestrategie beschlossen. Demnach sollen in der Schweiz die bestehenden Kernkraftwerke am Ende ihrer sicherheitstechnischen Betriebszeit vom Netz genommen werden und keine neuen Kernkraftwerke gebaut werden dürfen. National- und Ständerat haben sich in der Sommer- und Herbstsession 2011 diesem Grundsatzentscheid angeschlossen. Die Versorgungssicherheit soll im Rahmen der neuen Energiestrategie 2050 durch verstärkte Einsparungen und höhere Energieeffizienz, den Ausbau der Wasserkraft und der neuen erneuerbaren Energien sowie wenn nötig durch

fossile Stromproduktion und Importe gewährleistet werden. Zudem sollen die Stromnetze rasch ausgebaut und die Energieforschung intensiviert werden. Am 18.4.2012 hat der Bundesrat die Stossrichtung des ersten Energiepakets festgelegt, das weitere Vorgehen zur Energiestrategie 2050 konkretisiert und die damit in Zusammenhang stehenden Kosten für die Jahre 2013–15 veranschlagt sowie die Finanzierungsformen geregelt. Die Umsetzung des ersten Energiepakets wird den Bundeshaushalt in den Jahren 2014–16 voraussichtlich mit 54 bis 82 Millionen pro Jahr belasten. Der Bundesrat will die Vernehmlassung über dieses Paket im Herbst 2012 eröffnen.

Im nahezu schuldenbremsekonformen Finanzplan zeigt sich, dass der Bundeshaushalt grundsätzlich im Lot ist. Weil der Finanzplan die Ausgangslage für die Finanzpolitik der nahen Zukunft darstellt, ist es wichtig, dass die Schuldenbremse – auch ohne gesetzliche Verpflichtung – über den Voranschlag hinaus bereits Anwendung findet. Die Erfahrung der letzten Jahre hat bestätigt, dass diese Vorbereitung wesentlich dazu beiträgt, ein schuldenbremsekonformes Budget vorlegen zu können, ohne kurzfristig massive Eingriffe vornehmen zu müssen.

Dies ist umso wichtiger, weil die Vergangenheit auch zeigt, dass sich die Situation rasch ändern kann. Zur Zeit bestehen tatsächlich erhebliche Risiken für eine Verschlechterung. Zuvorderst sind die Risiken, die sich aus den umfangreichen möglichen Mehrbelastungen aufgrund anstehender politischer Entscheide ergeben. Sie betragen über 2 Milliarden. Sie sind von Bundesrat und Parlament grösstenteils steuerbar, denn sie betreffen – vom Umfang her – überwiegend Mindereinnahmen aufgrund von Steuerreformen. Doch auch ausgabenpolitische Entscheide, die anstehen, können zu einer erheblichen Verschlechterung der Haushaltslage beitragen. Allein mit den bereits vorgespurten Entscheiden zur Energiestrategie 2050, zur Energieforschung und zur Ruhestandsregelung ergeben sich Mehrbelastungen, mit denen die im Finanzplan ausgewiesenen strukturellen Überschüsse

beseitigt würden. Sollten weitere Verschlechterungen Realität werden, so sind Konsolidierungsmassnahmen zu ergreifen wie auch von der Motion zur Aufgabenüberprüfung verlangt.

Hauptrisiko in wirtschaftlicher Hinsicht ist die Schuldenkrise in der EU. Damit sind erhebliche konjunkturelle Risiken verbunden. Mit den dargestellten Alternativszenarien wird versucht, die Auswirkungen möglicher Risiken aufzuzeigen. Konkret zeigt das ungünstige Szenario, dass verstärkte Unsicherheiten im Umfeld der Schuldenkrise und entsprechende wirtschaftliche Auswirkungen rasch zu deutlichen strukturellen Defiziten führen können. Risiken sind jedoch selten einseitig. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die gegenwärtige, ausgesprochen hohe Unsicherheit reduziert und dies entsprechende Impulse auslöst, wie es im alternativen Good case-Szenario abgebildet ist.

Zuletzt sei eine Auswirkung der Haushaltspolitik erwähnt, welches von erheblicher Bedeutung ist. Der erreichte Schuldenabbau der vergangenen Jahre hat eine dauerhafte Reduktion der Zinslast um rund 1 Milliarde bewirkt und damit Handlungsspielraum für andere Aufgabengebiete geschaffen. Diese Reduktion ist das Ergebnis der bisherigen regelgebundenen und vorausschauenden Finanzpolitik.



Erfolgs- und Investitionsrechnung nach Verwaltungseinheiten

(exkl. ausserordentliche Transaktionen)

Mio. CHF	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013	Finanzplan 2014	Finanzplan 2015	Finanzplan 2016	Ø Δ in % 2012-2016
1 Behörden und Gerichte						
101 Bundesversammlung						
Ertragsposition	0	0	0	0	0	0,0
Aufwandkredit	103	101	101	101	103	0,1
Investitionsausgaben	7	5	5	8	7	-3,0
103 Bundesrat						
Aufwandkredit	17	17	17	17	17	0,0
104 Bundeskanzlei						
Ertragsposition	1	1	1	1	1	0,2
Aufwandkredit	61	62	63	63	63	0,8
Investitionsausgaben	5	5	4	4	4	-2,9
105 Bundesgericht						
Ertragsposition	13	13	13	13	13	1,3
Aufwandkredit	94	92	93	93	93	-0,2
Investitionsausgaben	1	1	1	1	1	13,7
107 Bundesstrafgericht						
Ertragsposition	1	1	1	1	1	1,5
Aufwandkredit	14	15	15	16	16	2,7
108 Bundesverwaltungsgericht						
Ertragsposition	4	4	4	4	4	-1,5
Aufwandkredit	79	86	81	81	81	0,7
Investitionsausgaben	0	–	–	–	–	-100,0
109 Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft						
Aufwandkredit	1	1	1	1	1	-0,6
Investitionsausgaben	–	–	0	–	–	–
110 Bundesanwaltschaft						
Ertragsposition	3	1	1	1	1	-18,0
Aufwandkredit	51	56	56	56	56	2,5
Investitionsausgaben	1	1	2	3	3	44,3
111 Bundespatentgericht						
Ertragsposition	0	2	2	2	2	62,0
Aufwandkredit	3	2	2	2	2	-6,6

Erfolgs- und Investitionsrechnung nach Verwaltungseinheiten

(exkl. ausserordentliche Transaktionen)

Fortsetzung Mio. CHF	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013	Finanzplan 2014	Finanzplan 2015	Finanzplan 2016	Ø Δ in % 2012-2016
2 Departement für auswärtige Angelegenheiten						
201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten						
Ertragsposition	49	47	47	47	47	-1,3
Aufwandkredit	949	931	914	924	936	-0,3
Investitionseinnahmen	13	14	14	14	14	2,1
Investitionsausgaben	34	8	2	2	2	-51,9
202 Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit						
Ertragsposition	–	0	0	0	0	–
Aufwandkredit	1 849	2 015	2 163	2 360	2 431	7,1
Investitionsausgaben	22	23	21	21	8	-22,7
285 Informatik EDA						
Ertragsposition	51	51	52	52	52	0,3
Aufwandkredit	51	51	52	52	52	0,4
Investitionsausgaben	1	1	1	1	1	0,0

Erfolgs- und Investitionsrechnung nach Verwaltungseinheiten

(exkl. ausserordentliche Transaktionen)

Fortsetzung Mio. CHF	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013	Finanzplan 2014	Finanzplan 2015	Finanzplan 2016	Ø Δ in % 2012-2016
3 Departement des Innern						
301 Generalsekretariat EDI						
Ertragsposition	1	1	1	1	1	0,0
Aufwandkredit	113	115	116	117	117	0,9
Investitionsausgaben	9	7	5	4	1	-40,1
303 Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann						
Ertragsposition	0	0	0	0	0	9,1
Aufwandkredit	8	8	8	9	9	0,6
305 Schweizerisches Bundesarchiv						
Ertragsposition	1	1	1	1	1	-0,1
Aufwandkredit	19	19	19	19	19	-0,7
Investitionsausgaben	2	2	2	2	2	-0,9
306 Bundesamt für Kultur						
Ertragsposition	1	1	1	1	0	-24,8
Aufwandkredit	164	171	180	183	185	3,1
Investitionsausgaben	30	30	34	36	36	5,0
307 Schweizerische Nationalbibliothek						
Ertragsposition	0	0	0	0	0	0,0
Aufwandkredit	39	37	37	37	38	-0,8
Investitionsausgaben	0	0	0	0	–	-100,0
311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie						
Ertragsposition	33	34	34	34	34	1,1
Aufwandkredit	93	93	93	102	105	3,1
Investitionsausgaben	6	8	7	6	6	2,6
316 Bundesamt für Gesundheit						
Ertragsposition	102	105	106	106	105	0,7
Aufwandkredit	2 638	2 643	2 709	2 801	2 929	2,6
Investitionsausgaben	3	4	3	1	1	-20,4
317 Bundesamt für Statistik						
Ertragsposition	2	2	2	2	2	2,5
Aufwandkredit	168	168	166	169	169	0,2
Investitionsausgaben	1	1	1	1	1	-0,3
318 Bundesamt für Sozialversicherungen						
Ertragsposition	45	45	44	43	42	-1,7
Aufwandkredit	13 034	13 389	13 514	14 156	14 487	2,7
Investitionsausgaben	0	–	–	–	–	-100,0
325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung						
Ertragsposition	4	4	4	4	4	1,0
Aufwandkredit	2 461	2 566	2 625	2 750	2 883	4,0
Investitionsausgaben	61	64	65	66	66	2,1
328 Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen						
Aufwandkredit	2 324	2 337	2 399	2 552	2 702	3,8

Erfolgs- und Investitionsrechnung nach Verwaltungseinheiten

(exkl. ausserordentliche Transaktionen)

Fortsetzung Mio. CHF	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013	Finanzplan 2014	Finanzplan 2015	Finanzplan 2016	Ø Δ in % 2012-2016
4 Justiz- und Polizeidepartement						
401 Generalsekretariat EJPD						
Ertragsposition	6	4	4	4	4	-7,7
Aufwandkredit	29	56	56	56	55	17,9
Investitionsausgaben	33	38	28	27	23	-9,3
402 Bundesamt für Justiz						
Ertragsposition	21	23	23	23	23	2,8
Aufwandkredit	157	166	168	169	171	2,2
Investitionsausgaben	23	28	28	28	29	5,7
403 Bundesamt für Polizei						
Ertragsposition	11	14	15	17	16	9,7
Aufwandkredit	239	236	237	241	242	0,3
Investitionsausgaben	17	24	25	25	25	10,6
413 Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung						
Ertragsposition	2	1	1	1	1	-12,8
Aufwandkredit	8	8	8	8	8	0,4
Investitionsausgaben	0	0	0	0	0	0,7
414 Bundesamt für Metrologie						
Ertragsposition	17	–	–	–	–	-100,0
Aufwandkredit	45	–	–	–	–	-100,0
Investitionsausgaben	3	–	–	–	–	-100,0
417 Eidg. Spielbankenkommission						
Ertragsposition	401	386	416	416	416	0,9
Aufwandkredit	391	386	365	390	420	1,8
420 Bundesamt für Migration						
Ertragsposition	53	51	49	50	51	-0,9
Aufwandkredit	1 116	1 287	1 329	1 314	1 320	4,3
Investitionseinnahmen	3	3	3	3	3	0,0
Investitionsausgaben	21	16	18	18	18	-4,1
485 Informatik Service Center EJPD						
Ertragsposition	79	84	83	84	84	1,5
Aufwandkredit	94	95	91	93	92	-0,4
Investitionsausgaben	5	6	7	7	7	7,9

Erfolgs- und Investitionsrechnung nach Verwaltungseinheiten

(exkl. ausserordentliche Transaktionen)

Fortsetzung Mio. CHF	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013	Finanzplan 2014	Finanzplan 2015	Finanzplan 2016	Ø Δ in % 2012-2016
5 Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport						
500 Generalsekretariat VBS						
Ertragsposition	5	5	5	5	5	0,5
Aufwandkredit	100	101	104	104	106	1,5
Investitionsausgaben	7	6	6	6	6	-6,1
503 Nachrichtendienst des Bundes						
Ertragsposition	0	0	0	0	0	0,0
Aufwandkredit	69	67	67	68	68	-0,5
504 Bundesamt für Sport						
Ertragsposition	17	17	17	17	17	1,2
Aufwandkredit	200	205	211	211	214	1,8
Investitionsausgaben	7	9	12	10	10	10,5
506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz						
Ertragsposition	14	15	15	15	14	-0,4
Aufwandkredit	170	165	166	164	165	-0,7
Investitionsausgaben	2	2	2	2	2	0,0
525 Verteidigung						
Ertragsposition	355	334	334	336	337	-1,3
Aufwandkredit	5 261	5 250	5 269	5 460	5 471	1,0
Investitionseinnahmen	4	4	4	4	4	0,0
Investitionsausgaben	108	179	150	129	139	6,7
540 armasuisse Beschaffung						
Ertragsposition	10	11	11	11	11	2,7
Aufwandkredit	126	121	123	124	124	-0,3
Investitionsausgaben	7	8	8	8	8	4,0
542 armasuisse W+T						
Ertragsposition	5	1	1	1	1	-26,3
Aufwandkredit	33	32	32	33	33	-0,3
Investitionsausgaben	2	2	3	3	3	0,4
543 armasuisse Immobilien						
Ertragsposition	1 261	1 229	1 190	1 150	1 115	-3,0
Aufwandkredit	635	658	659	662	664	1,1
Investitionseinnahmen	30	30	20	20	20	-9,6
Investitionsausgaben	242	250	254	259	264	2,1
570 Bundesamt für Landestopografie (swisstopo)						
Ertragsposition	26	27	26	26	26	-0,5
Aufwandkredit	88	90	91	91	91	0,9
Investitionsausgaben	2	4	2	2	2	-2,6

Erfolgs- und Investitionsrechnung nach Verwaltungseinheiten

(exkl. ausserordentliche Transaktionen)

Fortsetzung Mio. CHF	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013	Finanzplan 2014	Finanzplan 2015	Finanzplan 2016	Ø Δ in % 2012-2016
6 Finanzdepartement						
600 Generalsekretariat EFD						
Ertragsposition	3	1	1	1	1	-23,9
Aufwandkredit	42	28	31	32	31	-7,0
Investitionsausgaben	58	27	31	33	34	-12,1
601 Eidgenössische Finanzverwaltung						
Ertragsposition	1 869	1 737	1 972	2 107	2 211	4,3
Aufwandkredit	6 015	5 728	5 860	6 096	6 324	1,3
Investitionsausgaben	2	2	2	2	2	7,3
602 Zentrale Ausgleichsstelle						
Ertragsposition	129	152	160	165	166	6,5
Aufwandkredit	134	157	165	170	170	6,3
Investitionsausgaben	0	0	0	0	0	-24,3
603 Eidgenössische Münzstätte Swissmint						
Ertragsposition	95	98	74	74	74	-6,2
Aufwandkredit	111	112	86	86	86	-6,0
Investitionsausgaben	15	10	9	9	11	-7,0
604 Staatssekretariat für internationale Finanzfragen						
Aufwandkredit	17	21	22	18	18	0,8
Investitionsausgaben	–	0	–	–	–	–
605 Eidgenössische Steuerverwaltung						
Ertragsposition	48 333	48 946	50 745	53 028	55 499	3,5
Aufwandkredit	7 495	7 603	7 865	8 209	8 580	3,4
Investitionsausgaben	16	15	15	3	3	-33,0
606 Eidgenössische Zollverwaltung						
Ertragsposition	11 848	11 659	11 588	11 676	11 594	-0,5
Aufwandkredit	1 492	1 489	1 499	1 513	1 532	0,7
Investitionseinnahmen	0	0	0	0	0	0,0
Investitionsausgaben	40	41	44	49	48	5,1
608 Informatiksteuerungsorgan des Bundes						
Ertragsposition	–	1	1	1	–	–
Aufwandkredit	–	15	15	15	15	–
Investitionsausgaben	–	27	38	52	56	–
609 Bundesamt für Informatik und Telekommunikation						
Ertragsposition	366	351	353	341	341	-1,8
Aufwandkredit	367	347	353	337	339	-1,9
Investitionsausgaben	24	17	18	16	15	-10,5

Erfolgs- und Investitionsrechnung nach Verwaltungseinheiten

(exkl. ausserordentliche Transaktionen)

Fortsetzung Mio. CHF	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013	Finanzplan 2014	Finanzplan 2015	Finanzplan 2016	Ø Δ in % 2012-2016
611 Eidgenössische Finanzkontrolle						
Ertragsposition	1	1	1	1	1	6,0
Aufwandkredit	22	23	22	22	23	0,3
Investitionsausgaben	0	0	0	0	0	9,3
614 Eidgenössisches Personalamt						
Ertragsposition	10	6	6	6	6	-12,1
Aufwandkredit	220	257	340	417	494	22,4
Investitionsausgaben	–	3	3	1	1	–
620 Bundesamt für Bauten und Logistik						
Ertragsposition	946	983	1 002	1 014	1 018	1,8
Aufwandkredit	711	734	760	778	790	2,7
Investitionseinnahmen	24	36	17	17	17	-8,4
Investitionsausgaben	429	509	516	487	468	2,2

Erfolgs- und Investitionsrechnung nach Verwaltungseinheiten

(exkl. ausserordentliche Transaktionen)

Fortsetzung Mio. CHF	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013	Finanzplan 2014	Finanzplan 2015	Finanzplan 2016	Ø Δ in % 2012-2016
7 Volkswirtschaftsdepartement						
701 Generalsekretariat EVD						
Ertragsposition	9	9	9	9	9	-0,9
Aufwandkredit	69	75	74	74	74	1,6
Investitionsausgaben	5	5	5	6	6	3,5
704 Staatssekretariat für Wirtschaft						
Ertragsposition	9	11	11	11	11	7,1
Aufwandkredit	1 085	1 111	1 174	1 202	1 233	3,3
Investitionseinnahmen	4	3	4	4	4	-1,0
Investitionsausgaben	34	4	4	4	4	-40,4
706 Bundesamt für Berufsbildung und Technologie						
Ertragsposition	3	3	3	3	3	1,7
Aufwandkredit	1 397	1 402	1 453	1 471	1 490	1,6
Investitionsausgaben	26	27	28	28	28	1,2
708 Bundesamt für Landwirtschaft						
Ertragsposition	214	224	224	224	224	1,1
Aufwandkredit	3 590	3 560	3 551	3 548	3 552	-0,3
Investitionsausgaben	146	148	112	112	112	-6,3
710 Agroscope						
Ertragsposition	20	21	21	21	21	0,3
Aufwandkredit	184	189	189	189	189	0,6
Investitionsausgaben	5	5	5	5	5	1,1
720 Bundesamt für Veterinärwesen						
Ertragsposition	7	7	7	7	7	0,7
Aufwandkredit	52	56	57	58	58	3,0
Investitionsausgaben	1	1	1	1	1	1,1
721 Institut für Viruskrankheiten und Immunprophylaxe						
Ertragsposition	1	2	2	2	2	15,1
Aufwandkredit	14	16	16	16	16	3,1
Investitionsausgaben	1	0	0	0	0	-26,0
724 Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung						
Ertragsposition	0	0	0	0	0	1,9
Aufwandkredit	8	8	8	8	8	-0,3
Investitionsausgaben	0	–	–	–	–	-100,0
725 Bundesamt für Wohnungswesen						
Ertragsposition	36	29	28	27	26	-7,5
Aufwandkredit	89	84	86	94	99	2,7
Investitionseinnahmen	96	64	64	64	64	-9,7
Investitionsausgaben	8	30	30	31	31	41,4

Erfolgs- und Investitionsrechnung nach Verwaltungseinheiten

(exkl. ausserordentliche Transaktionen)

Fortsetzung Mio. CHF	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013	Finanzplan 2014	Finanzplan 2015	Finanzplan 2016	Ø Δ in % 2012-2016
727 Wettbewerbskommission						
Ertragsposition	2	2	2	2	2	0,6
Aufwandkredit	12	13	12	12	12	0,4
Investitionsausgaben	0	0	0	0	0	7,4
735 Vollzugsstelle für den Zivildienst						
Ertragsposition	15	20	22	24	24	12,7
Aufwandkredit	31	34	37	42	42	8,0
Investitionsausgaben	1	1	1	0	0	-31,5
740 Schweizerische Akkreditierungsstelle						
Ertragsposition	7	7	7	7	7	0,7
Aufwandkredit	9	9	9	9	10	1,7
Investitionsausgaben	0	0	–	–	–	-100,0
760 Kommission für Technologie und Innovation						
Ertragsposition	1	1	1	1	1	4,3
Aufwandkredit	136	148	132	137	169	5,7
Investitionsausgaben	1	1	1	1	1	2,7
785 Information Service Center EVD						
Ertragsposition	16	20	20	20	20	5,4
Aufwandkredit	16	20	20	20	20	5,4
Investitionsausgaben	1	1	1	1	1	0,5

Erfolgs- und Investitionsrechnung nach Verwaltungseinheiten

(exkl. ausserordentliche Transaktionen)

Fortsetzung Mio. CHF	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013	Finanzplan 2014	Finanzplan 2015	Finanzplan 2016	Ø Δ in % 2012-2016
8 Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation						
801 Generalsekretariat UVEK						
Ertragsposition	0	0	0	0	0	0,0
Aufwandkredit	69	22	25	25	25	-22,3
Investitionsausgaben	10	11	12	12	12	5,5
802 Bundesamt für Verkehr						
Ertragsposition	9	9	9	9	9	1,4
Aufwandkredit	4 934	4 990	5 057	5 088	5 579	3,1
Investitionseinnahmen	67	48	43	38	33	-16,3
Investitionsausgaben	3 158	3 421	3 495	3 501	3 952	5,8
803 Bundesamt für Zivilluftfahrt						
Ertragsposition	13	13	13	13	13	1,4
Aufwandkredit	176	189	190	192	195	2,6
Investitionseinnahmen	2	1	1	1	1	-17,7
Investitionsausgaben	0	0	0	0	0	-1,1
805 Bundesamt für Energie						
Ertragsposition	15	70	47	94	45	32,5
Aufwandkredit	180	181	167	165	164	-2,2
Investitionsausgaben	70	61	62	61	58	-4,4
806 Bundesamt für Strassen						
Ertragsposition	34	85	54	20	284	70,5
Aufwandkredit	3 086	3 177	3 214	3 112	3 086	0,0
Investitionseinnahmen	3	4	4	4	4	4,7
Investitionsausgaben	2 410	2 487	2 548	2 715	2 757	3,4
808 Bundesamt für Kommunikation						
Ertragsposition	59	55	46	46	46	-6,3
Aufwandkredit	92	138	139	140	140	11,0
Investitionseinnahmen	0	0	0	0	0	-5,9
Investitionsausgaben	2	2	2	2	2	1,5
810 Bundesamt für Umwelt						
Ertragsposition	40	40	40	40	40	0,0
Aufwandkredit	1 355	1 215	1 360	1 319	1 311	-0,8
Investitionseinnahmen	5	5	5	5	5	0,0
Investitionsausgaben	510	493	516	516	517	0,4
812 Bundesamt für Raumentwicklung						
Ertragsposition	0	0	0	0	0	-11,5
Aufwandkredit	19	18	19	19	19	0,8
816 Schweizerische Unfalluntersuchungsstelle						
Ertragsposition	2	0	0	0	0	-53,4
Aufwandkredit	10	10	8	8	8	-5,6
Investitionseinnahmen	–	–	2	–	–	–
Investitionsausgaben	2	1	1	1	1	-25,9
817 Regulierungsbehörden Infrastruktur						
Ertragsposition	4	3	3	3	3	-4,1
Aufwandkredit	13	14	14	14	14	2,1

**Vergleich Legislaturfinanzplan 2013–2015 vom 25.1.2012 und Finanzplan 2014–2016 vom 22.8.2012
(Finanzierungssicht)**

Mio. CHF	Jahr 2014			Jahr 2015		
	LFP 2013-2015	FP 2014-2016	Differenz	LFP 2013-2015	FP 2014-2016	Differenz
Ordentliche Einnahmen	66 938	66 339	-600	69 286	68 965	-321
Fiskaleinnahmen	62 980	62 209	-770	65 193	64 613	-580
Direkte Bundessteuer	20 125	19 741	-384	21 031	20 962	-69
Verrechnungssteuer	4 388	4 937	549	4 489	5 063	574
Stempelabgaben	2 570	2 325	-245	2 645	2 450	-195
Mehrwertsteuer	24 020	23 430	-590	24 900	24 230	-670
Übrige Verbrauchssteuern	7 323	7 376	53	7 233	7 302	69
Verschiedene Fiskaleinnahmen	4 554	4 400	-153	4 895	4 606	-289
Regalien und Konzessionen	543	871	328	543	871	328
Finanzeinnahmen	1 453	1 307	-146	1 578	1 501	-76
Übrige laufende Einnahmen	1 728	1 773	46	1 747	1 807	60
Investitionseinnahmen	235	179	-56	225	172	-53
Ordentliche Ausgaben	67 143	66 678	-466	69 407	68 871	-536
Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen	2 668	2 696	28	2 713	2 752	39
Ordnung und öffentliche Sicherheit	1 077	1 094	17	1 093	1 112	19
Beziehungen zum Ausland - Internationale Zusammenarbeit	3 524	3 492	-32	3 753	3 724	-29
Landesverteidigung	4 870	4 857	-13	4 925	5 091	165
Bildung und Forschung	7 035	7 047	13	7 339	7 358	18
Kultur und Freizeit	493	500	7	501	506	5
Gesundheit	221	226	5	222	228	5
Soziale Wohlfahrt	22 259	22 099	-160	23 224	22 849	-374
Verkehr	8 865	8 785	-81	9 159	9 014	-144
Umweltschutz und Raumordnung	1 217	1 158	-59	1 222	1 120	-102
Landwirtschaft und Ernährung	3 694	3 683	-11	3 694	3 683	-11
Wirtschaft	564	574	11	567	574	7
Finanzen und Steuern	10 656	10 465	-191	10 995	10 860	-134

– Übrige Verbrauchssteuern: Mineralölsteuer, Tabaksteuer, Biersteuer

– Verschiedene Fiskaleinnahmen: Verkehrsabgaben, Zölle, Spielbankenabgabe, Lenkungsabgaben, übrige Fiskaleinnahmen

Gesamtsicht Einnahmen

Mio. CHF	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013	Finanzplan 2014	Finanzplan 2015	Finanzplan 2016	Ø Δ in % 2012-2016
Ordentliche Einnahmen	64 117	64 479	66 339	68 965	71 425	2,7
Δ in % Vorjahr		0,6	2,9	4,0	3,6	
Fiskaleinnahmen	59 914	60 474	62 209	64 613	66 936	2,8
Direkte Bundessteuer	18 759	18 993	19 741	20 962	22 335	4,5
Verrechnungssteuer	4 186	4 811	4 937	5 063	5 214	5,6
Stempelabgaben	2 445	2 200	2 325	2 450	2 600	1,5
Mehrwertsteuer	22 550	22 630	23 430	24 230	25 010	2,6
Übrige Verbrauchssteuern	7 435	7 398	7 376	7 302	7 197	-0,8
Mineralölsteuer	5 090	4 985	4 985	4 975	4 935	-0,8
Tabaksteuer	2 233	2 301	2 279	2 215	2 150	-0,9
Biersteuer	112	112	112	112	112	0,0
Verkehrsabgaben	2 323	2 326	2 323	2 502	2 555	2,4
Automobilsteuer	370	375	365	375	385	1,0
Nationalstrassenabgabe	353	371	378	527	530	10,7
Schwerverkehrsabgabe	1 600	1 580	1 580	1 600	1 640	0,6
Zölle	1 060	995	960	950	940	-3,0
Spielbankenabgabe	395	380	410	410	410	0,9
Lenkungsabgaben	761	738	704	741	672	-3,0
Übrige Fiskaleinnahmen	–	3	3	3	3	–
Regalien und Konzessionen	924	907	871	871	871	-1,5
Anteil am Reingewinn der Alkoholverwaltung	275	248	245	245	245	-2,8
Gewinnausschüttung SNB	333	333	333	333	333	0,0
Zunahme des Münzumsatzes	87	91	66	66	66	-6,6
Einnahmen aus Kontingentsversteigerungen	196	203	203	203	203	0,9
Übrige Regalien und Konzessionen	33	32	23	23	23	-8,1
Finanzeinnahmen	1 337	1 137	1 307	1 501	1 626	5,0
Zinseinnahmen	496	269	439	633	758	11,2
Beteiligungseinnahmen	840	867	867	867	867	0,8
Übrige Finanzeinnahmen	1	1	1	1	1	-8,6
Übrige laufende Einnahmen	1 691	1 750	1 773	1 807	1 824	1,9
Entgelte	1 247	1 282	1 298	1 325	1 335	1,7
Wehrpflichtersatzabgabe	170	170	170	170	170	0,0
Gebühren	244	240	241	241	241	-0,3
Rückerstattungen	116	124	127	127	123	1,4
EU Zinsbesteuerung	135	141	141	152	169	5,7
Übrige Entgelte	581	607	620	634	633	2,1
Verschiedene Einnahmen	443	468	476	482	489	2,5
Investitionseinnahmen	252	212	179	172	167	-9,7

Direkte Bundessteuer

Mio. CHF	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013	Finanzplan 2014	Finanzplan 2015	Finanzplan 2016	Ø Δ in % 2012-2016
Direkte Bundessteuer	18 759	18 993	19 741	20 962	22 335	4,5
Δ in % Vorjahr		1,2	3,9	6,2	6,5	
Δ ggü. LFP vom 25.01.2012		-244	-384	-69		
Steuer auf Reinertrag juristischer Personen	9 272	9 047	9 451	9 914	10 408	2,9
Steuer auf Einkommen natürlicher Personen	9 667	10 126	10 470	11 228	12 107	5,8
Pauschale Steueranrechnung	-180	-180	-180	-180	-180	0,0

Im Vergleich zum Vorjahresbudget wird im Voranschlag 2013 mit einem Einnahmenwachstum von 1,2 Prozent gerechnet. Tatsächlich dürfte das Wachstum aber höher ausfallen.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Schätzung nehmen die Einnahmen im Voranschlag 2013 um 2,1 Prozent zu. Die Zunahme ist hauptsächlich den Steuern auf dem Reinertrag juristischer Personen zuzuschreiben, welche im laufenden Jahr den Budgetwert um rund 500 Millionen unterschreiten dürften. Unterschätzt wurde im laufenden Jahr hingegen die Entwicklung der Einkommenssteuern: Diese dürften den Voranschlagswerte 2012 um rund 400 Millionen übertreffen. Entsprechend wird im Budget 2013 mit einer Stagnation gerechnet.

Aufgrund der konjunkturellen Abkühlung in den Jahren 2012 und 2013 fällt das Wachstum der direkten Bundessteuer am Anfang der Finanzplanperiode noch relativ moderat aus. Erst in den Jahr 2015 und 2016 zeigt sich das Einnahmenwachstum dynamischer: Die Einnahmen der direkten Bundessteuer expandieren dann jährlich um mehr als eine Milliarde.

Legt man für das Jahr 2012 die aktuelle Schätzung zu Grunde, so liegt das Einnahmenwachstum über vier Jahre (2012–16) bei 4,7 Prozent pro Jahr. Dabei entwickeln sich die Einkommenssteuern mit einem jährlichen Wachstum von 4,7 Prozent leicht stärker als die Gewinnsteuern (4,6 %). Das Einnahmenwachstum fällt insgesamt deutlich höher aus als das durchschnittliche Wachstum des nominalen Bruttoinlandproduktes in der selben Periode (+2,9%). Es ist auf die Progression bei den Steuern natürlicher Personen zurückzuführen.

Reformprojekte

Der Bundesrat verfolgt bei der direkten Bundessteuer zwei Reformvorhaben, die Beseitigung der verfassungswidrigen Heiratsstrafe sowie die Unternehmenssteuerreform III:

- Trotz der Einführung der Sofortmassnahmen im Jahre 2008 konnte die steuerliche Schlechterstellung von Ehepaaren gegenüber Konkubinatspaaren nicht vollständig beseitigt werden. Die «Heiratsstrafe» soll deshalb mit Hilfe einer alternativen Belastungsrechnung, die sich an eine getrennte Besteuerung der Ehegatten anlehnt, eliminiert werden. Gleichzeitig soll für Einverdienerhepaare ein Einverdienerabzug eingeführt werden, um eine ausgewogenere Belastungsrelation zwischen Einverdiener- und Zweiverdienerhepaaren zu erzielen. Die Massnahmen führen zu Mindereinnahmen in der Höhe von rund 1 Milliarde.
- Bei der Unternehmenssteuerreform III sind die konkrete Ausgestaltung und die finanziellen Auswirkungen noch offen. Bereits entschieden hat der Bundesrat, dass im Rahmen dieser Reform die Emissionsabgabe auf Eigenkapital abgeschafft werden soll.

Grundlagen

Steuerbasis

Direkte Besteuerung der Einkommen von natürlichen Personen und der Reingewinne von juristischen Personen.

Schätzmethode

Prognosen bezüglich Haushaltseinkommen und Unternehmensgewinnen ermöglichen eine Schätzung der «Sollerträge» pro Steuerjahr. Das Veranlagungs- und Bezugsverfahren führt jedoch zu einer zeitlichen Verzögerung der Eingänge. Deshalb ist auch die Verteilung der Einnahmen aus einem Steuerjahr auf die folgenden Bezugsjahre zu schätzen. Jede Änderung, beispielsweise der volkswirtschaftlichen Eckwerte, wirkt sich deshalb zu etwa 80–90 Prozent mit einer Verzögerung von ein bis zwei Jahren in den Einnahmen aus. Der gesamte Effekt einer Änderung des Sollertrags (100 %) verteilt sich auf eine Zeitspanne von rund fünf Jahren.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

Art. 128 BV (SR 101); DBG (SR 642.11).

Verrechnungssteuer

Mio. CHF	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013	Finanzplan 2014	Finanzplan 2015	Finanzplan 2016	Ø Δ in % 2012-2016
Verrechnungssteuer	4 186	4 811	4 937	5 063	5 214	5,6
Δ in % Vorjahr		14,9	2,6	2,6	3,0	
Δ ggü. LFP vom 25.01.2012		524	549	574		
Verrechnungssteuer (Schweiz)	4 175	4 800	4 925	5 050	5 200	5,6
Steuerrückbehalt USA	11	11	12	13	14	6,2

Die Einnahmen der *Verrechnungssteuer* wurden mit einer exponentiellen Glättungsmethode veranschlagt. Sie verzeichnen nach dem in den letzten Jahren beobachteten Trend ein regelmässiges Wachstum.

Die Berechnungen berücksichtigen das sehr hohe Niveau des Ergebnisses 2011 (4,9 Mrd.), das bei der Erstellung des Legislaturfinanzplan 2013–2015 noch nicht bekannt war. Zusammen mit den substanziellen Resultaten seit 2008 hat das Ergebnis 2011 zur Höherschätzung der Entwicklung beigetragen, was zu grösseren Abweichungen gegenüber dem vorgängigen Finanzplan führt.

Das Ergebnis dieser Methode wird in der Regel nicht korrigiert, um den für die nächsten Jahre erwarteten Auswirkungen allfälliger *Sonderfaktoren* Rechnung zu tragen. Jeder Einzelfaktor ist nur einer von vielen Faktoren; diese sind oft nicht voraussehbar und im Voraus kaum quantifizierbar. Hingegen werden die Sonderfaktoren wegen der regelmässigen Aktualisierung der für die Berechnung benützten Zeitreihe die zukünftigen Schätzungen sukzessive beeinflussen.

Reformprojekte

Botschaft vom 24.8.2011 zur *Änderung des Bundesgesetzes über die Verrechnungssteuer* (Belebung des schweizerischen Kapitalmarktes): Der Bundesrat schlägt vor, im Rahmen der Massnahmen zur Stärkung des Schweizer Kapitalmarktes bei der Verrechnungssteuer auf Erträgen von Obligationen und Geldmarktpapieren vom Schuldner- zum Zahlstellenprinzip überzugehen. Die finanziellen Auswirkungen dieser Massnahme bewegen sich je nach Szenario in einer sehr grossen Bandbreite. Das Parlament hat die Vorlage im Juni 2012 mit dem Auftrag an den Bundesrat zurückgewiesen, eine Gesamtschau mit anderen Steuerdossiers zu erstellen. Zudem soll eine Evaluation des Systemwechsels vorgenommen werden, der auch für die Dividenden von Aktion angewendet werden könnte.

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit: Das Parlament hat im Juni 2012 die Steuerabkommen mit Deutschland, Grossbritannien und Österreich genehmigt. Die geplante abgeltende Steuer wird mit nicht exakt quantifizierbaren Einnahmeausfällen bei der Verrechnungssteuer verbunden sein (laut Schätzungen könnten diese 160 bis 225 Mio. betragen). Diese Abkommen müssen von den Parlamenten Deutschlands und Grossbritanniens genehmigt werden und könnten 2013 in Kraft treten. Die Schweiz

ist offen für derartige Steuerabkommen mit allen interessierten Staaten; derzeit sind Verhandlungen mit Griechenland und Italien in Gang.

Grundlagen

Steuerbasis

Ertrag aus beweglichem Kapitalvermögen, das von Personen mit Wohnsitz im In- oder Ausland bei Schweizer Schuldner in CHF oder ausländischer Währung angelegt ist. Dazu gehören u.a.:

- Anleihe- oder Kassaobligationen;
- Aktien, Anteile an GmbH und an Genossenschaften;
- Guthaben von Kundinnen und Kunden von Schweizer Banken;
- Anteile eines Anlagefonds.

Die Rückerstattung der Verrechnungssteuer ist gesetzlich genau geregelt.

Schätzmethode

Der Verrechnungssteuerertrag ergibt sich aus der *Differenz* zwischen den an der Quelle vorgenommenen Abzügen (Steuereingänge) und den Rückerstattungen. Die *Eingänge* sind von Jahr zu Jahr starken Schwankungen unterworfen. Insbesondere die Einnahmen aus Dividendenausschüttungen und aus dem Rückkauf von Aktien durch die Unternehmen sind äusserst volatil, was diesbezügliche Prognosen sehr erschwert. Dadurch sind auch die Prognosen der *Rückerstattungsgehalte* schwierig, denn es ist unmöglich, deren Höhe oder Einreichungsdatum vorzusagen.

So gesehen ist eine genaue Schätzung des Ertrags aus dieser Steuer für ein bestimmtes Jahr nicht möglich. Aus diesen Gründen wird seit dem Voranschlag 2012 und dem Finanzplan 2013–2015 eine *exponentielle Glättungsmethode* eingesetzt. Diese Methode gewichtet die jüngsten Ergebnisse stärker als die weiter zurückliegenden. Dank ihr ist es ferner möglich, einem allfälligen Grundtrend Rechnung zu tragen. Ausserdem eignet sie sich in Bezug auf die Anforderungen der Schuldenbremse. Durch die Glättung lässt sich vermeiden, dass sich die starken Schwankungen der Verrechnungssteuer, die durch den Faktor *k* nicht ausgeglichen werden können, auf den jährlichen Ausgabenplafond niederschlagen.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

Art. 132 BV (SR 101); VStG (SR 642.21).

Stempelabgaben

Mio. CHF	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013	Finanzplan 2014	Finanzplan 2015	Finanzplan 2016	Ø Δ in % 2012-2016
Stempelabgaben	2 445	2 200	2 325	2 450	2 600	1,5
Δ in % Vorjahr		-10,0	5,7	5,4	6,1	
Δ ggü. LFP vom 25.01.2012		-295	-245	-195		
Emissionsabgabe	260	275	280	285	290	2,8
Umsatzabgabe	1 510	1 240	1 355	1 470	1 610	1,6
Inländische Wertpapiere	260	190	210	230	250	-1,0
Ausländische Wertpapiere	1 250	1 050	1 145	1 240	1 360	2,1
Prämienquittungsstempel und Übrige	675	685	690	695	700	0,9

Gegenüber dem Ergebnis 2011 werden in den nächsten Jahren Mindereinnahmen durch die am 1.3.2012 in Kraft getretene Aufhebung der Emissionsabgabe auf der Emission von Fremdkapital zu verzeichnen sein. Der in der Finanzplanperiode für die Stempelabgaben insgesamt erwartete Ertrag wird deshalb unter dem Ergebnis 2011 zu liegen kommen. Er dürfte aber gegenüber den für 2012 budgetierten Einnahmen, die bereits von den geringeren Emissionsabgaben betroffen waren, zu einem leichten Aufwärtstrend zurückfinden.

Emissionsabgabe: Seit der am 1.3.2012 in Kraft getretenen Aufhebung der Emissionsabgabe auf Fremdkapital (Obligationenanleihen, Kassenobligationen, Geldmarktpapiere) werden die Emissionsabgaben ausschliesslich auf der Schaffung von Eigenkapital (ausser CoCos) erhoben. Den Schätzungen liegt die Annahme zugrunde, dass diese Einnahmen im Zuge der konjunkturellen Erholung allmählich steigen dürften.

Umsatzabgabe: Die Schätzung dieses Ertrags erweist sich als schwierig. Die Umsatzabgabe wird nämlich hauptsächlich auf Börsengeschäften erhoben, die den naturgemäss unvorhersehbaren Schwankungen der Aktienmärkte ausgesetzt sind. Der Finanzplan gründet auf der Annahme, dass sich das Börsenklima dank der Aussicht auf eine weltweite Konjunkturerholung aufhellen wird. Die Hausse der Aktienkurse und die wachsende Anzahl Transaktionen dürften zu einer allmählichen Steigerung dieses Ertrags führen.

Die Umsatzabgaben bekommen allerdings auch die Auswirkungen des *Strukturwandels* im Finanzsektor zu spüren. Es ist deshalb nicht einfach zu prognostizieren, wie hoch die umsatzabgabepflichtigen Transaktionen in Zukunft sein könnten. Angesichts des Strukturwandels, der sich auf den Märkten für Finanzinstrumente abzeichnet (wachsender Anteil von steuerbefreiten Anlagefonds, Schaffung «massgeschneiderter» steuerbefreiter Produkte im Ausland) dürfte der Einnahmewachstum insgesamt bescheiden ausfallen.

Prämienquittungsstempel: In diesem Segment wird als Fortsetzung der bisherigen Entwicklung eine leichte Steigerung erwartet.

Reformprojekte

Nach der am 1.3.2012 in Kraft getretenen Aufhebung der Emissionsabgabe auf Fremdkapital (Obligationenanleihen, Kassenobligationen, Geldmarktpapiere) wird im Rahmen der von der FDP-Liberalen Fraktion am 10.12.2009 eingereichten parlamentarischen Initiative zur schrittweisen Abschaffung der Stempelsteuer (09.503) die Befreiung der Emission von Eigenkapital, geprüft. Die Vernehmlassung des Vorentwurfs der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates erfolgte im Frühjahr 2012. Die Mindereinnahmen liegen gemäss aktueller Finanzplanung in der Grössenordnung von 280 Millionen.

Grundlagen

Steuerbasis

Es gibt drei Arten von Stempelabgaben:

- die *Emissionsabgaben* auf inländischen Wertpapieren;
- die *Umsatzabgaben* auf in- und ausländischen Wertpapieren;
- die *Prämienquittungsstempel* auf bestimmten Versicherungsprämien.

Schätzmethode

Die Stempelabgaben schwankten in den letzten zwanzig Jahren stark. Ihre Volatilität reflektiert die Turbulenzen des Börsengeschehens, aber auch Zahl neuer oder expandierender Gesellschaften und die Konjunkturerholung im In- und Ausland. Auch die zahlreichen Gesetzesänderungen, die seit 1993 vorgenommen wurden, haben einen grossen Einfluss auf den Ertrag.

Die Erträge aus den Stempelabgaben haben sich in den vergangenen Jahren durch grosse Schwankungen ausgezeichnet. Ein Teil dieser Schwankungen ist nicht vorhersehbar, da sie von zahlreichen Faktoren strategischer Art bei der Vermögensverwaltung oder Unternehmensfinanzierung abhängen. Da ungewiss ist, wie hoch die zukünftigen Einnahmen ausfallen werden, greift man auf eine allgemeine Trendprognose zurück, die sich auf Annahmen bezüglich der Konjunktur und des Finanzumfelds abstützt.

Wichtigste gesetzliche Grundlagen

Art. 132 BV (SR 101); StG (SR 641.10).

Mehrwertsteuer

Mio. CHF	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013	Finanzplan 2014	Finanzplan 2015	Finanzplan 2016	Ø Δ in % 2012–2016
Mehrwertsteuer	22 550	22 630	23 430	24 230	25 010	2,6
Δ in % Vorjahr		0,4	3,5	3,4	3,2	
Δ ggü. LFP vom 25.01.2012		-470	-590	-670		
Allgemeine Bundesmittel	17 350	17 430	18 050	18 670	19 270	2,7
Zweckgebundene Mittel	5 200	5 200	5 380	5 560	5 740	2,5
Krankenversicherung 5%	920	920	950	980	1 010	2,4
MWST-Prozent für die AHV (83%)	2 340	2 340	2 420	2 510	2 590	2,6
Bundesanteil am AHV-Prozent (17%)	480	480	500	510	530	2,5
MWST-Zuschlag 0.4% für die IV	1 130	1 130	1 170	1 210	1 250	2,6
Einlage in den Fonds für Eisenbahngrossprojekte	330	330	340	350	360	2,2

Das geschätzte durchschnittliche Einnahmenwachstum 2012–2016 liegt mit 2,6 Prozent unter der Prognose des durchschnittlichen nominalen BIP-Wachstums von 2,9 Prozent in der gleichen Periode. Allerdings wird das Einnahmenwachstum durch den Voranschlagswert 2012 verzerrt.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Schätzung für das Jahr 2012 (22,2 Mrd.) erhöht sich das durchschnittliche Wachstum auf 3,0 Prozent. Die verbleibende Differenz zum BIP-Wachstum in der gleichen Periode wird durch die Aufhebung des Sondersatzes für Beherbergungsleistungen per Ende 2013 erklärt. Letzteres führt zu einem Einnahmenwachstum in 2014, welches deutlich über dem Wirtschaftswachstum liegt.

Die Einnahmenschatzung der Mehrwertsteuer hängt direkt von den Konjunkturprognosen ab. Angesichts hoher konjunktureller Risiken ist die Einnahmenschatzung mit entsprechend erhöhten Unsicherheiten behaftet.

Bei den in der Tabelle aufgeführten Einnahmenkomponenten sind die Debitorenverluste enthalten (rund 170 Mio. im Total). Aufwandseitig berechnen sich die jeweiligen Anteile nach Abzug des Debitorenverlustes; sie fallen entsprechend tiefer aus.

Reformprojekte

Der Nationalrat hat am 21.12.2011 die Vorlage zur Einführung eines Einheitssatzes (MWST-Reform Teil B) definitiv an den Bundesrat zurückgewiesen. Die Rückweisung ist verbunden mit dem Auftrag, ein neues Modell mit zwei Steuersätzen auszuarbeiten («Rückweisungsvorlage»).

Grundlagen

Steuerbasis

Der Mehrwertsteuer unterliegen die Lieferungen von Gegenständen und die Dienstleistungen, die ein Unternehmen im Inland gegen Entgelt erbringt (einschliesslich Eigenverbrauch), sowie die Einfuhr von Gegenständen und der Bezug von Dienstleistungen von Unternehmen mit Sitz im Ausland.

Schätzmethode

Ausgangspunkt der Einnahmenprognosen bei der Mehrwertsteuer sind jeweils die (geschätzten) Einnahmen des Vorjahres. Es wird davon ausgegangen, dass die Einnahmen im Gleichschritt mit dem nominellen BIP wachsen; die Prognose der Einnahmenentwicklung leitet sich deshalb direkt aus den Wachstumsprognosen ab.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

- Art. 130 und Art. 196 BV (SR 101);
- MWSTG (SR 641.20).

Mineralölsteuern

Mio. CHF	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013	Finanzplan 2014	Finanzplan 2015	Finanzplan 2016	Ø Δ in % 2012-2016
Mineralölsteuern	5 090	4 985	4 985	4 975	4 935	-0,8
Δ in % Vorjahr		-2,1	0,0	-0,2	-0,8	
Δ ggü. LFP vom 25.01.2012		-115	-115	-95		
Mineralölsteuer auf Treibstoffen	3 040	2 980	2 980	2 975	2 950	-0,7
Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen	2 030	1 985	1 985	1 980	1 965	-0,8
Mineralölsteuer auf Brennstoffen und Übrige	20	20	20	20	20	0,0

Der stetig steigende Motorfahrzeugbestand, verbunden mit der Erwartung eines anhaltenden Wirtschaftswachstums für die Jahre 2013–2016, führt zu einer steigenden Treibstoffnachfrage. Dieser Effekt dürfte jedoch durch die zu erwarteten Mindereinnahmen aus der Änderung des Bundesgesetzes über die Reduktion der CO₂-Emissionen allmählich sogar mehr als kompensiert werden. Für die Finanzplanjahre wird daher zunächst mit einer Stagnation sowie mit einem leichten Rückgang für 2015 und 2016 gerechnet.

Die Änderung des Bundesgesetzes über die Reduktion der CO₂-Emissionen (SR 641.71) trat am 1.5.2012 in Kraft. Damit orientieren sich die CO₂-Emissionen von in der Schweiz neu immatrikulierten Personenwagen an den EU-Vorschriften und sind bis 2015 auf durchschnittlich 130 g/km zu senken. Dadurch wird sich der Rückgang des durchschnittlichen Verbrauchs deutlich akzentuieren (Durchschnitt 2011: 155 g/km). Die geschätzten Mindereinnahmen betragen im Jahr 2013 etwa 85 Millionen und werden bis 2016 auf rund 270 Millionen ansteigen.

Im Vergleich zum Legislaturfinanzplan sinken die Einnahmen bei der Mineralölsteuer. Der Grund liegt in einem Basiseffekt bedingt durch das Rechnungsergebnis 2011, welches gegenüber dem Budget Mindereinnahmen verzeichnete.

Reformprojekte

–

Grundlagen

Steuerbasis

Die Mineralölsteuern umfassen folgende Abgaben:

- die Mineralölsteuer auf dem Erdöl, auf den übrigen Mineralölen, dem Erdgas und den Mineralölderivaten sowie den Treibstoffen;
- den Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen.

Schätzmethode

Die Schätzung beruht auf dem in den vergangenen Jahren beobachteten Trend sowie auf dem effektiven Ergebnis der letzten Monate. Sie berücksichtigt auch diejenigen Faktoren, von denen angenommen werden kann, dass sie die Nachfrage nach Mineralölprodukten in Zukunft beeinflussen könnten.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

Art. 131 BV (SR 101); MinöStG (SR 641.61).

Tanktourismus und der starke Franken

Ein Unsicherheitsfaktor sind die Auswirkungen des hohen Frankenkurses auf die Einnahmen aus dem Tanktourismus. Die vom Bundesamt für Energie (BFE) in Auftrag gegebene Studie zum Thema «Tanktourismus» vom Juni 2010 hat die Auswirkungen von Preiserhöhungen oder -senkungen auf den Treibstoffabsatz untersucht. Für das Jahr 2008 wurde der Anteil des Tanktourismus beim inländischen Benzinabsatz auf rund 10 Prozent geschätzt (Diesel: 4,2%). Der Eurokurs ist seit 2008 stark gesunken und hat sich aufgrund der Interventionen der SNB bei Fr. 1.20 stabilisiert. Nach vorübergehenden Anpassungsreaktionen ist davon auszugehen, dass der Einfluss des Wechselkurses auf den Tanktourismus abgenommen

hat, weil sich der Treibstoffpreis vor Steuern international nur wenig unterscheidet (in Westeuropa). Die zentrale Rolle bei der Preisgestaltung spielt damit nach wie vor die steuerliche Belastung des Treibstoffs. In der Schweiz ist der Abgabebetrag pro Liter Benzin in den letzten Jahren kaum gestiegen, doch haben einzelne Nachbarländer die Steuersätze teilweise erhöht. Der Einfluss von Wechselkursschwankungen auf den Tanktourismus begrenzt sich somit auf den Steueranteil (in der Schweiz aktuell inkl. MWST rund 87 Rp. für unverbleites Benzin, rund die Hälfte des Tanksäulenpreises). Im Grossen und Ganzen dürfte die Schätzung von 2008 für den Anteil des Tanktourismus weiterhin gültig sein.

Tabaksteuer

Mio. CHF	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013	Finanzplan 2014	Finanzplan 2015	Finanzplan 2016	Ø Δ in % 2012-2016
Tabaksteuer	2 233	2 301	2 279	2 215	2 150	-0,9
Δ in % Vorjahr		3,0	-1,0	-2,8	-2,9	
Δ ggü. LFP vom 25.01.2012		129	168	164		

Die Preiserhöhung der Industrie im Jahr 2012 sowie der geplante Steuer-/Preisschritt im 2013 führen zu leichten Mehreinnahmen im Vergleich zum Legislaturfinanzplan.

Dessen ungeachtet beruht die auf dieser Grundlage berechnete Planung auf der Annahme, dass sich der schrittweise Rückgang der Zigarettenverkäufe von schätzungsweise rund 2,5 Prozent pro Jahr fortsetzt. Bedingt durch die Steuererhöhung sowie durch den Euro-Wechselkurs bestehen Prognoserisiken bezüglich des Rückgangs bei den Verkäufen im Grenz- und Touristenverkehr. Die effektiven Auswirkungen des starken Franken auf die Grenzverkäufe sind aufgrund fehlender Daten jedoch nicht quantifizierbar.

Die Tabaksteuer leistet einen Beitrag an die Finanzierung des Bundesbeitrags an die AHV/IV.

Reformprojekte

-

Grundlagen

Steuerbasis

Verbrauchssteuer auf:

- im Inland gewerbsmässig hergestellten, verbrauchsfertigen Tabakfabrikaten und eingeführten Tabakfabrikaten;
- Ersatzprodukten.

Schätzmethode

Die Schätzung beruht auf dem in den vergangenen Jahren beobachteten Trend sowie auf dem effektiven Ergebnis der letzten Monate. Sie berücksichtigt diejenigen Faktoren, von denen angenommen werden kann, dass sie die Zigarettennachfrage in Zukunft beeinflussen können.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

- Art. 131 BV (SR 101);
- BG über die Tabakbesteuerung (TStG; SR 641.31).

Schwerverkehrsabgabe

Mio. CHF	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013	Finanzplan 2014	Finanzplan 2015	Finanzplan 2016	Ø Δ in % 2012-2016
Schwerverkehrsabgabe	1 600	1 580	1 580	1 600	1 640	0,6
Δ in % Vorjahr		-1,3	0,0	1,3	2,5	
Δ ggü. LFP vom 25.01.2012		0	-20	-30		
Einlage in den Fonds für Eisenbahngrossprojekte	752	932	882	845	831	2,5
Ungedeckte Kosten des Schwerverkehrs	283	90	140	190	230	-5,1
Kantonsanteile	518	511	511	518	531	0,6
Übrige	47	46	47	47	48	0,6

Der Voranschlag 2012 wurde vom Bundesrat im Juni 2011 verabschiedet. Seither hat sich die Konjunktur abgekühlt und die Wirtschaftsaussichten wurden nach unten korrigiert. Zudem fiel die Tarifierung an die Teuerung geringer aus als angenommen und deren Umsetzung wurde um ein halbes Jahr auf Mitte 2012 verschoben. Diese Entwicklung schlägt sich in den Einnahmen des laufenden Jahres nieder. Gemäss der ersten Hochrechnung sind für 2012 Einnahmen in der Höhe von 1560 Millionen zu erwarten, 40 Millionen weniger als budgetiert. Die in der Tabelle aufgeführte Einnahmenentwicklung 2012–2016 (+0,6 % pro Jahr) wird daher etwas zu tief ausgewiesen. Aufgrund der aktuellen Annahmen zu Konjunktur und Teuerung sowie der erwarteten Umstellung des Fahrzeugparks ist in diesem Zeitraum von einem durchschnittlichen Anstieg der Einnahmen um 1,3 Prozent pro Jahr auszugehen.

Im Legislaturfinanzplan 2013–2015, der im Herbst 2011 erstellt wurde, konnte diese Verschlechterung bereits berücksichtigt werden. Trotzdem ergeben sich in den Jahren 2014 und 2015 Schätzkorrekturen nach unten. Diese sind grösstenteils auf die aktualisierte Schätzung der Mehreinnahmen aus der Teuerungsanpassung zurückzuführen. Ausschlaggebend sind hier die Teuerungserwartungen, die seither deutlich nach unten revidiert wurden. Die Anpassung der Tarife an die Teuerung wird in der Planung, wie in Artikel 42 des Landverkehrsabkommens vorgesehen, alle zwei Jahre berücksichtigt.

Mindereinnahmen ergeben sich auch aus dem im Legislaturfinanzplan noch nicht berücksichtigten Rabatt für Fahrzeuge der Schadstoffklasse EURO 6, der zeitgleich mit der Teuerungsanpassung am 1.7.2012 eingeführt wurde. Dieser Rabatt soll bis zu demjenigen Zeitpunkt gelten, ab welchem nur noch die EURO 6-Fahrzeuge gekauft und in Verkehr gesetzt werden können, was Ende 2014 der Fall sein wird. Zu diesem Zeitpunkt muss das Rabattsystem dieser Fahrzeuge neu beurteilt werden.

Der Ertrag aus der Schwerverkehrsabgabe ist zweckgebunden. Nach Abzug der Debitorenverluste sowie der Entschädigung der Kantone für den Vollzug der LSVA und die polizeilichen

Kontrollen wird ein Drittel den Kantonen und zwei Drittel dem Bund zugewiesen. Der Bundesanteil fliesst im Prinzip vollständig in den FinöV-Fonds, allerdings verbleibt seit 2011 ein Teil im allgemeinen Haushalt und wird (nach Art. 85 Abs. 2 BV) zur Deckung der vom Strassenverkehr verursachten (externen) Kosten verwendet und in diesem Sinn den für den Bundesbeitrag an die individuelle Prämienverbilligung bestimmten Mitteln zugewiesen. Der dadurch im ordentlichen Haushalt entstandene Spielraum erlaubt es, die finanziellen Mittel für den Substanzerhalt und Betrieb der Bahninfrastruktur zu erhöhen.

Reformprojekte

–

Grundlagen

Steuerbasis

Der Bund erhebt für die Benützung der dem allgemeinen Verkehr geöffneten Strassen eine leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA) auf in- und ausländischen Motorfahrzeugen und Anhängern mit einem Gesamtgewicht von je über 3,5 Tonnen. Die Abgabe bemisst sich nach den gefahrenen Kilometern sowie dem höchstzulässigen Gesamtgewicht und der Schadstoffklasse des abgabepflichtigen Fahrzeugs.

Schätzmethode

Für die Ertragsschätzung werden Annahmen über die Entwicklung des Schwerverkehrs und der Zusammensetzung des Fahrzeugparks (EURO-Norm) sowie Tarifierungen berücksichtigt. Ausgangspunkt für die Prognose ist die zum Zeitpunkt der Erstellung des Finanzplans vorliegende Schätzung für das laufende Jahr, die sich an den Ergebnissen der letzten Jahre sowie der Einnahmenentwicklung in den ersten Monaten des laufenden Jahres orientiert.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

- Art. 85 und 196 BV (SR 101);
- SVAG (SR 641.81).

Zölle

Mio. CHF	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013	Finanzplan 2014	Finanzplan 2015	Finanzplan 2016	Ø Δ in % 2012-2016
Zölle	1 060	995	960	950	940	-3,0
Δ in % Vorjahr		-6,1	-3,5	-1,0	-1,1	
Δ ggü. LFP vom 25.01.2012		-55	-80	-80		

Gemäss der ersten Hochrechnung für das laufende Jahr werden die Einnahmen 2012 nicht nur den budgetierten Betrag (1060 Mio.), sondern auch den Vorjahreswert (1046 Mio.) leicht unterschreiten. Diese Entwicklung hängt mit der Mitte 2011 einsetzenden konjunkturellen Abkühlung sowie dem Rückgang der Zölle im Agrarbereich zusammen.

Diese rückläufige Tendenz dürfte sich in den Planjahren fortsetzen. Es wird zwar – in Einklang mit dem generell wachsenden Aussenhandel – ein Anstieg der Erträge aus Industriezöllen erwartet (+1,0 % pro Jahr). Gleichzeitig dürften aber die Einnahmen im Agrarbereich auch in den kommenden Jahren stark rückläufig sein (-2,5 % pro Jahr).

Hinzu kommen die Ausfälle aus der Inkraftsetzung von Freihandelsabkommen. Den Zahlen liegt die Annahme zugrunde, dass die Abkommen mit China und Indien Mitte 2013 umgesetzt sind. Finanziell umfangreiche Auswirkungen ergeben sich vor allem aus dem Abkommen mit China. Zum jetzigen Zeitpunkt wird mit Ausfällen in der Höhe von rund 50 Millionen gerechnet, wobei im Jahr 2013 erst die Hälfte anfällt. Ab 2014 wird das Abkommen voll zum Tragen kommen.

Nicht berücksichtigt ist ein allfälliges Freihandelsabkommen mit der EU im Agrar- und Lebensmittelbereich. Dieses würde sich erheblich auf die Zolleinnahmen niederschlagen.

Soweit nicht durch Gesetz oder besondere Vorschriften etwas anderes verfügt wird, bestimmt sich der Zollbetrag nach Art, Menge und Beschaffenheit der Ware im Zeitpunkt, in dem sie unter Zollkontrolle gestellt worden ist. Der Zollbetrag trägt der Preisentwicklung der Ware nicht Rechnung. Die Zölle sind deshalb bei steigendem Preisniveau real fortschreitender Erosion ausgesetzt.

Reformprojekte

–

Grundlagen

Steuerbasis

Eingeführte Waren müssen nach geltendem Zolltarif verzollt werden. Vorbehalten bleiben Ausnahmen, welche eine teilweise oder vollständige Befreiung vorsehen, die sich aus Freihandelsabkommen, besonderen Bestimmungen in Gesetzen sowie Verordnungen des Bundesrats ergeben. Auf der Einfuhr von Automobilen sowie Treibstoffen und anderen mineralöhlhaltigen Produkten werden keine Einfuhrzölle, sondern interne Verbrauchssteuern erhoben.

Schätzmethode

Die Schätzung orientiert sich an den Ergebnissen der letzten Jahre sowie der Einnahmenentwicklung in den ersten Monaten des laufenden Jahres. Weiter werden auch die Auswirkungen von Zollabbauübereinkommen und anderer Freihandelsabkommen berücksichtigt. Ebenfalls herbeigezogen werden die Erwartungen über die Wirtschaftsentwicklung. Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt allerdings, dass die Zolleinnahmen nur mässig auf die konjunkturelle Entwicklung reagieren.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

Zollgesetz (ZG; SR 631.0); Zolltarifgesetz (ZTG; SR 632.10); Freihandelsverordnung (SR 632.421.0); Landwirtschaftsgesetz (LwG; SR 910.1), Art. 19 und 19a.

Spielbankenabgabe

Mio. CHF	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013	Finanzplan 2014	Finanzplan 2015	Finanzplan 2016	Ø Δ in % 2012-2016
Spielbankenabgabe	395	380	410	410	410	0,9
Δ in % Vorjahr		-3,8	7,9	0,0	0,0	
Δ ggü. LFP vom 25.01.2012		-40	-12	-14		

Die Bruttospielerträge der Spielbanken und somit die zu erwartenden Steuereinnahmen können nur mit einer gewissen Unsicherheit vorausgesagt werden. So hat in den ersten Monaten des Jahres 2012 ein Ertragsrückgang stattgefunden, der stärker war als geschätzt. Die aktuell vorliegenden Schätzungen für das Jahr 2012 rechnen mit Einnahmen von 340 Millionen. Die Gründe für den Rückgang der Bruttospielerträge sind vielseitig und waren nur teilweise voraussehbar. Zu erwähnen sind insbesondere die Konsequenzen der Frankenstärke und die Folgen der gestiegenen Konkurrenz durch Spielangebote im grenznahen Ausland.

Voraussichtlich im Herbst des Jahres 2012 werden in Neuenburg und Zürich zwei neue Spielbanken ihren Betrieb aufnehmen und zusätzlichen Bruttospielertrag generieren. Dies hat zusätzliche Steuereinnahmen zur Folge. Dabei ist aber auch zu beachten, dass die in Konkurrenz zu diesen neuen Spielbanken stehenden Casinos gewisse Einbussen erleiden werden. Insgesamt sollte die Eröffnung der zwei neuen Spielbanken einen positiven Einfluss auf die Steuereinnahmen haben. Im Zeitraum 2012–2016 resultiert mit 0,9 Prozent ein durchschnittliches Wachstum, welches unter demjenigen für das unterstellte nominelle Wirtschaftswachstum liegt (2,9%).

Der Ertrag aus dieser Abgabe kommt – zusätzlich zum ausgabenprozentualen Beitrag des Bundes – zu Beginn des zweiten Jahres nach ihrer Erhebung der AHV zugute.

Reformprojekte

Nachdem der neue Verfassungsartikel zu den Geldspielen am 11.3.2012 vom Volk angenommen worden ist, wird die Gesetzgebung zu den Neuerungen vorbereitet. Die Verfassungsgrundlage der Spielbankenabgabe wurde anlässlich der Revision nicht verändert. Es ist hingegen kaum absehbar, ob die gesetzliche Neuregelung des Geldspielsektors Marktverschiebungen auslösen wird, die sich auf den Ertrag der Spielbankenabgabe auswirken könnten. Teil der neuen Gesetzgebungsvorlage wird auch eine Lockerung des Verbots der telekommunikationsgestützten Durchführung von Glücksspielen sein.

Grundlagen

Steuerbasis

Die Abgabe wird auf dem Bruttospielertrag erhoben; dieser entspricht der Differenz zwischen den Spieleinsätzen und den von der Spielbank rechtmässig ausbezahlten Gewinnen. Der Spielbankenabgabe unterliegen die Grand Casinos (Konzession A) und die Kursäle (Konzession B). Für beide Kategorien von Spielbanken beträgt der Basisabgabesatz 40 Prozent. Er wird auf Bruttospielerträgen bis 10 Millionen erhoben (Schwellenwert). Für jede weitere Million Bruttospielertrag steigt der Grenzabgabesatz um 0,5 Prozent bis zum Höchstsatz von 80 Prozent (Progression). Durch die progressive Ausgestaltung der Abgabe wirken sich Veränderungen im Spielverhalten (z.B. konjunkturbedingt) überproportional auf die Erträge aus.

Schätzmethode

Die Schätzung beruht auf den Erträgen der Vorjahre unter Einbezug der mutmasslichen Entwicklung der Spielbankenbranche.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

- Artikel 106 Bundesverfassung (SR 101);
- Spielbankengesetz (SR 935.52);
- Spielbankenverordnung (SR 935.521);
- BG über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10).

Lenkungsabgaben

Mio. CHF	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013	Finanzplan 2014	Finanzplan 2015	Finanzplan 2016	Ø Δ in % 2012-2016
Lenkungsabgaben	761	738	704	741	672	-3,0
Δ in % Vorjahr		-3,0	-4,6	5,2	-9,3	
Δ ggü. LFP vom 25.01.2012		-23	-56	-20		
Lenkungsabgabe VOC	125	125	125	125	125	0,0
Altlastenabgabe	36	36	36	36	36	0,0
Lenkungsabgabe CO ₂	600	577	544	580	511	-3,9

Der Ertrag aus der *Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOC)* dürfte 2013 gegenüber dem Voranschlag 2012 konstant bleiben. Er wird vermutlich auch in den darauf folgenden Jahren nicht steigen. Diese erwartete Stabilisierung des VOC-Verbrauchs ist bedingt durch die (erwünschte) Lenkungswirkung der Abgabe. Der Ertrag aus dieser Abgabe, einschliesslich Zinsen und abzüglich Vollzugskosten, wird mit zweijähriger Verzögerung über die Krankenkassen gleichmässig an die Bevölkerung rückverteilt.

2013 wird erstmals der Ertrag aus der Sanktion bei Verstössen gegen die *CO₂-Emissionsvorschriften für Personenwagen* budgetiert (enthalten im Total «*Lenkungsabgabe CO₂*»). Die prognostizierten Erträge schwanken stark und liegen zwischen 30 und 80 Millionen. Der Ertrag aus der Sanktion fliesst in den Infrastrukturfonds.

Bei der *CO₂-Abgabe auf Brennstoffen* wird in den Finanzplanjahren vorläufig ein unveränderter Abgabesatz unterstellt. Nachdem sich 2011 gezeigt hat, dass nach der Erhöhung des Abgabesatzes auf 36 Franken (im Jahr 2010) deutlich mehr Unternehmen von den Möglichkeiten zur Abgabebefreiung Gebrauch gemacht haben, wird im Voranschlag und im Finanzplan mit einem weiteren Rückgang der Erträge (vom tieferen Niveau aus) auf 480 Millionen im Jahr 2016 gerechnet. Eine erneute Erhöhung des Abgabesatzes kann frühestens 2014 erfolgen, wenn sich abzeichnet, dass die Emissionsziele verfehlt werden.

Die *Rückverteilung* der Erträge der *CO₂-Abgabe auf Brennstoffen* erfolgt seit 2010 im Jahr der Abgabbeerhebung, wobei die Abweichung zwischen budgetiertem und tatsächlichem Ertrag mit zweijähriger Verzögerung ausgeglichen wird. Ein Drittel des Ertrags – ab 2013 maximal 300 Millionen – fliesst zweckgebunden in das Gebäudeprogramm. Weitere maximal 25 Millionen pro Jahr werden einem Technologiefonds für die Finanzierung von Bürgschaften zugeführt. Davon sollen Unternehmen profitieren, die Verfahren und Anlagen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen entwickeln oder vermarkten. Der Rest wird über die AHV-Ausgleichskassen an die Wirtschaft und über die Krankenkassen an die Bevölkerung zurück verteilt.

Reformprojekte

National- und Ständerat haben am 23.12.2011 der Totalrevision des *CO₂-Gesetzes* zugestimmt. Dieses tritt auf den 1.1.2013 in Kraft. Das Gesetz sieht vor, dass der *CO₂-Ausstoss* der Schweiz bis 2020 gegenüber 1990 im Inland durch verschiedene Massnahmen um 20 Prozent reduziert wird. Die *CO₂-Lenkungsabgabe auf Brennstoffen* wird beibehalten, wobei der geltende Satz von 36 Franken je Tonne *CO₂* schrittweise auf 120 Franken erhöht werden kann, wenn die Erreichung der Emissionsziele gefährdet ist. Eine *CO₂-Lenkungsabgabe auf Treibstoffen* ist nicht vorgesehen. Seit Juli 2012 wird zudem bei Importeuren von Personenwagen eine Sanktion mit dem Charakter einer *Lenkungsabgabe* erhoben, wenn die von ihnen importierten Wagen im Durchschnitt zu viel *CO₂* ausstossen

Grundlagen

Steuerbasis

- Für die *VOC-Abgabe*: Die in der Stoff-Positivliste genannten flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) sowie die VOC unter den Gemischen und Gegenständen auf der Produkte-Positivliste in der Verordnung über die *Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen* (SR 814.018).
- Für die *Altlastenabgabe*: Ablagerung von Abfällen auf einer Deponie.
- Für die *CO₂-Abgabe*: Fossile Brennstoffe wie Heizöl, Erdgas oder Kohle, sofern sie zur energetischen Nutzung in Verkehr gebracht werden.

Schätzmethode

- *VOC-Abgabe* und *Altlastenabgabe*: Die Schätzung beruht auf der Einnahmenentwicklung der letzten Jahre.
- *CO₂-Abgabe*: Die Prognose beruht auf einer Schätzung des zukünftigen Brennstoffverbrauchs

Wichtigste rechtliche Grundlagen

Umweltschutzgesetz (USG; SR 814.01); *CO₂-Gesetz* (SR 641.71); V über die *Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen* (SR 814.018); V über die *Abgabe zur Sanierung von Altlasten* (SR 814.681).

Regalien und Konzessionen

Mio. CHF	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013	Finanzplan 2014	Finanzplan 2015	Finanzplan 2016	Ø Δ in % 2012-2016
Regalien und Konzessionen	924	907	871	871	871	-1,5
Δ in % Vorjahr		-1,8	-4,0	0,0	0,0	
Δ ggü. LFP vom 25.01.2012		351	328	328		
Anteil am Reingewinn der Alkoholverwaltung	275	248	245	245	245	-2,8
Gewinnausschüttung SNB	333	333	333	333	333	0,0
Zunahme des Münzumschs	87	91	66	66	66	-6,6
Einnahmen aus Kontingentsversteigerungen	196	203	203	203	203	0,9
Übrige Regalien und Konzessionen	33	32	23	23	23	-8,1

Bei den Gesamteinnahmen aus Regalien und Konzessionen ist in den kommenden vier Jahren von rückläufigen Erträgen (-1,5 % p.a.) auszugehen. Dies ist hauptsächlich auf abnehmende Gewinnausschüttungen der Alkoholverwaltung sowie auf eine rückläufige Zunahme des Münzumschs zurückzuführen. Der Rückgang bei den übrigen Regalien und Konzessionen wird durch höhere *Einnahmen aus Kontingentsversteigerungen* (Landwirtschaft) grösstenteils kompensiert.

Die deutlichen Mehreinnahmen aus Regalien und Konzessionen gegenüber dem Legislaturfinanzplan sind darauf zurückzuführen, dass bei dessen Erstellung noch mit dem gänzlichen Ausbleiben einer Gewinnausschüttung der SNB gerechnet wurde.

Der *Anteil am Reingewinn der Alkoholverwaltung (EAV)* wird ab 2014 konstant mit 245 Millionen veranschlagt. Der Rückgang gegenüber dem Jahr 2012 erklärt sich mit den Massnahmen zur Haushaltskonsolidierung, die in den Jahren 2011 und 2012 aufgrund einer Vermögensausscheidung der EAV Mehreinnahmen von je 25 Millionen zur Folge hatten.

Die Einnahmen aus der *Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB)* belaufen sich jährlich auf 333 Millionen. Die Gewinnausschüttungsvereinbarung zwischen der SNB und dem Eidg. Finanzdepartement sieht eine Ausschüttung von 1 Milliarde an Kantone (2/3) und Bund (1/3) vor, sofern die Ausschüttungsreserve der Nationalbank nach Gewinnverwendung einen positiven Saldo aufweist. Basierend darauf (und in Abhängigkeit der Entwicklung an den Finanzmärkten) wird der eingestellte Wert im Rahmen der rollenden Finanzplanung zu überprüfen sein.

Nach Jahren mit rekordhohen Prägeprogrammen ist davon auszugehen, dass die Münzproduktion infolge veränderter Bedarfschätzungen der Nationalbank in den Finanzplanjahren tendenziell rückläufig sein wird. Dementsprechend ist von einem Rückgang der jährlichen *Zunahme des Münzumschs* um rund 20 Millionen auszugehen.

Der Einnahmenrückgang bei den *übrigen Regalien und Konzessionen* steht im Zusammenhang mit einer veränderten Vergabepaxis von Mobilfunkfrequenzen. Die ordentliche Vereinnahmung der entsprechenden Erträge führte bislang zu jährlichen Einnahmen. Mit dem 2012 erfolgten Übergang zur ausserordentlichen Vereinnahmung gehen die Erträge aus der Vergabe von Mobilfunkfrequenzen mit dem Auslaufen der bisherigen Lizenzen zurück.

Reformprojekte

Im Rahmen der Totalrevision der Alkoholgesetzgebung schlägt der Bundesrat vor, das Steuer- und Kontrollsystem im Bereich der Spirituosen wesentlich zu vereinfachen. Zudem sollen die Alkoholmonopole aufgehoben werden. Im Zuge dieser Reformen ist im Weiteren auch die Privatisierung der Alcosuisse sowie eine Reintegration der EAV in die Bundesverwaltung vorgesehen.

Grundlagen

Einnahmenbasis

- Reingewinn der Eidgenössischen Alkoholverwaltung;
- Gewinn der SNB;
- Nettozunahme des Nominalwerts des Münzumschs;
- Einnahmen aus Kontingentsversteigerungen und Konzessionen.

Schätzmethode

Die Schätzungen beruhen auf einer Evaluation der für das laufende Jahr erwarteten Einnahmen und der in den letzten Jahren verzeichneten Entwicklung. Sie berücksichtigen auch allfällige voraussehbare Sonderfaktoren.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

- Alkoholgesetz (SR 680);
- Nationalbankgesetz (SR 951.11);
- Bundesgesetz über die Währung und die Zahlungsmittel (SR 941.10);
- Schlachtviehverordnung (SR 916.341);
- Bundesgesetz über Radio und Fernsehen (SR 784.40);
- Fernmeldegesetz (SR 784.10).

Finanzeinnahmen

Mio. CHF	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013	Finanzplan 2014	Finanzplan 2015	Finanzplan 2016	Ø Δ in % 2012-2016
Finanzeinnahmen	1 337	1 137	1 307	1 501	1 626	5,0
Δ in % Vorjahr		-15,0	15,0	14,9	8,3	
Δ ggü. LFP vom 25.01.2012		-215	-146	-76		
Zinseinnahmen	496	269	439	633	758	11,2
Beteiligungseinnahmen	840	867	867	867	867	0,8
Übrige Finanzeinnahmen	1	1	1	1	1	-8,6

Das durchschnittliche Wachstum der Finanzeinnahmen pro Jahr (5,0 %) liegt über dem der Gesamteinnahmen (2,7 %). Der Grund dafür ist der markante Anstieg der Zinserträge. Es wird eine Normalisierung der Zinsen unterstellt.¹

Der starke Anstieg der Zinserträge (+11,2 %) beruht im Wesentlichen auf den Erträgen aus den Finanzanlagen (+47,8 % im Jahresdurchschnitt). Dies gilt insbesondere für die Anlagen bei der SNB mit einem Einnahmenwachstum von 16 Millionen 2013 auf 217 Millionen 2016 durch die Kombination von Umschichtungen und der Normalisierung der Zinssätze namentlich ab 2015. Ebenfalls zum Wachstum tragen die Darlehen aus Finanzvermögen (+16,9 %) bei, in erster Linie an die Arbeitslosenversicherung; Das Wachstum der Erträge in diesem Bereich resultiert auch aus der Normalisierung der Zinssätze am Ende der Planungsperiode.

Somit steht das Wachstum der Einnahmen aus den Finanzanlagen einerseits und den Darlehen aus Finanzvolumen andererseits den gegenteiligen Entwicklungen, vor allem dem starken Rückgang der Zinserträge auf den Guthaben (-47,6 % im Jahresdurchschnitt) bedingt durch die von der Eidgenössischen Steuerverwaltung geforderte Änderung der Kontierungspraxis in Bezug auf die Verrechnungssteuer (25 Mio.), die Mehrwertsteuer (45 Mio.) und die Stempelabgaben (5 Mio.) entgegen. Diese Zinsen, die bisher als Finanzeinnahmen galten, werden ab 2013 den Fiskaleinnahmen zugeordnet.

Der leichte Zuwachs der Beteiligungseinnahmen im Jahresdurchschnitt (+0,8 %) erklärt sich dadurch, dass die Gewinnausschüttung der Swisscom 2013, die auf dem Ergebnis des Geschäftsjahrs 2011 beruht, nach oben korrigiert wurde.

Reformprojekte

-

Grundlagen

Schätzmethode

Schätzung aufgrund des Darlehensvolumens (z.B. ALV), des Umfangs von Depots (Banken, Nationalbank) sowie Vorschüssen (FinöV) gemäss Tresorerieplan und Marktbedingungen.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

Finanzhaushaltgesetz (FHG; SR 611.0); BG über die Organisation der Telekommunikationsunternehmung des Bundes (TUG; SR 784.11) Art. 14; BG über die Organisation der Postunternehmung des Bundes (Postorganisationsgesetz POG, SR 783.1) Art. 12.

¹ Der Finanzplan basiert auf kurz- und langfristigen Zinssätzen in der Bandbreite von 1,5–3,0 Prozent beziehungsweise 2,5–3,5 Prozent.

Übrige laufende Einnahmen

Mio. CHF	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013	Finanzplan 2014	Finanzplan 2015	Finanzplan 2016	Ø Δ in % 2012-2016
Übrige laufende Einnahmen	1 691	1 750	1 773	1 807	1 824	1,9
Δ in % Vorjahr		3,5	1,3	1,9	1,0	
Δ ggü. LFP vom 25.01.2012		5	46	60		
Entgelte	1 247	1 282	1 298	1 325	1 335	1,7
Wehrpflichtersatzabgabe	170	170	170	170	170	0,0
Gebühren	244	240	241	241	241	-0,3
Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen	68	67	67	67	67	-0,3
Verkäufe	74	80	84	88	85	3,5
Rückerstattungen	116	124	127	127	123	1,4
EU Zinsbesteuerung	135	141	141	152	169	5,7
Übrige Entgelte	440	460	469	480	480	2,2
Verschiedene Einnahmen	443	468	476	482	489	2,5
Einnahmen aus Liegenschaften	380	405	413	420	425	2,8
Übrige verschiedene Einnahmen	63	63	62	63	64	0,2

Die *übrigen laufenden Einnahmen* nehmen gegenüber dem alten Finanzplan nur leicht zu. Durch eine Anpassung bei der Festlegung der Budgetwerte (s. unten) entwickeln sich die Einnahmen in diesem Bereich relativ stabil.

Die *EU-Zinsbesteuerung* belastet den Zinsertrag von natürlichen Personen mit Wohnsitz in einem EU-Mitgliedstaat. Sie erfolgt aufgrund der bis 31.3. durch die Zahlstellen hinterlegten Zinsmeldungen und betrifft den Zinsertrag des Vorjahres. Der Ertrag wird zu 75 Prozent an die Empfängerstaaten der EU ausbezahlt; der Restsaldo (25 %) fällt an die Schweiz, zur Deckung ihrer Erhebungskosten. Die Kantone haben Anspruch auf zehn Prozent des Schweizer Anteils.

Der Satz der Quellensteuer wurde gemäss Vereinbarung mit der EU von 2004 per 1.7.2011 von bisher 20 auf neu 35 Prozent erhöht. Auf den 2013 verbuchten Einnahmen wird somit zum ersten Mal während des ganzen Jahres der höhere Satz gelten.

Die in den Finanzplan eingestellten Beträge wurden auf der Grundlage des 2012 ausgewiesenen Ergebnisses, das bereits bekannt ist (113,9 Mio.) und tiefer ausfällt als budgetiert, und einer erwarteten Einnahmensteigerung 2013 aufgrund des höheren Satzes berechnet. Für 2014 basiert der Finanzplan auf der Annahme stagnierender Einnahmen aufgrund der schwachen Zinssätze sowie der Auslagerung von Portefeuilles aufgrund des erhöhten Steuersatzes und des Inkrafttretens der Steuerabkommen mit

Deutschland, Grossbritannien und Österreich mit der Einführung einer Abgeltungssteuer. Ab 2015 dürften die Einnahmen im Zuge der Konjunkturaufhellung und des schrittweisen Anstiegs der Zinssätze leicht zunehmen.

Grundlagen

Abgaben-, Gebühren- respektive Einnahmenbasis

- Wehrpflichtersatzabgabe: Nettogesamteinkommen, das der Steuerpflichtige im In- und Ausland erzielt;
- EU-Zinsbesteuerung: Zinsertrag von natürlichen Personen mit Wohnsitz in der EU.

Schätzmethode

Der Bundesrat hat aufgrund einer festgestellten systematischen Unterschätzung im Bereich der nichtfiskalischen Einnahmen entschieden, grundsätzlich den Durchschnitt der letzten vier Rechnungsjahre einzustellen. Damit soll eine Einnahmenschätzung erreicht werden, die über mehrere Jahre betrachtet die Abweichungen zwischen Voranschlag und Rechnung minimiert.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

BG über die Wehrpflichtersatzabgabe (WPEG; SR 661); BG zum Zinsbesteuerungsabkommen mit der Europäischen Gemeinschaft (ZBstG; SR 641.91); Allgemeine Gebührenverordnung (AllgGebV; SR 172.041.1).

Gesamtsicht Ausgaben

Mio. CHF	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013	Finanzplan 2014	Finanzplan 2015	Finanzplan 2016	Ø Δ in % 2012-2016
Ordentliche Ausgaben	64 131	64 842	66 678	68 871	71 217	2,7
Δ in % Vorjahr		1,1	2,8	3,3	3,4	
Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen	2 599	2 637	2 696	2 752	2 794	1,8
Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen	2 599	2 637	2 696	2 752	2 794	1,8
Ordnung und öffentliche Sicherheit	1 043	1 087	1 094	1 112	1 127	1,9
Allgemeines Rechtswesen	84	85	87	88	89	1,5
Polizeidienste, Strafverfolgung und -vollzug	437	468	465	469	472	2,0
Grenzkontrollen	345	349	361	370	378	2,3
Gerichte	177	184	182	185	187	1,3
Beziehungen zum Ausland - Internationale Zusammenarbeit	3 181	3 294	3 492	3 724	3 809	4,6
Politische Beziehungen	820	749	743	760	764	-1,8
Entwicklungshilfe (Süd- und Ostländer)	2 100	2 280	2 474	2 693	2 773	7,2
Wirtschaftliche Beziehungen	260	265	274	272	273	1,2
Landesverteidigung	4 653	4 810	4 857	5 091	5 191	2,8
Militärische Landesverteidigung	4 530	4 686	4 733	4 969	5 067	2,8
Nationale Sicherheitskooperation	122	124	123	122	124	0,3
Bildung und Forschung	6 681	6 916	7 047	7 358	7 671	3,5
Berufsbildung	884	884	890	903	909	0,7
Hochschulen	1 927	1 984	2 047	2 164	2 256	4,0
Grundlagenforschung	2 519	2 608	2 678	2 806	2 945	4,0
Angewandte Forschung	1 322	1 408	1 399	1 452	1 527	3,7
Übriges Bildungswesen	29	32	32	33	34	3,6
Kultur und Freizeit	476	484	500	506	514	1,9
Kulturerhaltung	118	120	128	130	132	2,8
Kulturförderung und Medienpolitik	194	195	198	200	202	1,0
Sport	164	169	175	176	180	2,3
Gesundheit	217	229	226	228	230	1,5
Gesundheit	217	229	226	228	230	1,5
Soziale Wohlfahrt	21 005	21 565	22 099	22 849	23 486	2,8
Altersversicherung	10 452	10 714	10 972	11 379	11 663	2,8
Invalidenversicherung	4 951	5 022	5 125	5 296	5 448	2,4
Krankenversicherung	2 263	2 271	2 341	2 433	2 562	3,1
Ergänzungsleistungen	1 402	1 441	1 500	1 578	1 638	4,0
Militärversicherung	230	224	226	228	228	-0,2
Arbeitslosenversicherung / Arbeitsvermittlung	459	464	476	484	492	1,8
Sozialer Wohnungsbau / Wohnbauförderung	93	110	113	121	127	8,0
Migration	1 084	1 252	1 293	1 284	1 292	4,5
Soziale Hilfe und Fürsorge	71	66	53	46	35	-15,9
Verkehr	8 467	8 614	8 785	9 014	9 555	3,1
Strassenverkehr	2 843	3 001	3 109	3 419	3 493	5,3
Öffentlicher Verkehr	5 444	5 419	5 480	5 396	5 860	1,9
Luftfahrt	180	193	196	199	202	3,0
Umweltschutz und Raumordnung	1 172	1 032	1 158	1 120	1 116	-1,2
Umweltschutz	745	597	716	669	659	-3,0
Schutz vor Naturgefahren	274	279	284	290	294	1,8
Naturschutz	137	142	143	145	147	1,7
Raumordnung	15	15	15	16	16	0,7
Landwirtschaft und Ernährung	3 728	3 693	3 683	3 683	3 686	-0,3
Landwirtschaft und Ernährung	3 728	3 693	3 683	3 683	3 686	-0,3
Wirtschaft	563	559	574	574	586	1,0
Wirtschaftsordnung	145	138	139	140	142	-0,5
Standortförd., Regionalpolitik, wirtsch. Landesversorgung	147	141	138	139	154	1,3
Energie	245	254	270	267	261	1,6
Waldwirtschaft	26	27	27	27	28	1,3
Finanzen und Steuern	10 345	9 921	10 465	10 860	11 453	2,6
Anteile an Bundeseinnahmen	4 354	4 456	4 590	4 811	5 078	3,9
Geldbeschaffung, Vermögens- und Schuldenverwaltung	2 889	2 288	2 643	2 758	3 011	1,0
Finanzausgleich	3 102	3 178	3 232	3 291	3 364	2,1

Soziale Wohlfahrt

Mio. CHF	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013	Finanzplan 2014	Finanzplan 2015	Finanzplan 2016	Ø Δ in % 2012-2016
Soziale Wohlfahrt	21 005	21 565	22 099	22 849	23 486	2,8
Δ in % Vorjahr		2,7	2,5	3,4	2,8	
Δ ggü. LFP vom 25.01.2012		-46	-160	-374		
Altersversicherung	10 452	10 714	10 972	11 379	11 663	2,8
Invalidenversicherung	4 951	5 022	5 125	5 296	5 448	2,4
Krankenversicherung	2 263	2 271	2 341	2 433	2 562	3,1
Ergänzungsleistungen	1 402	1 441	1 500	1 578	1 638	4,0
Militärversicherung	230	224	226	228	228	-0,2
Arbeitslosenversicherung / Arbeitsvermittlung	459	464	476	484	492	1,8
Sozialer Wohnungsbau / Wohnbauförderung	93	110	113	121	127	8,0
Migration	1 084	1 252	1 293	1 284	1 292	4,5
Soziale Hilfe und Fürsorge	71	66	53	46	35	-15,9

Das Ausgabenwachstum im Gebiet der Sozialen Wohlfahrt beträgt in den Jahren 2012 bis 2016 voraussichtlich 2,8 Prozent pro Jahr. Dies spiegelt unter anderem das Wachstum in der *Altersversicherung*, auf die etwa die Hälfte der Ausgaben des gesamten Gebiets entfällt. Die Zunahme wird hier weitgehend von der Entwicklung in der AHV bestimmt, deren Ausgaben zu 19,55 Prozent vom Bund getragen werden (2013: 7,9 Mrd.). Im Weiteren schlägt sich darin das Wachstum der Mehrwertsteuererträge nieder, denn über das Mehrwertsteuerprozent zu Gunsten der AHV fliessen rund 2,3 Milliarden direkt in die Kasse der Versicherung.

In der *Invalidenversicherung* liegt das Wachstum unter dem Durchschnitt des gesamten Aufgabenbereichs. Nach einer Stagnation 2013 tritt hier ab 2014 als Folge des neuen IV-Finanzierungsmechanismus aber eine Beschleunigung des Ausgabenwachstums ein: Während der Bundesbeitrag bis 2013 an die tendenziell stagnierenden IV-Ausgaben gekoppelt ist, wird er ab 2014 an die Entwicklung der Mehrwertsteuererträge gebunden.

In der *Krankenversicherung* fallen insbesondere die Bundesbeiträge an die Prämienverbilligung ins Gewicht. Die Ausgaben nehmen 2012–2016 um durchschnittlich 3,1 Prozent pro Jahr zu. Wird jedoch als Ausgangsbasis anstelle des Voranschlags 2012 der im Jahr 2012 effektiv zu bezahlende Beitrag an die Kantone unterstellt, ergibt sich eine durchschnittliche Zuwachsrate der Krankenversicherungsausgaben von jährlich rund 4 Prozent. Dieses beachtliche Ausgabenwachstum widerspiegelt die Kostensteigerung in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung. In den Zahlen sind die Auswirkungen der beschlossenen Sparmassnahmen im Medikamentenbereich berücksichtigt.

Bei den *Ergänzungsleistungen* ist das Wachstum stark überdurchschnittlich. Eine Rolle spielt sowohl das Mengenwachstum (Anzahl EL-Bezüger) wie das Preiswachstum (Durchschnittlicher EL-Betrag). Bei der AHV steigt die Anzahl Rentenbezüger allein aus demografischen Gründen um jährlich etwa 2,4 Prozent.

Bei der *Arbeitslosenversicherung/Arbeitsvermittlung* dürften die Ausgaben im Lauf des Finanzplans moderat um 1,8 Prozent zunehmen, 1 Prozent unter dem Durchschnitt des gesamten

Aufgabengebiets. Die Zunahme ist hauptsächlich auf die Entwicklung des Bundesbeitrags an die Arbeitslosenversicherung im Zusammenhang mit der Erhöhung der beitragspflichtigen Lohnsumme zurückzuführen.

Bei der *Migration* ist nach dem starken Anstieg der Ausgaben auf den Voranschlag 2013 hin im Finanzplan mit einer weiteren Zunahme auf 1 293 Millionen zu rechnen. Aufgrund der Zusammensetzung der Asylgesuche wird weiterhin mit einer Zunahme der Anzahl anerkannter Flüchtlinge gerechnet. Zudem sind ab 2014 zusätzliche Mittel für Integrationsmassnahmen (+20 Mio.) eingestellt. Dem Finanzplan liegt aber auch die Annahme zugrunde, dass die Anzahl der Asylgesuche nach dem starken Anstieg in den Jahren 2012 und 2013 wieder deutlich sinkt.

Im Vergleich zum *Legislativfinanzplan* ergibt sich eine zunehmende Entlastung. Ausschlaggebend dafür sind in erster Linie Schätzkorrekturen bei der AHV infolge einer Revision der erwarteten Lohn- und Preisentwicklung nach unten. Zudem fallen die tiefer geschätzten Prämienverbilligungen sowie die sich bei diesen Subventionen auswirkenden Sparmassnahmen bei den Medikamenten ins Gewicht.

Ausgaben nach Kontengruppen

Mio. CHF	Voranschlag 2013	Finanzplan 2016	Ø Δ in % 2012-16
Personalausgaben	343	332	1,3
Sach- und Betriebsausgaben	196	274	15,1
Laufende Transferausgaben	20 990	22 843	2,7
Investitionsausgaben	36	37	21,6

Grad der Ausgabenbindung

Über 90 Prozent der Ausgaben in diesem Aufgabengebiet weisen eine hohe Gebundenheit auf: Die Beiträge des Bundes an die AHV, die IV, die EL, die Prämienverbilligungen und die ALV sind gesetzlich gebunden, bzw. sie bestehen aus reinen Durchlaufposten (MWST-Erträge zugunsten von AHV und IV).

Finanzen und Steuern

Mio. CHF	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013	Finanzplan 2014	Finanzplan 2015	Finanzplan 2016	Ø Δ in % 2012–2016
Finanzen und Steuern	10 345	9 921	10 465	10 860	11 453	2,6
Δ in % Vorjahr		-4,1	5,5	3,8	5,5	
Δ ggü. LFP vom 25.01.2012		-502	-191	-134		
Anteile an Bundeseinnahmen	4 354	4 456	4 590	4 811	5 078	3,9
Geldbeschaffung, Vermögens- und Schuldenverwaltung	2 889	2 288	2 643	2 758	3 011	1,0
Finanzausgleich	3 102	3 178	3 232	3 291	3 364	2,1

Mit einem jährlichen Wachstum von durchschnittlich 2,6 Prozent steigen die Ausgaben dieses Aufgabengebiets praktisch im Gleichschritt mit dem Durchschnitt der Gesamtausgaben in der Planungsperiode.

Die Entwicklung dieses Aufgabengebiets widerspiegelt insbesondere den Anstieg der Anteile an den Bundeseinnahmen (+3,9% im Jahresdurchschnitt), die mehr als die Hälfte der Ausgaben dieses Aufgabengebiets ausmachen. Der Anstieg beruht hauptsächlich auf der durch günstige Faktoren beeinflussten Zunahme bei direkten Bundessteuer, die 17 Prozent der Anteile an den Bundeseinnahmen ausmacht.

Die Ausgaben für die Vermögens- und Schuldenverwaltung legen innerhalb des Aufgabengebiets unterdurchschnittlich zu. Diese Ausgaben umfassen im Wesentlichen die Passivzinsen und in einem geringen Ausmass die Kommissionen, Abgaben und Gebühren der Bundestresorerie. Diese beiden Komponenten sind gegenläufigen Entwicklungen unterworfen. Die Passivzinsen steigen um durchschnittlich 1,3 Prozent pro Jahr in erster Linie wegen der Normalisierung der Zinssätze am Ende der Planungsperiode. Hingegen sind die Emissionsausgaben rückläufig (-22,5% im Jahresdurchschnitt) infolge der Aufhebung der Emissionsabgaben im Rahmen der Stabilitätsmassnahmen des Finanzsektors («too big to fail») per 1.3.2012. Der Finanzplan basiert auf kurz- und langfristigen Zinssätzen in der Bandbreite von 1,5–3,0 Prozent beziehungsweise 2,5–3,5 Prozent.

Beim Finanzausgleich resultieren die eingestellten Bundesbeiträge aus Anpassungen aufgrund der Veränderung des Ressourcenpotenzials der Kantone (Ressourcenausgleich) und der Teuerung (geografisch-topografischer oder soziodemografischer Lastenausgleich). Die Beiträge für die Periode 2012–2015 wurden 2011 festgelegt.

Ausgaben nach Kontengruppen

Mio. CHF	Voranschlag 2013	Finanzplan 2016	Ø Δ in % 2012–16
Sach- und Betriebsausgaben	179	174	0,7
Finanzausgaben	2 288	3 011	1,0
Laufende Transferausgaben	7 454	8 268	3,2

Grad der Ausgabenbindung

Dieses Aufgabengebiet zeichnet sich dadurch aus, dass es von den finanzpolitischen Prioritäten ausgenommen ist (die Anteile an den Bundeseinnahmen beispielsweise sind in der Verfassung geregelt und hängen direkt von der Höhe der Einnahmen ab), und dass er durch zahlreiche äussere Faktoren (Finanzmärkte, Zinssätze, Finanzierungsbedarf, Strategie der Bundestresorerie) beeinflusst wird. Gemäss FiLaG werden die Grundbeiträge des Bundes an den Ressourcen- und Lastenausgleich von den eidgenössischen Räten alle vier Jahre festgelegt. Der Härteausgleich sollte grundsätzlich in den acht ersten Jahren konstant bleiben (2008–2015) und dann um 5 Prozent pro Jahr reduziert werden. Die Komponenten, die dieses Aufgabengebiet bilden, weisen damit einen hohen Grad an Abhängigkeit auf und sind nicht direkt beeinflussbar.

Auswirkung des Schuldenabbaus auf die Zinslast

Der seit 2006 erfolgte Schuldenabbau des Bundes (-19,8 Mrd.) hat einen deutlichen Rückgang der Zinslast zur Folge. 2011 wurde eine Reduktion der Passivzinsen von über 1,6 Milliarden verzeichnet, 0,9 Milliarden (55%) davon infolge der geringeren Schulden. Die übrigen 0,7 Milliarden (45%) resultierten aus dem Rückgang des allgemeinen Zinsniveaus. Die Wirkung der Zinssatzänderung auf die Entwicklung der Zinslast dürfte sich jedoch wegen des angenommenen Trends zur Normalisierung der Zinssätze im Rahmen des Voranschlags und insbesondere des Finanzplans tendenziell auf rund 30 Prozent 2013 abschwächen und bis 2016 ganz wegfallen. Hingegen bleibt der Rückgang der Zinslast aufgrund der geringeren Schulden bestehen und wird rund eine Milliarde ausmachen, nahezu ein Drittel der Ausgaben an Passivzinsen. Dadurch wird etwas Spielraum für Ausgaben in anderen Aufgabengebieten gewonnen.

Verkehr

Mio. CHF	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013	Finanzplan 2014	Finanzplan 2015	Finanzplan 2016	Ø Δ in % 2012-2016
Verkehr	8 467	8 614	8 785	9 014	9 555	3,1
Δ in % Vorjahr		1,7	2,0	2,6	6,0	
Δ ggü. LFP vom 25.01.2012		-14	-81	-144		
Strassenverkehr	2 843	3 001	3 109	3 419	3 493	5,3
Öffentlicher Verkehr	5 444	5 419	5 480	5 396	5 860	1,9
Luftfahrt	180	193	196	199	202	3,0

Das Aufgabengebiet *Verkehr* wächst mit jährlich durchschnittlich 3,1 Prozent stärker als der Gesamthaushalt.

Dieses Wachstum stammt in erster Linie aus dem *Strassenverkehr* (durchschnittlich 5,3 Prozent pro Jahr). Hauptursache ist der den Nationalstrassen zuzurechnende, für die Finanzierung der Netzfertigstellung und der Engpassbeseitigung bestimmte Anteil an den Einlagen in den Infrastrukturfonds. Bis 2016 steigt dieser um rund 430 auf rund 840 Millionen (durchschnittlich 19,8 % pro Jahr): Einerseits ist diese Entwicklung darauf zurückzuführen, dass die Einlagen in den Infrastrukturfonds bis 2016 um rund 290 Millionen zunehmen. Andererseits stehen innerhalb der jährlichen Einlage infolge Auslaufens der Finanzierung der dringlichen Agglomerationsprojekte bis 2016 deutlich mehr Mittel für die Nationalstrassen zur Verfügung. Das investive Globalbudget des ASTRA enthält eine Aufstockung um rund 175 Millionen zugunsten der 2014 geplanten, durch eine Erhöhung der Nationalstrassenabgabe gegenfinanzierten Inkraftsetzung des geänderten Netzbeschlusses Nationalstrassen (Übernahme von rund 387 km Kantonsstrassen in das Nationalstrassennetz). Auch die Ausgaben für die aus dem Infrastrukturfonds unterstützten Strassenprojekte in den Agglomerationen steigen markant um über 60 Millionen (durchschnittlich 14,2 Prozent pro Jahr).

Abweichungen vom Legislaturfinanzplan ergeben sich durch den Beschluss des Nationalrates, die Nationalstrassenabgabe entgegen dem Antrag des Bundesrates auf 70 statt auf 100 Franken zu erhöhen. Die für die Ergänzung des Netzbeschlusses Nationalstrassen ursprünglich vorgesehenen zusätzlichen Ausgaben von 305 Millionen wurden deshalb ab 2015 um rund 140 Millionen vermindert. Neu ist zudem die Einlage der Sanktionen aus der CO₂-Verminderung Personenwagen in den Infrastrukturfonds ab 2015.

Beim *öffentlichen Verkehr* ist mit jährlich 1,9 Prozent insgesamt ein deutlich geringeres Wachstum als bei der Strasse festzustellen. Die Ausgaben im Bereich Bahninfrastruktur steigen um fast 2,5 Prozent. Hauptgrund ist der im Jahr 2016 erstmals anfallende Mehrbedarf für die Speisung des Bahninfrastrukturfonds (BIF) aus zusätzlichen Quellen gemäss der Vorlage Finanzierung und Ausbau der Eisenbahninfrastruktur (FABI). Zudem nimmt der Mittelbedarf für Unterhalt und Substanzerhalt der SBB- und

Privatbahninfrastruktur zu. Hingegen sinken die Abgeltungen an die Bahnen für den Betrieb der Bahninfrastruktur als Folge der erhöhten Trassenpreise per 1.1.2013. Auch der dem öffentlichen Verkehr zuzurechnende Anteil der Einlage in den Infrastrukturfonds fällt aufgrund einer Gewichtungsverschiebung zur Strasse tiefer aus. Die Abgeltungen für den regionalen Personenverkehr verzeichnen ein Wachstum von über 2 Prozent pro Jahr. Die bisherigen Einlagen in den Fonds für Eisenbahngrossprojekte, welche ab 2016 in den BIF fliessen werden, erhöhen sich um jährlich 0,8 Prozent.

Das Wachstum bei der *Luftfahrt* beträgt durchschnittlich 3 Prozent jährlich. Es ist zum überwiegenden Teil auf den höheren Aufwand zulasten der Spezialfinanzierung Luftverkehr (Art. 86 BV) zurückzuführen. Im Jahr 2012 wurde zur Abfederung von Einnahmenschwankungen ein Sockelbetrag gebildet, weshalb die Ausgaben tiefer lagen. In Zukunft richten sich die Ausgaben nach den zweckgebundenen Einnahmen.

Ausgaben nach Kontengruppen

Mio. CHF	Voranschlag 2013	Finanzplan 2016	Ø Δ in % 2012-16
Personalausgaben	195	208	3,1
Sach- und Betriebsausgaben	560	622	3,5
Laufende Transferausgaben	2 063	2 130	-1,7
Investitionsausgaben	5 796	6 595	4,8

Grad der Ausgabenbindung

12 Prozent (1 Mrd., VA 2013) der Ausgaben im Verkehr sind stark gebunden (Einlagen Fonds für Eisenbahngrossprojekte aus Mehrwertsteuer und Mineralölsteuer, allgemeine Strassenbeiträge an Kantone). Mittel gebunden sind 88 Prozent (7,6 Mrd.). Davon werden 2,5 Milliarden über mehrjährige Finanzbeschlüsse gesteuert (Leistungsvereinbarungen mit SBB und Privatbahnen; alpenquerender und nicht-alpenquerender Schienengüterverkehr, Massnahmen Behindertengleichstellung). Die Leistungsvereinbarung Privatbahnen ist zugleich eine Verbundaufgabe. Weitere Verbundaufgaben im Umfang von 1 Milliarde bestehen im Bereich der Abgeltung des regionalen Personenverkehrs sowie bei den Hauptstrassen.

Bildung und Forschung

Mio. CHF	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013	Finanzplan 2014	Finanzplan 2015	Finanzplan 2016	Ø Δ in % 2012-2016
Bildung und Forschung	6 681	6 916	7 047	7 358	7 671	3,5
Δ in % Vorjahr		3,5	1,9	4,4	4,3	
Δ ggü. LFP vom 25.01.2012		53	13	18		
Berufsbildung	884	884	890	903	909	0,7
Hochschulen	1 927	1 984	2 047	2 164	2 256	4,0
Grundlagenforschung	2 519	2 608	2 678	2 806	2 945	4,0
Angewandte Forschung	1 322	1 408	1 399	1 452	1 527	3,7
Übriges Bildungswesen	29	32	32	33	34	3,6

Das Aufgabengebiet Bildung und Forschung beinhaltet zusätzlich zu den mit der BFI-Botschaft beantragten Krediten weitere Ausgaben. So werden die Pflichtbeiträge an internationale Organisationen, die Mietaufwendungen des ETH-Bereichs und des Eidgenössischen Hochschulinstituts für Berufsbildung (EHB) für die Immobilien im Eigentum des Bundes sowie weitere Kredite (v.a. Ressortforschung und Personalaufwand) nicht im Rahmen der BFI-Botschaft beantragt. Der überwiegende Teil (2013 90 %) der Kredite im Aufgabenbereich Bildung und Forschung ist jedoch Bestandteil der BFI-Botschaft oder für die europäischen Forschungs- und Bildungsprogramme bestimmt.

Die Zahlen im Finanzplan entsprechen im Wesentlichen den Krediten der BFI-Botschaft 2013–2016 vom 22.2.2012 und bilden damit die darin festgelegten Prioritäten und Strategien ab. So kann der Bund im Bereich Berufsbildung mit dem relativ geringen Wachstum (+0,7 %) seinen Anteil auf dem Niveau der gesetzlichen Richtgrösse für die Bundesbeteiligung von einem Viertel der Aufwendungen der öffentlichen Hand in diesem Bereich, das 2012 erreicht wurde, stabilisieren. Das Wachstum des Bereichs Hochschulen (+4,0 %) kommt hauptsächlich dem Teilaufgabengebiet «Bildung» an den ETH-Bereich, den kantonalen Universitäten und den Fachhochschulen zugute. Das Wachstum der Bundesbeiträge an die kantonalen Universitäten dürfte gleich hoch oder höher sein als das der kantonalen Ausgaben im Zeitraum 2013–2016. Bei den Fachhochschulen müssen mit den im Finanzplan eingestellten Mitteln die Vereinbarungen im Rahmen des von der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren am 27.10.2011 genehmigten Masterplans FH 2013–2016 von Bund (Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT) und Kantonen eingehalten werden. Das Wachstum der Ausgaben im Bereich Grundlagenforschung und angewandte Forschung sowie übriges Bildungswesen beruht ebenfalls in erster Linie auf den Zielen der BFI-Botschaft, insbesondere die Konsolidierung auf einem hohen Niveau der Wettbewerbsförderung der Forschung und der Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz.

Die Abweichungen zwischen Legislaturfinanzplan 2013–2015 und Finanzplan 2013–2016 haben hauptsächlich zwei Ursachen: Zum einen wurden in den Voranschlag 2013 Mittel im Hinblick auf die Umsetzung der Energiestrategie 2050 des Bundes aufgenommen (Kommission für Technologie und Innovation KTI 20 Mio.; ETH-Bereich 12 Mio.; Bundesamt für Energie BFE 10 Mio.). Zum andern wurden die Mieten des ETH-Bereichs und des EHB für die Immobilien im Eigentum des Bundes für die Periode 2013–2016 überprüft und die entsprechenden Beiträge angepasst (+9 bis +17 Mio. jährlich).

Die parlamentarischen Beratungen der BFI-Botschaft 2013–2016 könnten zu Erhöhungen der BFI-Kredite um insgesamt 300 Millionen gegenüber diesem Finanzplan für die Jahre 2013–2015 führen. Daneben sind vom Bundesrat zusätzliche Ausgaben in der Höhe von 170 Millionen für die Periode 2014–2016 zur Umsetzung des Aktionsplans Koordinierte Energieforschung geplant (vgl. Anhang 4, Ziff. 07).

Ausgaben nach Kontengruppen

Mio. CHF	Voranschlag 2013	Finanzplan 2016	Ø Δ in % 2012-16
Personalausgaben	150	153	0,4
Sach- und Betriebsausgaben	113	118	1,6
Laufende Transferausgaben	6 300	7 128	3,8
Investitionsausgaben	353	272	-0,7

Grad der Ausgabenbindung

Die Ausgaben in diesem Aufgabengebiet bestehen zu ungefähr 89 Prozent (Voranschlag 2013) aus mittelstark gebundenen Subventionen oder Eigenaufwand. Rund 30 Prozent davon sind für gemeinsame Aufgaben von Bund und Kantonen bestimmt (Hochschulen und Berufsbildung). Die stark gebundenen obligatorischen Beiträge machen rund 10 Prozent der Ausgaben im Bereich Bildung und Forschung aus. 1 Prozent der Ausgaben schliesslich bestehen aus Personalaufwand.

Landesverteidigung

Mio. CHF	Vorschlag 2012	Vorschlag 2013	Finanzplan 2014	Finanzplan 2015	Finanzplan 2016	Ø Δ in % 2012-2016
Landesverteidigung	4 653	4 810	4 857	5 091	5 191	2,8
Δ in % Vorjahr		3,4	1,0	4,8	2,0	
Δ ggü. LFP vom 25.01.2012		2	-13	165		
Militärische Landesverteidigung	4 530	4 686	4 733	4 969	5 067	2,8
Nationale Sicherheitskooperation	122	124	123	122	124	0,3

Die Ausgaben für die Landesverteidigung wachsen über den betrachteten Zeithorizont durchschnittlich pro Jahr mit 2,8 Prozent (+538 Mio.). Damit liegt das Ausgabenwachstum deutlich über der prognostizierten Teuerung. Das Wachstum ist grösstenteils auf das Teilaufgabengebiet Militärische Landesverteidigung zurückzuführen (+537 Mio.). Demgegenüber steigen die Ausgaben für die Nationale Sicherheitskooperation im gleichen Zeitraum lediglich um 0,3 Prozent.

Bei der Militärischen Landesverteidigung nehmen die Ausgaben zwischen den Finanzplanjahren 2014 und 2015 am Deutlichsten zu (+236 Mio.). Vornehmlich hängt dies mit dem Beschluss des Bundesrats vom 25.4.2012 zusammen, bei einer künftigen Armeegrösse von 100 000 Angehörigen den Ausgabenplafond ab 2015 auf 4,7 Milliarden zu erhöhen. In der Folge wird dieser mit der Teuerung fortgeschrieben. Dementsprechend nicht umgesetzt hat der Bundesrat den Planungsbeschluss des Parlaments (BB vom 29.9.2011), den Ausgabenplafond der Armee ab 2014 auf 5 Milliarden anzuheben. Dies geschah aufgrund einer Abwägung zwischen den auch vom Bundesrat grundsätzlich nicht bestrittenen Bedürfnissen der Armee und einer ebenfalls im allgemeinen Interesse liegenden disziplinierten Haushaltsführung. Ein realistischer, aber haltbarer Ausgabenplafond dient der Armee und ihrer planmässigen Entwicklung besser als ein höherer Plafond mit ungewisser politischer Unterstützung. In der Botschaft zur Weiterentwicklung der Armee wird sich der Bundesrat im Verlauf des nächsten Jahres ausführlich zur finanziellen Ausstattung der Armee äussern.

Im Rahmen dieses höheren Ausgabenplafonds der Armee soll die Beschaffung der 22 Gripen finanziert, die Ausrüstungslücke geschlossen und der Nachholbedarf bei der Instandhaltung der Immobilien abgebaut werden. Dementsprechend steigen gegenüber dem Vorjahr im Finanzplanjahr 2015 die Ausgaben für die Beschaffung von Rüstungsmaterial von 581 auf 795 Millionen (+214 Mio., +36,8%). Ferner belaufen sich in den Finanzplanjahren die eingestellten Mittel für die Ausrüstung und Erneuerungsbedarf (AEB) auf rund 400 Millionen pro Jahr. Im Vergleich zum Rechnungsjahr 2011 erhöhen sich die budgetierten Mittel um rund 90 Millionen. Damit können unter anderem ältere Systeme ausser Betrieb genommen und durch neue, effizientere ersetzt werden. Dies dient der Sicherstellung der materiellen Einsatzbereitschaft der Armee.

Gemäss *Armeebericht 2010* soll ein künftiges Verhältnis zwischen Betriebs- (Personal-, Sach-, Transferausgaben, inkl. Arbeitgeberbeiträge) und Investitionsausgaben von 60 zu 40 Prozent anvisiert werden. Es verbessert sich über den betrachteten Zeitraum kontinuierlich und beträgt im Finanzplanjahr 2016 schliesslich 64 zu 36 Prozent.

Ausgaben nach Kontengruppen

Mio. CHF	Vorschlag 2013	Finanzplan 2016	Ø Δ in % 2012-16
Personalausgaben	1 515	1 607	1,8
Sach- und Betriebsausgaben	1 636	1 680	0,7
Rüstungsausgaben	1 079	1 350	6,8
Finanzausgaben	0	0	0,0
Laufende Transferausgaben	157	153	3,1
Investitionsausgaben	422	401	3,4

Grad der Ausgabenbindung

Im Vergleich zu anderen Aufgabengebieten sind bei der Landesverteidigung relativ wenig Ausgaben stark gebunden. Am stärksten gebunden sind die Pflichtbeiträge an Internationale Organisationen (93 Mio.; 2%). Bei den übrigen laufenden Transferausgaben (60 Mio.; 1%) werden Entschädigungen an Gemeinwesen und an Dritte ausgerichtet, z.B. im Zusammenhang mit dem Zivilschutz und der Friedensförderung. Diese Ausgaben haben eine mittlere Gebundenheit. Die hohen Personalausgaben für die Armee (1,6 Mrd.; 31%) sind kurzfristig stark gebunden, können indes mittelfristig gesteuert werden. Ebenfalls mittel gebunden sind die Sach- und Betriebsausgaben (1,7 Mrd.; 32%). Darunter fallen insbesondere die Ausgaben für die Instandhaltung und den Ersatz von Armeematerial und -immobilien sowie für die Unterbringung, Verpflegung und Entschädigung der Truppen. Betreffend die Gebundenheit besteht aus finanzpolitischer Sicht bei den Rüstungs- und Investitionsausgaben (1,8 Mrd.; 34%) der grösste Spielraum.

Landwirtschaft und Ernährung

Mio. CHF	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013	Finanzplan 2014	Finanzplan 2015	Finanzplan 2016	Ø Δ in % 2012-2016
Landwirtschaft und Ernährung	3 728	3 693	3 683	3 683	3 686	-0,3
Δ in % Vorjahr		-0,9	-0,3	0,0	0,1	
Δ ggü. LFP vom 25.01.2012		-8	-11	-11		

Die Ausgaben im Bereich Landwirtschaft und Ernährung sind mit einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von -0,3 Prozent leicht sinkend. Der Rückgang ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass das Parlament die Zulagen für die Milchwirtschaft für das Jahr 2012 unkompensiert um 30 Millionen aufgestockt hat. Diese Aufstockung wird ab 2013 weitergeführt, jedoch innerhalb des Agrarbudgets kompensiert. Ohne diesen Effekt blieben die landwirtschaftlichen Ausgaben, welche über den Zeitraum der Finanzplanung zwischen 5 und 6 Prozent der gesamten Bundesausgaben ausmachen, nahezu konstant. Der Grossteil der Ausgaben im Landwirtschafts- und Ernährungsbereich entfällt auf Subventionen. Diese werden hauptsächlich als Finanzhilfen in Form von allgemeinen und ökologischen Direktzahlungen an die landwirtschaftlichen Betriebe ausbezahlt.

Die eidg. Räte haben im Frühling 2011 für die Jahre 2012 und 2013 für die drei landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen finanzielle Mittel im Umfang von insgesamt 6850 Millionen gesprochen. Für die Umsetzung der nächsten Reformetappe, der Agrarpolitik 2014–2017, hat der Bundesrat zuhanden des Parlaments für die vier Jahre ab 2014 einen finanziellen Rahmen von insgesamt 13 670 Millionen verabschiedet. Innerhalb der Zahlungsrahmen ist eine leichte Mittelverschiebung von den Grundlagen und Sozialmassnahmen zu den Direktzahlungen geplant. Mit dem im Rahmen der Agrarpolitik 2014–2017 weiterentwickelten Direktzahlungssystem (WDZ) sollen die Mittel im Zahlungsrahmen Direktzahlungen über neue, im Vergleich zum bisherigen System zielgerichtetere Instrumente noch wirksamer und effizienter eingesetzt werden. Während den Jahren 2014 bis 2017 bleiben die Mittel in den drei Zahlungsrahmen weitgehend konstant, ebenso die übrigen Ausgaben, welche unter anderem die Exportbeiträge für landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte („Schoggigesetz“) sowie die landwirtschaftlichen Familienzulagen beinhalten. Diese Stabilität bei den landwirtschaftlichen Ausgaben gewährt den verschiedenen Akteuren in der Land- und Ernährungswirtschaft ein hohes Mass an Planungssicherheit.

Ausgaben nach Kontengruppen

Mio. CHF	Voranschlag 2013	Finanzplan 2016	Ø Δ in % 2012-16
Personalausgaben	90	93	1,1
Sach- und Betriebsausgaben	33	33	1,2
Laufende Transferausgaben	3 426	3 450	-0,1
Investitionsausgaben	145	110	-6,6

Grad der Ausgabenbindung

Knapp 3 Prozent der Ausgaben (95,7 Mio.) setzen sich 2013 aus den landwirtschaftlichen Familienzulagen (88,3 Mio.) und den Pflichtbeiträgen an die FAO (7,4 Mio.) zusammen. Diese Ausgaben gelten aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen Beitragshöhe bzw. der vertraglich eingegangenen Verpflichtung als stark gebunden. Mit über 97 Prozent (3543 Mio.) ist der überwiegende Anteil der Ausgaben im Landwirtschafts- und Ernährungsbereich mittelstark gebunden, wobei der weitaus grösste Teil dieser Mittel (3421 Mio.) über die drei landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen gesteuert wird.

Beziehungen zum Ausland – Internationale Zusammenarbeit

Mio. CHF	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013	Finanzplan 2014	Finanzplan 2015	Finanzplan 2016	Ø Δ in % 2012–2016
Beziehungen zum Ausland – Internationale Zusammenarbeit	3 181	3 294	3 492	3 724	3 809	4,6
Δ in % Vorjahr		3,5	6,0	6,6	2,3	
Δ ggü. LFP vom 25.01.2012		-11	-32	-29		
Politische Beziehungen	820	749	743	760	764	-1,8
Entwicklungshilfe (Süd- und Ostländer)	2 100	2 280	2 474	2 693	2 773	7,2
Wirtschaftliche Beziehungen	260	265	274	272	273	1,2

Mit einem jährlichen Ausgabenwachstum von durchschnittlich 4,6 Prozent ist das Aufgabengebiet Beziehungen zum Ausland – Internationale Zusammenarbeit das am stärksten wachsende Aufgabengebiet des Bundes. Triebfeder dieses Wachstums ist die Entwicklungszusammenarbeit, die im betrachteten Zeitraum von 2,1 auf 2,8 Milliarden ansteigt und rund 70 Prozent des gesamten Aufgabengebietes ausmacht. Die entsprechenden Mittel werden zu gut 60 Prozent für die Technische Zusammenarbeit, zu rund 20 Prozent für die Humanitäre Hilfe und zu je 10 Prozent für die wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit und die Ostzusammenarbeit eingesetzt. Die restlichen Ausgaben von 1 Milliarde entfallen zu drei Viertel auf die politischen und zu einem Viertel auf die wirtschaftlichen Beziehungen.

Das starke Wachstum der Entwicklungszusammenarbeit (+7,2% p.a.) widerspiegelt den Willen des Parlaments, den Anteil der öffentlichen Entwicklungshilfe am Bruttonationaleinkommen bis 2015 auf 0,5 Prozent anzuheben. Demgegenüber ist im Bereich der politischen Beziehungen von einem Ausgabenrückgang von 1,7 Prozent auszugehen. Dies erklärt sich hauptsächlich durch den Wegfall der Baudarlehen für die WTO in Genf (-25 Mio.) und des Beitrags für die Renovation des UNO-Gebäudes im Jahr 2012 (-50 Mio.). Die Ausgaben für die wirtschaftlichen Beziehungen, die neu auch die Beiträge an die Erweiterung der EU enthalten, wachsen mit 1,2 Prozent p.a. in etwa im Rahmen der angenommenen Teuerung.

Ausgaben nach Kontengruppen

Mio. CHF	Voranschlag 2013	Finanzplan 2016	Ø Δ in % 2012–16
Personalausgaben	599	628	2,0
Sach- und Betriebsausgaben	170	177	1,6
Laufende Transferausgaben	2 493	2 993	6,2
Investitionsausgaben	31	11	-40,2

Grad der Ausgabenbindung

20 Prozent der Ausgaben (650 Mio., VA 2013) sind Pflichtbeiträge an internationale Organisationen (hohe Gebundenheit), wovon die Mehrheit (550 Mio.) dem Bereich der Entwicklungshilfe zuzuordnen ist. Ebenfalls stark gebunden sind die Beiträge an die Erweiterung der EU im Umfang von 180 Millionen. Die weiteren Ausgaben sind mittel gebunden. Davon werden im Bereich der Entwicklungshilfe – nebst den erwähnten Pflichtbeiträgen – 1,6 Milliarden über mehrjährige Finanzbeschlüsse gesteuert (Botschaft über die Internationale Zusammenarbeit 2013–2016). Für die übrige Aufgabenerfüllung verbleiben rund 850 Millionen (rund 25 % der Gesamtausgaben).

Übrige Aufgabengebiete

Mio. CHF	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013	Finanzplan 2014	Finanzplan 2015	Finanzplan 2016	Ø Δ in % 2012-2016
Übrige Aufgabengebiete	6 071	6 029	6 250	6 291	6 366	1,2
Δ in % Vorjahr		-0,7	3,7	0,7	1,2	
Δ ggü. LFP vom 25.01.2012		-146	10	-26		
Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen	2 599	2 637	2 696	2 752	2 794	1,8
Ordnung und öffentliche Sicherheit	1 043	1 087	1 094	1 112	1 127	1,9
Kultur und Freizeit	476	484	500	506	514	1,9
Gesundheit	217	229	226	228	230	1,5
Umweltschutz und Raumordnung	1 172	1 032	1 158	1 120	1 116	-1,2
Wirtschaft	563	559	574	574	586	1,0

Die sechs übrigen Aufgabengebiete, die zusammen knapp einen Zehntel der Gesamtausgaben umfassen, wachsen zwischen 2012 und 2016 im Durchschnitt um 1,2 Prozent pro Jahr. Der Grossteil dieses Wachstums entfällt auf die Aufgabengebiete *Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen* sowie *Ordnung und öffentliche Sicherheit*.

Unter den *institutionellen und finanziellen Voraussetzungen* sind die Ausgaben für das Parlament und den Bundesrat, die Generalsekretariate der Departemente und die Bundeskanzlei, für die Einnahmenbeschaffung (ESTV und EZV) und die Finanzen (EFV), die Supportbereiche Personal, Informatik sowie Bauten und Logistik und für verschiedene, keinem anderen Aufgabengebiet zuordenbare Aufgaben (z.B. Statistik oder Archivierung) zusammengefasst. Entsprechend sind in diesem Aufgabengebiet fast ausschliesslich Personal- sowie Sach- und Betriebsausgaben enthalten. Im Durchschnitt wachsen diese Ausgaben um 1,8 Prozent pro Jahr; am stärksten ist der Zuwachs in den Bereichen Einnahmenbeschaffung, Bauten und Logistik sowie Informatik.

Das Aufgabengebiet *Ordnung und öffentliche Sicherheit*, das die Ausgaben für Justiz- und Polizeiaufgaben, die Grenzkontrollen und die Gerichte enthält, wächst mit 1,9 Prozent pro Jahr. Knapp zwei Drittel des Wachstums entfällt auf den Personalbereich bzw. die voraussichtlichen Lohnmassnahmen (insb. Grenzwachtkorps, Gerichte, fedpol), der Rest grösstenteils auf Beiträge an die Kantone (Erziehungseinrichtungen, Straf- und Massnahmenvollzug, Schutzaufgaben).

Auch die Ausgaben für *Kultur und Freizeit*, die zu knapp drei Vierteln aus Transfers bestehen, nehmen jährlich um 1,9 Prozent zu. Das Wachstum verteilt sich dabei relativ gleichmässig auf die Bereiche Sport (v.a. das nationale Sportanlagenkonzept), Kulturerhaltung (v.a. Museen sowie Denkmal- und Heimatschutz) sowie Kulturförderung und Medienpolitik (u.a. Filmförderung, Pro Helvetia, indirekte Presseförderung).

Das Aufgabengebiet *Gesundheit* wächst mit 1,5 Prozent leicht über der durchschnittlich angenommenen Teuerung. Der Zuwachs findet insbesondere bei der Tiergesundheit statt: Das revidierte Tierseuchengesetz sieht eine Intensivierung bei der Früherkennung und Überwachung von Tierseuchen vor. Zwei Drittel der zusätzlichen Mittel von insgesamt 4,5 Millionen werden über

zweckgebundene Einnahmen aus der Schlachtabgabe finanziert. Da gegen das neue Tierseuchengesetz das Referendum ergriffen worden ist, bleiben die Mittel bis zum allfälligen Inkrafttreten gesperrt. Über die Finanzplanperiode praktisch konstant bleiben die Ausgaben für Prävention und Krankheitsbekämpfung. Die ebenfalls im Aufgabengebiet Gesundheit ausgewiesenen, nach Baufortschritt ausgerichteten Beiträge an die Eidg. Rehabilitationsklinik Novaggio (VA 2013: 2,5 Mio.) laufen gegen Ende der Finanzplanperiode aus.

Die Ausgaben für *Umweltschutz und Raumordnung* gehen im Zeitraum 2012 bis 2016 zurück, was auf die rückläufigen Einnahmen aus der CO₂-Abgabe zurückzuführen ist, deren Rückverteilung in diesem Aufgabengebiet ausgewiesen wird. Auch die Ausgaben für die Abwasser- und Abfallbeseitigung sind aufgrund von auslaufenden Subventionsbestimmungen rückläufig. Demgegenüber wachsen die Aufgabenbereiche Naturschutz und Schutz vor Naturgefahren um 1,7 bzw. 1,8 Prozent pro Jahr. Die Ausgaben für die Raumordnung bleiben stabil.

Das Aufgabengebiet *Wirtschaft* wächst um durchschnittlich 1 Prozent pro Jahr, wobei sich das Wachstum vornehmlich auf die Energie (+1,6 % p.a.) und die Regionalpolitik konzentriert; bei letzterer waren die Einlagen in den Fonds de roulement vorübergehend gekürzt worden, um die vorgezogene Einlage im Rahmen der Konjunkturstabilisierungsmassnahmen 2009 zu kompensieren. Der Einnahmerückgang bei der CO₂-Abgabe wirkt sich in diesem Aufgabengebiet weniger stark aus als im Umweltschutz, denn die tieferen Ausgaben für das Gebäudeprogramm werden teilweise durch die Einlagen in den neuen Technologiefonds (25 Mio. p.a.) kompensiert, die zu Lasten der Rückverteilung gehen. Die Ausgaben in den Bereichen Wirtschaftsordnung und Forstwirtschaft sind rückläufig bzw. stabil.

Es bestehen einzig im Voranschlag 2013 namhafte *Abweichungen zum Legislaturfinanzplan 2013–2015*. Einerseits mussten die Verwendungen der CO₂-Abgabe (Rückverteilung, Gebäudesanierungsprogramm) um die tieferen Einnahmen in der Rechnung 2011 korrigiert werden (-200 Mio.). Andererseits wurden die Ausgaben für die Energiestrategie 2050 im Voranschlag 2013 (nicht aber im Finanzplan) eingestellt (+29 Mio. im Aufgabengebiet Wirtschaft).

Sodann sind verschiedene *mögliche Mehrbelastungen* im vorliegenden Zahlenwerk noch nicht enthalten, so namentlich ein allfälliger Teuerungsausgleich für die Bundesrentnerinnen und -rentner und die Übergangskosten einer Anpassung der Ruhestandsregelung für besondere Personalkategorien (institutionelle und finanzielle Voraussetzungen), eine mögliche Erhöhung des finanziellen Rahmens für das nächste EU-MEDIA-Programm (n.q.) und die Kosten einer allfälligen Schweizer Kandidatur für die olympischen Winterspiele im Jahr 2022 (Kultur und Freizeit), diverse kleinere Vorhaben im Gesundheitsbereich (bis 12 Mio.) sowie ein mögliches Gesundheitsabkommen mit der EU (n.q.) und die materiell bereits beschlossenen Mehrausgaben für die Energiestrategie 2050 in den Jahren 2014–2016 (50–80 Mio. p.a.) im Aufgabengebiet Wirtschaft. Einzelheiten dazu finden sich in Ziffer 7 dieses Bandes.

Ausgaben nach Kontengruppen

Mio. CHF	Voranschlag 2013	Finanzplan 2016	Ø Δ in % 2012–16
Personalausgaben	2 485	2 595	1,3
Sach- und Betriebsausgaben	1 238	1 293	2,2
Finanzausgaben	2	2	–
Laufende Transferausgaben	1 297	1 414	0,6
Investitionsausgaben	1 007	1 060	0,5

Grad der Ausgabenbindung

Stark gebunden, weil gesetzlich präzise definiert oder vom Bundesrat nicht beeinflussbar, sind in den übrigen Aufgabengebieten Ausgaben im Umfang von rund 1 Milliarde, insbesondere:

- die verschiedenen Verwendungen der CO₂-Abgabe (Rückverteilung, Gebäudesanierungsprogramm, Technologiefonds) und die Rückverteilung der VOC-Lenkungsabgabe (500–600 Mio.);
- die Pflichtbeiträge an internationale Organisationen (50–60 Mio.);
- die im Gesetz betragsmässig festgehaltene Subvention der indirekten Presseförderung mittels Verbilligung der Zeitungstransporte (50 Mio.) sowie
- die Ausgaben für die Legislative und die Judikative inkl. Eidg. Finanzkontrolle (gut 300 Mio.);

Gut 500 Millionen entfallen sodann auf Beiträge an die Kantone (Verbundaufgaben, namentlich in den Bereichen Umwelt sowie Denkmal- und Heimatschutz) und weisen eine mittlere Gebundenheit auf, wobei allfällige Kürzungen allerdings mit Lastenabwälzungen auf die Kantone verbunden sein können.

Die verbleibenden Ausgaben von rund 4,5 Milliarden bestehen knapp zur Hälfte aus Personalaufwand, der zumindest kurzfristig stark gebunden ist. Der Rest setzt sich aus Sach- und Betriebsausgaben, Investitionen und Transferausgaben mit mittlerer Gebundenheit zusammen.

Fonds für die Eisenbahngrossprojekte

Mio. CHF	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013	Finanzplan 2014	Finanzplan 2015	Finanzplan 2016	Ø Δ in % 2012–16
Fondseinlagen	1 811	1 771	1 957	1 857	1 722	-1,3
Zweckgebundene Einnahmen	1 391	1 561	1 549	1 473	1 436	0,8
Rückzahlbare Darlehen	1	1	1	18	24	121,3
Defizit (Bevorschussung Bund)	419	209	407	366	262	-11,1
Fondsentnahmen	1 811	1 771	1 957	1 857	1 722	-1,3
NEAT (inkl. KANSAS)	1 255	1 202	1 279	1 054	896	-8,1
Bahn 2000 (inkl. ZEB) und Planung Bahn 2030	73	147	269	437	485	60,5
Anschluss ans europäische Netz	159	122	107	102	78	-16,3
Lärmschutz	130	130	130	75	50	-21,2
Bevorschussungszinsen	193	169	171	188	212	2,4
Darlehenszinsen	1	1	1	1	1	0,0
Stand der Bevorschussung kumuliert Ende Jahr	8 116	8 325	8 732	9 098	9 360	3,6
Indexierte Bevorschussungslimite (1995 = 8,6 Mrd.)	9 730	9 730	9 730	9 730	9 730	0,0

Hinweis: Stand der Bevorschussung kumuliert Ende 2012 aktualisiert

Über den ausserhalb der Bundesrechnung geführten Fonds für die Eisenbahngrossprojekte (FinöV-Fonds) werden die folgenden Projekte finanziert: die Neue Eisenbahn-Alpentransversale (NEAT), Bahn 2000, der Anschluss ans europäische Eisenbahn-Hochleistungsnetz (HGV-A) sowie die Verbesserung des Lärmschutzes entlang der Eisenbahnstrecken. Gespeist wird der FinöV-Fonds über folgende zweckgebundene Einnahmen: maximal 2/3 des Ertrags der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA), den Ertrag aus einem Mehrwertsteuer-Promille und Erträge aus der Mineralölsteuer im Umfang von 25 Prozent der Ausgaben für die NEAT-Basislinien. Das temporäre Defizit des Fonds wird durch den Bund bevorschusst. Die Fondsrechnung wird im Wesentlichen über die zweckgebundenen Einnahmen und die Entnahmen für die Projekte gesteuert. Alle übrigen Positionen ergeben sich aus dem vorgegebenen Fondsmechanismus, welcher im Reglement des Fonds für die Eisenbahngrossprojekte vom 9.10.1998 (SR 742.140) definiert ist.

Mit der Vorlage FABI (Botschaft zur Volksinitiative «für den öffentlichen Verkehr» und zum direkten Gegenentwurf [Bundesbeschluss über die Finanzierung und den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur]) schlägt der Bundesrat vor, den FinöV-Fonds Anfang 2016 in einen unbefristeten Bahninfrastrukturfonds (BIF) zu überführen. Die obenstehende Tabelle gibt die Entwicklung unter der geltenden Rechtslage wieder. Die Veränderungen durch FABI werden in Anhang 4 Ziffer 3 Verkehr dargestellt.

Die zweckgebundenen Einnahmen betragen in den Jahren 2014 bis 2016 durchschnittlich rund 1,5 Milliarden. Hiervon steuert die LSVA durchschnittlich gut 850 Millionen pro Jahr bei. Wie in den Jahren zuvor verbleibt ein Teil der LSVA-Einnahmen im allgemeinen Haushalt (2014–2016: total 560 Mio.) und wird, wie es Art. 85 Abs. 2 der Bundesverfassung vorsieht, zur Deckung der vom Strassenverkehr verursachten externen Kosten verwendet. Dies schafft Spielraum, um im ordentlichen Bundesbudget die finanziellen Mittel für den Unterhalt und Substanzerhalt der SBB- und Privatbahninfrastruktur haushaltsneutral zu erhöhen.

Die Fondsentnahmen für die einzelnen Projekte (ohne Bevorschussungs- und Darlehenszinsen) belaufen sich in den Finanzplanjahren auf jährlich 1,5 bis 1,8 Milliarden: Die Gotthard-Achse der NEAT (inkl. Ceneri-Basistunnel) beansprucht nach wie vor die meisten Mittel (2014: 1,3 Mrd.; 2016: 0,9 Mrd.). Die Abnahme des Mittelbedarfes widerspiegelt den Baufortschritt (Inbetriebnahme des Gotthard-Basistunnels im Dezember 2016). Der Mittelbedarf für Bahn 2000 1. Etappe bzw. für die zukünftige Entwicklung der Bahninfrastruktur (ZEB) steigt von 270 Millionen (2014) auf fast 490 Millionen (2016), wobei der Grossteil der Mittel für ZEB budgetiert ist. Für die Planung der Weiterentwicklung der Bahninfrastruktur sind in den Jahren 2014 bis 2016 Ausgaben von durchschnittlich 9 Millionen vorgesehen. Die Entnahmen für die HGV-Anschlüsse reduzieren sich von rund 110 Millionen (2014) auf knapp 80 Millionen (2016). Der jährliche Mittelbedarf für den Lärmschutz entlang der Eisenbahnstrecken nimmt in den Jahren 2014 bis 2016 ebenfalls ab (von 130 Mio. auf 50 Mio.). Die Bevorschussungszinsen steigen wegen der zunehmenden Verschuldung von 171 Millionen im 2014 auf 212 Millionen im 2016. Dies entspricht einem Anteil von 14 bis 18 Prozent der zweckgebundenen Einnahmen aus LSVA und MWST (Mineralölsteuermittel stehen für die Verzinsung der Bevorschussung nicht zur Verfügung). Da in Zusammenhang mit Rollmaterialbeschaffungen für die Bahn 2000 und der Vorfinanzierung des HGV-Anschlusses Lindau-Geltendorf der FinöV-Fonds zinslose, rückzahlbare Darlehen an die SBB und DB Netz AG gewährt, hat er in den Jahren 2014 bis 2016 Zinskosten in Höhe von rund 1 Million pro Jahr zu tragen.

Unter Berücksichtigung des Zinsaufwandes verzeichnet der Fonds in den Jahren 2014 bis 2016 ein durchschnittliches, tendenziell abnehmendes Defizit von 345 Millionen. Die Fehlbeträge werden durch den Bund bevorschusst. Gemäss dem heutigen Planungsstand würde die kumulierte Bevorschussung bis Ende 2016 auf gegen 9,4 Milliarden ansteigen und läge damit noch gut 370 Millionen unterhalb der vom Parlament festgesetzten und gemäss Fondsreglement bis 2010 indexierten Obergrenze (Bevorschussungslimite).

Infrastrukturfonds für den Agglomerationsverkehr, das Nationalstrassennetz sowie Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen

Mio. CHF	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013	Finanzplan 2014	Finanzplan 2015	Finanzplan 2016	Ø Δ in % 2012–16
Fondseinlagen	928	1 026	1 049	1 224	1 219	7,1
Einlage aus Sanktion CO ₂ -Verminderung Personenwagen	–	–	–	55	32	n.a.
Jährliche Einlage	928	1 026	1 049	1 169	1 186	6,3
Fondsentnahmen	1 360	1 471	1 595	1 482	1 323	-0,7
Nationalstrassen Fertigstellung	730	730	780	749	630	-3,6
Nationalstrassen Engpassbeseitigung	90	130	210	270	300	35,1
Dringliche Projekte Agglomerationsverkehr	386	321	181	124	106	-27,6
Agglomerationsprogramme	110	245	384	299	246	22,3
Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen	44	45	40	40	41	-2,1
Fondsliquidität	1 479	1 033	488	230	126	-46,0

n.a.: nicht ausgewiesen

Per 1.1.2008 wurde der Infrastrukturfonds für den Agglomerationsverkehr, das Nationalstrassennetz (Fertigstellung und Engpassbeseitigung) sowie Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen eingeführt. Der Fonds ist auf die Artikel 86 Absatz 3 und 173 Absatz 2 der Bundesverfassung abgestützt. Seine Grundsätze sind im Infrastrukturfondsgesetz vom 6.10.2006 geregelt. Für die Umsetzung beschloss die Bundesversammlung einen Gesamtkredit von 20,8 Milliarden (Preisstand 2005).

Nach der Ersteinlage 2008 von 2,6 Milliarden erfolgte 2011 eine weitere Einmaleinlage von 850 Millionen. Die jährliche Einlage wird vollumfänglich der Spezialfinanzierung Strassenverkehr belastet. Ab 2015 erfolgen neu auch Einlagen aus der Sanktion CO₂-Verminderung Personenwagen.

Fertigstellung des Nationalstrassennetzes

Bauarbeiten im Umfang von 2,16 Milliarden sind in der Planperiode unter anderem auf folgenden Teilstrecken vorgesehen:

- A5, Umfahrung Biel (Bern)
- A5, Umfahrung Serrières (Neuenburg)
- A16, Transjurane (Bern und Jura)
- A9, Umfahrung Visp und Strecke Leuk – Visp (Wallis)
- A4, Axenstrasse (Schwyz, Uri)
- A28, Umfahrung Küblis (Graubünden)

Gegenüber dem letzten Finanzplan sinken die geplanten Ausgaben, weil sich bei verschiedenen Projekten Verzögerungen abzeichnen.

Beseitigung von Engpässen im Nationalstrassennetz

Verschiedene überlastete Abschnitte des Nationalstrassennetzes beeinträchtigen zunehmend die Funktionsfähigkeit des Gesamtnetzes. Mit Bundesbeschluss vom 21.9.2010 wurden 1,23 Milliarden für die dringendsten und baureifen Engpassbeseitigungen freigegeben. In den Jahren 2014–2016 sind Ausgaben von 780 Millionen für folgende Projekte vorgesehen:

- A1 6-Spur-Ausbau Härkingen-Wiggertal (SO)
- A1 Nordumfahrung Zürich
- A1 Entflechtung Verkehrsströme Crissier (VD)

Bundesbeiträge an die Infrastruktur für den privaten und öffentlichen Agglomerationsverkehr

Ebenfalls mit Bundesbeschluss vom 21.9.2010 wurden Mittel zur Mitfinanzierung von Vorhaben in 26 Agglomerationen im Umfang von 1,51 Milliarden freigegeben (Bundesanteil 30–40 %). Davon sollen in den Jahren 2014–2016 929 Millionen für Projekte aus folgenden Kategorien ausgegeben werden:

- Schienenverkehr, insbesondere S-Bahnen
- Trams/Stadtbahnen
- Massnahmen zugunsten des motorisierten Individualverkehrs (Erschliessungen, Umfahrungen, usw.)
- Aufwertungen von Ortsdurchfahrten und Verbesserungen der Sicherheit des Strassenraums
- Langsamverkehr

Zudem werden 2014–2016 die dringlichen Agglomerationsvorhaben durch den Bund mit 411 Millionen mitfinanziert (Bundesanteil 50 %, spezifische Regelungen bei den grossen Eisenbahnvorhaben). Zu nennen sind insbesondere:

- Schienenverbindung Cornavin-Annemasse (CEVA)
- H2 Pratteln – Liestal
- Schienenverbindung Mendrisio-Varese (FMV)
- Entlastung Region Olten
- Pont et Tunnel de la Poya
- Bahnhof Prilly-Malley
- Tramverlängerung Weil am Rhein
- Wankdorfplatz, Tramverlängerung

Weil in der Planperiode die Mehrzahl der dringlichen Vorhaben fertiggestellt sein wird, geht deren Anteil an den Ausgaben deutlich zurück. Im Gegenzug können mehr Mittel für die Agglomerationsprogramme eingesetzt werden.

Beiträge an Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen

In den Genuss dieser Pauschalabgeltung kommen folgende Kantone: Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Glarus, Freiburg, Solothurn, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Graubünden, Wallis, Neuenburg, Jura.

